



Landtag von Baden-Württemberg

88. Sitzung

15. Wahlperiode

Stuttgart, Mittwoch, 22. Januar 2014 • Kunstgebäude

Beginn: 9:01 Uhr

Schluss: 12:51 Uhr

INHALT

Eröffnung – Mitteilungen des Präsidenten	5263	Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP	5284, 5291
Gedenken an den verstorbenen ehemaligen Landtagspräsidenten Dr. Fritz Hopmeier	5263	Abg. Georg Wacker CDU	5285, 5291
Eintritt der Abg. Jutta Schiller und Hidir Gürakar	5263	Abg. Sandra Boser GRÜNE	5286
Umbesetzung im Medienrat der Landesanstalt für Kommunikation	5263	Abg. Klaus Käppeler SPD	5288, 5292
Umbesetzungen in verschiedenen Ausschüssen	5264, 5304, 5305	Minister Andreas Stoch	5289
1. Aktuelle Debatte – Spaltet ein ideologischer Bildungsplan unser Land? – beantragt von der Fraktion der CDU	5264	Beschluss	5292
Abg. Peter Hauk CDU	5264, 5274	4. Antrag der Fraktion der CDU – Chaos beim Start der Polizeireform: Stopp der Besetzung der Führungspositionen der Polizei durch das Verwaltungsgericht Karlsruhe – Drucksache 15/4607	
Abg. Brigitte Lösch GRÜNE	5266	– dringlich gemäß § 57 Absatz 3 GeschO	5293
Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD	5268	Abg. Thomas Blenke CDU	5293, 5302
Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP	5270, 5276	Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE	5294, 5295
Minister Andreas Stoch	5272	Abg. Helmut Rau CDU (Kurzintervention)	5295
2. Aktuelle Debatte – 1 000 Stellen für die Schulsozialarbeit – mehr Bildungsgerechtigkeit an unseren baden-württembergischen Schulen – beantragt von der Fraktion der SPD	5276	Abg. Claus Schmiedel SPD	5296
Abg. Rainer Hinderer SPD	5276	Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP	5298
Abg. Thaddäus Kunzmann CDU	5277, 5282	Minister Reinhold Gall	5299
Abg. Thomas Poreski GRÜNE	5278, 5283	Beschluss	5303
Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP	5279, 5283	Abg. Volker Schebesta CDU (zur Geschäftsordnung)	5303
Ministerin Katrin Altpeter	5281	Abg. Claus Schmiedel SPD (zur Geschäftsordnung)	5304
Abg. Gerhard Kleinböck SPD	5282	Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE (zur Geschäftsordnung)	5304
3. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der FDP/DVP – Gesetz zur Verankerung der Ganztagschule im Schulgesetz (Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes für Baden-Württemberg) – Drucksache 14/4025		Nächste Sitzung	5304
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 15/4434	5284	Anlage 1 Vorschlag der Fraktion der CDU – Umbesetzungen in verschiedenen Ausschüssen	5305
		Anlage 2 Vorschlag der Fraktion der SPD – Umbesetzungen in verschiedenen Ausschüssen	5306
		Anlage 3 Vorschlag der Fraktion der SPD – Weitere Umbesetzungen im Petitionsausschuss	5307

Protokoll

über die 88. Sitzung vom 22. Januar 2014

Beginn: 9:01 Uhr

Präsident Guido Wolf: Meine Damen und Herren! Ich eröffne die 88. Sitzung des 15. Landtags von Baden-Württemberg.

Krankgemeldet sind Herr Kollege Schoch und Herr Kollege Rombach.

Aus dienstlichen Gründen entschuldigt haben sich Herr Minister Friedrich, Herr Minister Dr. Schmid sowie die Herren Abg. Haller und Dr. Löffler, die Herr Minister Dr. Schmid auf einer Auslandsreise begleiten.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Myanmar!)

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, am Donnerstag vergangener Woche ist der Altlandtagspräsident Dr. Fritz Hopmeier 84-jährig verstorben. Er wird heute Nachmittag zu Grabe getragen. Lassen Sie uns deshalb einen Moment innehalten, um den bleibenden Respekt vor ihm und seinem politischen Wirken auch hier im Parlament sichtbar zu machen.

Dr. Fritz Hopmeier gehörte dem Landtag von Baden-Württemberg ab 1972 sechs Wahlperioden lang an. Er war parlamentarischer Geschäftsführer, stellvertretender Fraktionsvorsitzender, Vorsitzender mehrerer Untersuchungsausschüsse, von 1988 bis 1992 Vizepräsident und dann bis zu seinem altersbedingten Rückzug aus der Politik 1996 Präsident des Landtags.

Sein leidenschaftlich ausgeübter freier Beruf Rechtsanwalt und Notar prägte das Selbstverständnis, mit dem Dr. Fritz Hopmeier sein Mandat und seine parlamentarischen Funktionen wahrnahm. Die politische Auseinandersetzung führte er im Stil scharfsinnig analysierender Plädoyers. Zugleich war er immer auf Seriosität und Kollegialität bedacht. Er besaß deshalb fraktionsübergreifend Vertrauen.

Das Erodieren der Ländergesetzgebungskompetenzen im bundesstaatlichen Kontext und als Folge der europäischen Integration thematisierte Dr. Hopmeier entschlossen. Er galt als Kämpfer für die Parlamentsrechte. Daneben galt sein Augenmerk dem Intensivieren der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit.

Sein Anliegen war es, den Parlamentsalltag effektiver zu machen. Seine Impulse waren Ausgangspunkt zurückliegender Parlamentsreformen, namentlich der Verlängerung der Legislaturperiode auf fünf Jahre.

Dr. Fritz Hopmeier hat sich nachhaltig um unser Parlament, unser Land und unsere Demokratie verdient gemacht und auf vorbildliche Weise persönlichen Charakter in politischer Verantwortung bewiesen.

Bekräftigen wir durch ein stilles Gedenken unsere Hochachtung vor Dr. Fritz Hopmeier und unser Mitgefühl mit seinen Angehörigen. Ich darf Sie bitten, sich von Ihren Plätzen zu erheben.

(Die Anwesenden erheben sich von ihren Plätzen.)

Herzlichen Dank.

(Die Anwesenden nehmen ihre Plätze wieder ein.)

Meine Damen und Herren, heute dürfen wir in unseren Reihen zwei neue Gesichter begrüßen.

Die Landeswahlleiterin hat mit Schreiben vom 16. Dezember 2013 mitgeteilt, dass Sie, liebe Kollegin Jutta Schiller, mit Wirkung vom 1. Januar 2014 die rechtliche Stellung einer Abgeordneten des 15. Landtags von Baden-Württemberg erworben und die Nachfolge von Herrn Dr. Dietrich Birk angetreten haben. Im Namen des Hauses heiße ich Sie herzlich willkommen. Wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Mit Schreiben vom 2. Januar 2014 hat mir die Landeswahlleiterin mitgeteilt, dass Sie, lieber Herr Hidir Gürakar, mit Wirkung vom 7. Januar 2014 ebenfalls die rechtliche Stellung eines Abgeordneten des 15. Landtags von Baden-Württemberg erworben haben und auf den zum 6. Januar 2014 ausgetretenen Kollegen Alfred Winkler folgen. Auch Sie möchte ich im Namen der Kolleginnen und Kollegen herzlich begrüßen und Ihnen eine gute Zusammenarbeit anbieten.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Meine Damen und Herren, der Landtag hat in seiner 13. Sitzung am 28. September 2011 gemäß § 41 Absatz 2 Satz 2 des Landesmediengesetzes vier Abgeordnete als Vertreter des Landtags in den Medienrat der Landesanstalt für Kommunikation gewählt. Gleichzeitig haben nach § 41 Absatz 2 Satz 1 des Landesmediengesetzes die Fraktionen vier Abgeordnete als Vertreter ihrer Fraktionen, darunter Frau Abg. Rosa Grunstein für die Fraktion der SPD, in den Medienrat entsandt.

Ich darf Ihnen davon Kenntnis geben, dass es zum 1. Januar 2014 einen Wechsel bei der Fraktionsvertreterin der SPD gegeben hat. Wie mir die SPD-Fraktion mit Schreiben vom 15. Januar 2014 mitgeteilt hat, ist Frau Kollegin Rosa Grunstein zum 31. Dezember 2013 aus dem Medienrat der Landesanstalt für Kommunikation ausgeschieden und Frau Kollegin Helen Heberer für die restliche Amtszeit, die am 12. Februar 2017 endet, nachgerückt.

(Präsident Guido Wolf)

Meine Damen und Herren, auf Ihren Tischen finden Sie einen Vorschlag der Fraktion der CDU und einen Vorschlag der Fraktion der SPD für Umbesetzungen in verschiedenen Ausschüssen (*Anlagen 1 und 2*). – Ich stelle fest, dass Sie den vorgeschlagenen Umbesetzungen zustimmen.

Vor Eintritt in die Tagesordnung verweise ich auf eine Zusammenstellung der *E i n g ä n g e*, die vervielfältigt auf Ihren Tischen liegt. – Sie nehmen davon Kenntnis und stimmen den Überweisungsvorschlägen zu.

*

Im Eingang befinden sich:

1. Mitteilung der Landesregierung vom 7. Januar 2014, Az.: V-0123.049 – Bericht über aktuelle europapolitische Themen – Drucksache 15/4460

Überweisung an den Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft, den Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren und den Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz sowie federführend an den Ausschuss für Europa und Internationales

2. Mitteilung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft vom 17. Dezember 2013 – Wohnungspolitik 2014 – Bericht und Leitlinien zur Wohnraumförderung – Drucksache 15/4562

Überweisung an den Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft

*

Wir treten nun in die Tagesordnung ein.

Ich rufe **Punkt 1** der Tagesordnung auf:

Aktuelle Debatte – Spaltet ein ideologischer Bildungsplan unser Land? – beantragt von der Fraktion der CDU

Für die Aktuelle Debatte wurde die übliche Gesamtredezeit von 40 Minuten festgelegt. Auch die Mitglieder der Regierung werden gebeten, sich an den vorgegebenen Redezeitrahmen zu halten.

Ich darf auf § 60 Absatz 4 der Geschäftsordnung verweisen, wonach die Aktuelle Debatte in freier Rede zu führen ist.

Das Wort für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Kollegen Hauk.

(Abg. Manfred Lucha GRÜNE: Der Wahlkampf naht!)

Abg. Peter Hauk CDU: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Die Jugend ist in Ehrfurcht vor Gott, im Geiste der christlichen Nächstenliebe, zur Brüderlichkeit aller Menschen und zur Friedensliebe, in der Liebe zu Volk und Heimat, zu sittlicher und politischer Verantwortlichkeit, zu beruflicher und sozialer Bewährung und zu freiheitlicher demokratischer Gesinnung zu erziehen.

In unserer Landesverfassung ist klar geregelt, wie und in welcher Intention Bildung in diesem Land erfolgen soll.

Wir haben in den vergangenen Jahren in unserer Regierungszeit einen Bildungsplan erarbeitet, der den Lehrerinnen und Lehrern einen Rahmen gibt, gemäß unserer Verfassung unse-

re Kinder auszubilden, sie zu erziehen und sie auf ein selbstbestimmtes und verantwortliches Leben vorzubereiten. Entscheidend ist: Unser Bildungsplan war immer von einem gesamtgesellschaftlichen Konsens getragen.

Die Landesregierung plant nun, den aktuellen Bildungsplan zu verändern, zu verändern in eine einseitige Richtung, zu verändern entgegen einem gesamtgesellschaftlichen Konsens, zu verändern, ohne mit allen Betroffenen, vor allem auch mit den Kirchen, gesprochen zu haben.

(Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Was ist denn das für eine Unterstellung?)

Sie wollen den Bildungsplan einseitig in Form von Leitsätzen verändern, die sexuelle Vielfalt zum Bestandteil eines jeden Unterrichtsfachs machen.

Um es gleich vorweg zu sagen: Wir diskutieren heute nicht über die Entwürfe von Onlinepetitionen zum Bildungsplan, die im Internet eingestellt sind oder dort zur Diskussion stehen.

(Widerspruch bei den Grünen und der SPD)

Wir diskutieren über die Ursache dafür, dass es solche Petitionen gibt.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP – Zurufe von der SPD, u. a.: Aha! – Also doch!)

Wir diskutieren darüber, wie die Landesregierung einmal mehr versucht, die Menschen in diesem Land zu bevormunden, auch die Erziehungsberechtigten, auch die Eltern und Familien.

(Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Mein Gott!)

Sie versuchen zu erreichen, dass in der Schule Einstellungen unterrichtet werden. Das ist aber nicht die Aufgabe von Schule. Schule hat die Aufgabe, Kinder so zu erziehen, dass man ihnen Werte als Teil ihres Lebens mitgibt, die am Ende Teil der freien Meinungsbildung und Entscheidung in verschiedenen Situationen des Lebens werden.

(Beifall bei der CDU)

Schule hat das Ziel, junge Menschen auf ein selbstbestimmtes Leben im Beruf genauso wie im Privatleben vorzubereiten. Die Lebenswirklichkeit einer Gesellschaft verändert sich, Kinder und Jugendliche verändern sich. Darauf muss Schule reagieren, und darauf reagiert Schule auch. Die Lehrerinnen und Lehrer setzen den aktuellen Bildungsplan mit hohem Verantwortungsbewusstsein und Fingerspitzengefühl um und kommen diesem hohen Maß an Verantwortung schon heute in hervorragender Weise nach.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Kinder müssen eines in der Schule lernen: Freiheit in Verantwortung.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

(Peter Hauk)

Aus diesem für uns jedenfalls zentralen Wert, der sich aus dem vorhin zitierten christlichen Menschenbild ergibt, folgt das entscheidende Charaktermerkmal: Toleranz. Toleranz ist ein zentraler Wert und bereits Leitprinzip im heutigen Bildungsplan. Die Erziehung zur Toleranz ist die Voraussetzung dafür, dass die Grundlagen unserer Verfassung, nämlich „Die Würde des Menschen ist unantastbar“ und „Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit“, umgesetzt werden können. Die Erziehung zur Toleranz gewährleistet die Erfüllung unserer grundgesetzlichen Ansprüche.

(Beifall bei der CDU)

Der Kultusminister hat es versäumt, die unterschiedlichen Interessengruppen bei seinen Bildungsplanreformen ernsthaft einzubinden und einen notwendigen Ausgleich zu schaffen.

(Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Was?)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, aus dem Verfassungsauftrag ergibt sich eines: Die Definition, im Geist der christlichen Nächstenliebe zu erziehen, obliegt eben nicht allein der Deutungshoheit einer aktuellen Landesregierung; sie obliegt weder dem SPD-Kultusminister Stoch noch dem grünen Ministerpräsidenten Kretschmann, noch obliegt sie dem schwarzen Oppositionsführer Hauk. Dafür gibt es andere gesellschaftliche Gruppen, u. a. auch die Kirchen, denen ebenfalls ein entscheidendes Maß an Deutungshoheit zukommt.

(Beifall bei der CDU)

Das Ziel, den Bildungsplan bis 2015 fertigzustellen, war von Anfang an zu ehrgeizig formuliert. Es ist wichtig, alle zu hören, und nicht nur, wie aktuell wieder einmal geschehen, selektiv einzelnen Lobbygruppen einen Einfluss zu verleihen, der den gesamtgesellschaftlichen Konsens außer Kraft setzt.

(Beifall bei der CDU)

Natürlich muss auch das Thema „Sexuelle Vielfalt“ in der Schule stattfinden, aber nicht überhöht und nicht isoliert.

(Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Sagt er!)

Durch Ihre einseitige Fokussierung in den Leitprinzipien geraten andere, aber ebenso wichtige Schwerpunkte bzw. auch Gruppen in den Hintergrund.

(Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Ich dachte, man hätte Sie aufgeklärt!)

So darf die Integration von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund durch die Bildungsplanreform nicht beeinträchtigt werden. Ich rate daher dringend, dass auch ein eingehender Dialog mit den verschiedenen Migrantengruppen geführt wird, bevor dieser Bildungsplan in Kraft tritt.

Vor Kurzem, Herr Ministerpräsident, haben Sie mit unserer Unterstützung den Staatsvertrag – wir haben ihn gemeinsam ratifiziert – mit den Sinti und Roma unterschrieben. Der Bildungsplan wäre die Chance gewesen, diesen Staatsvertrag mit Leben zu erfüllen.

(Zuruf des Abg. Wolfgang Drexler SPD)

Ebenso darf die Integration von Schülerinnen und Schülern mit Behinderungen durch die Bildungsplanreform nicht beeinträchtigt werden.

Dass inzwischen sogar die Vertreter der Regierungsfractionen von Ihrem Bildungsplanentwurf abrücken, macht deutlich, dass hier dringend nachgearbeitet werden muss.

(Beifall bei der CDU – Abg. Wolfgang Drexler SPD: Welcher Entwurf?)

Frau Boser, bildungspolitische Sprecherin der Fraktion GRÜNE, bezeichnete einige Formulierungen des Arbeitspapiers als unglücklich. Dr. Fulst-Blei, bildungspolitischer Sprecher der SPD-Fraktion, sagte:

(Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Das ist ein Arbeitspapier, Herr Kollege Hauk!)

„Das Papier ist ein Zwischenstand, an dem handwerklich gearbeitet werden muss.“

(Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Kein Entwurf des Bildungsplans!)

Herr Ministerpräsident, nach Ihrem turnusgemäßen Gespräch mit den Kirchen haben Sie gemeinsam mitgeteilt – ich zitiere –, gegen „jede Form der Diskriminierung und Intoleranz“ zu sein und die Zielsetzung zu haben, „in den Schulen ein Umfeld für Offenheit und gegenseitigen Respekt zu schaffen“. Herr Ministerpräsident, dabei unterstützen wir Sie zu 100 %.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP)

Das ist der entscheidende Punkt in der Diskussion, den es zu befördern gilt. Wenn es diese Erkenntnis inzwischen auch bei Ihnen gibt, dann sollten Sie und Ihre Regierung aber auch mit gutem Vorbild vorangehen. Denn Sie, Herr Minister Stoch, und auch Sie, Herr Kollege Schmiedel, lassen beim Thema Toleranz doch viel Toleranz vermissen. Ihr Umgang mit Kritikern ist eigentlich beschämend,

(Beifall bei der CDU und des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP)

nach eigenem Maßstab intolerant, vielleicht auch diskriminierend.

(Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Heiliger Himmel!)

Jeder hat das Recht, sich mit einer Petition an die Gesetzgebungskörperschaft in Deutschland zu wenden – jeder.

(Zurufe der Abg. Andreas Schwarz und Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE)

Als Politikern steht es uns nicht zu,

(Abg. Martin Rivoir SPD: Freie Rede!)

dieses elementare Bürgerrecht bei seinem Gebrauch zu beurteilen oder – viel schlimmer noch – so, wie Sie es getan haben, zu verurteilen.

(Beifall bei der CDU – Abg. Dieter Hillebrand CDU: Sehr richtig!)

In diesen Petitionen, drei an der Zahl,

(Abg. Beate Böhlen GRÜNE: Es gibt noch keine!)

(Peter Hauk)

die im Internet veröffentlicht wurden und die demnächst wohl beim Landtag eingehen werden – drei an der Zahl –, kommt eines zum Ausdruck: dass die Gesellschaft auseinanderklafft, dass kontrovers über den Bildungsplan diskutiert wird. Wir haben in der Vergangenheit ebenfalls Diskussionen gehabt. Da ging es aber beispielsweise um die Frage, ob der Mathematikunterricht eine Stunde mehr oder weniger umfassen sollte, um den Zeitpunkt der Einführung einer Fremdsprache und dergleichen. Das waren in etwa die Themen. Aber über die Grundlinien des Bildungsplans gab es nie öffentliche Diskussionen, weil die Landesregierung einen gesellschaftlichen Konsens hergestellt hat.

(Zuruf: Sollen wir alles geheim machen?)

Das ist Ihre Aufgabe, dazu fordern wir Sie auf.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/
DVP)

Präsident Guido Wolf: Für die Fraktion GRÜNE spricht die Kollegin Brigitte Lösch.

Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Schon die Überschrift der heutigen Aktuellen Debatte – „Spaltet ein ideologischer Bildungsplan unser Land?“ – hat angedeutet, dass es heute nicht um eine sachliche Debatte geht.

(Zurufe der Abg. Dr. Bernhard Lasotta und Karl-Wilhelm Röhm CDU)

Sie nehmen vielmehr Anleihen bei der Onlinepetition – die Rede des Herrn Hauk hat es ja auch gezeigt – „Kein Bildungsplan unter der Ideologie des Regenbogens“, die der Realschullehrer Gabriel Stängle initiiert hat.

Wozu Sie nichts gesagt haben, Herr Hauk, ist die Frage: Worum geht es eigentlich? Alle zehn Jahre werden die Bildungspläne fortgeschrieben.

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Das ist selbstverständlich!)

2004 war die letzte Fortschreibung. Deshalb sind wir jetzt gerade im Prozess, den geltenden Bildungsplan fortzuschreiben; der neue Bildungsplan soll 2015 in Kraft treten. Seit gut einem Jahr arbeitet eine Kommission an dessen Erstellung. In dieser Kommission sind über 300 Menschen in 40 Fachkommissionen beteiligt. Da können Sie doch nicht sagen, dass nicht alle gesellschaftlichen Gruppen beteiligt gewesen seien und dass wir das im Hinterzimmer machten.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Eine erste Arbeitsfassung wurde verschickt. Was steht da drin?

Schülerinnen und Schüler setzen sich mit der eigenen geschlechtlichen Identität und Orientierung auseinander mit dem Ziel, sich selbstbestimmt und reflektiert für ein ihrer Persönlichkeit und Lebensführung entsprechendes Berufsfeld zu entscheiden. Schülerinnen und Schüler haben einen vorurteilsfreien Umgang mit der eigenen und anderen sexuellen Identitäten, entwickeln eine Sensibilität für Stereotype und können diese hinterfragen und sind fähig, sich in einer pluralen Gesellschaft zu verorten und eine begründete Werthaltung zu entwickeln.

Wer so etwas als Bevormundung bezeichnet und befürchtet, dass dann das christliche Abendland untergeht, der hat von Bildungspolitik und von Wertepolitik wirklich keine Ahnung.

(Lebhafter Beifall bei den Grünen und der SPD)

In dieser Art und Weise soll das Thema „Akzeptanz von sexueller Vielfalt“ in den neuen Bildungsplänen Einzug halten – als ein Teilaspekt, als ein Querschnittsthema zu den fünf Leitprinzipien; mehr nicht.

Ziel ist es, in den Schulen aufzuklären, sachlich zu informieren und dadurch ein Umfeld für Toleranz, Offenheit und gegenseitigen Respekt zu schaffen. Wer dies als Aufruf zur pädagogischen, moralischen und ideologischen Umerziehung bezeichnet, meine Damen und Herren, wie eben der Initiator dieser Onlinepetition, schürt wissentlich Ängste und Ressentiments gegen Homosexualität und hat in unserer aufgeklärten, toleranten Gesellschaft nichts verloren.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD
– Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Jetzt wissen wir,
was Toleranz ist! Wir sind beeindruckt! – Weitere Zurufe von der CDU – Glocke des Präsidenten)

– Gell, das tut weh. Jetzt hören Sie erst einmal zu. Dann wissen Sie erst, worüber wir eigentlich diskutieren.

(Zurufe)

Die von der Bildungskommission vorgeschlagenen fünf Leitprinzipien sind erstens berufliche Bildung, zweitens Bildung für nachhaltige Entwicklung, drittens Medienbildung, viertens Prävention und Gesundheitsförderung und fünftens Verbraucherbildung.

Diese Leitprinzipien werden fächerübergreifend vermittelt, und zwar unter der Rubrik „Allgemeine Erziehungsziele“. In dieser Rubrik „Allgemeine Erziehungsziele“ ist auch das Querschnittsthema „Akzeptanz von sexueller Vielfalt“ enthalten, ein Thema, das nicht reduziert werden darf auf Sexualkundeunterricht oder Biologie, sondern vielmehr in die Sozialerziehung als Bestandteil der Diskussion über grundlegende gesellschaftliche Werte gehört.

Mit der Onlinepetition, die sich gegen ein Arbeitspapier des Kultusministeriums wendet, ist nun eine Diskussion entstanden, die weder inhaltlich noch sachlich dem Thema gerecht wird und die vor allem einen Teilaspekt im neuen Bildungsplan absichtlich überbetont und verzerrt.

Wir wollen, dass man in der Schule künftig kompetent über dieses Thema reden kann und dass solche Gespräche nicht unter den Schülerinnen und Schülern auf dem Schulhof stattfinden, wo die Bezeichnungen „schwule Sau“ und „Schwuchtel“ noch immer zu den beliebtesten Schimpfwörtern gehören. Deshalb müssen wir die Lehrerinnen und Lehrer unterstützen. Wir müssen sie fit machen, damit sie das Thema im Unterricht entsprechend behandeln können.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Eine Studie der Humboldt-Universität zu Berlin von 2012 belegt den großen Einfluss von Lehrkräften auf das Verhalten von Schülerinnen und Schülern. Je mehr die Schüler über ver-

(Brigitte Lösch)

schiedene sexuelle Identitäten wissen und je häufiger diese Fragen im Unterricht thematisiert werden, desto höher ist die Akzeptanz von Jugendlichen in Bezug auf dieses Thema. Das ist dringend notwendig, da immerhin 5 bis 10 % aller jungen Menschen eine gleichgeschlechtliche Orientierung entwickeln. Umfragen zeigen, dass diese Jugendlichen an der Schule Vorurteile, Diskriminierung und Mobbing erleben. Deshalb ist die Schule in der Verantwortung, sich des Themas anzunehmen. Daher werden wir es auch verbindlich in die Bildungspläne implementieren.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Jetzt hat Herr Kollege Hauk uns vorgeworfen, dass wir uns kritisch zu der Petition geäußert haben,

(Abg. Peter Hauk CDU: Habe ich nicht gesagt!)

und gesagt, dies sei nicht mit unserem politischen Schwerpunkt vereinbar, mehr Bürgerbeteiligung zu ermöglichen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir kritisieren überhaupt nicht, dass es eine entsprechende Onlinepetition gibt.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Oi! – Weitere Zurufe von der CDU)

– Eine solche Onlinepetition kann jeder einreichen; das ist inzwischen auch nicht mehr schwierig, Kollege Zimmermann.

Aber wenn in einer Petition Unwahrheiten behauptet und Minderheiten diskriminiert werden, dann ist es nicht nur richtig, sondern sogar notwendig, dass man sich öffentlich dazu äußert.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Was mich wirklich erschreckt hat und weshalb ich bei der Debatte auch entsetzt bin, Kollege Zimmermann, ist, mit welcher Heftigkeit, mit welchen homophoben Untertönen und mit welchem Fanatismus diese Debatte geführt wird.

(Beifall bei den Grünen – Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

– Kollege Zimmermann, hören Sie erst einmal zu, und dann schauen Sie, wer alles diese Petition unterstützt.

Offensiv werben dafür die rechtspolitische Organisation PI, Politically Incorrect, und in der Zwischenzeit auch die AfD.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Was wollen Sie damit sagen?)

Diese Reaktionen zeigen mir, dass es dringend notwendig ist, dass wir uns über dieses Thema öffentlich auseinandersetzen. Wir wollen, dass es in Baden-Württemberg selbstverständlich ist, mit Toleranz, Akzeptanz und Respekt auf unterschiedliche sexuelle Orientierungen zu reagieren und sich von homophoben und diskriminierenden Äußerungen zu distanzieren.

(Beifall bei den Grünen)

Was macht die Opposition? Die eiert herum; anders kann man es wirklich nicht ausdrücken. Der Fraktionsvorsitzende der CDU, Peter Hauk, verurteilt die Petition keineswegs, im Ge-

genteil: Er warnt die Landesregierung sogar davor, die Petition zu kritisieren. Das finde ich wahrlich eine schwache Reaktion und ein starkes Stück.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Wie notwendig unsere Diskussion heute zum Thema „Akzeptanz von sexueller Vielfalt“ ist, zeigen auch die Äußerungen des Fraktionsvorsitzenden der FDP/DVP. Für Herrn Rülke sind gleichgeschlechtliche Beziehungen „tolerabel, aber nicht gleichwertig“.

(Zuruf: Pfui!)

Herr Rülke, ich darf Sie an die Urteile der Bundesgerichte erinnern,

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Sagen Sie das auch zu Guido Westerwelle?)

die eindeutig aussagen, dass es eine Gleichstellung geben muss und dass dadurch der besondere Schutz von Ehe und Familie überhaupt nicht betroffen ist.

„Ich schäme mich für die Aussagen von Herrn Rülke.“

(Beifall bei den Grünen – Zurufe, u. a. des Abg. Karl Zimmermann CDU)

– Das sage nicht ich, sondern das ist ein Zitat.

Ich schäme mich für die Aussagen von Herrn Rülke. Seine Äußerungen zur Minderwertigkeit gleichgeschlechtlicher Beziehungen sind Sand im Getriebe der neuen FDP.

Dies sagt Sebastian Gratz, der Landesvorsitzende der Jungen Liberalen. Dem habe ich nichts hinzuzufügen.

(Beifall bei den Grünen)

Da lobe ich mir doch die Reaktion auf Bundesebene. In einer sehr großen Koalition haben baden-württembergische Bundestagsabgeordnete einen Aufruf gegen die umstrittene Onlinepetition unterschrieben. Darin heißt es:

Wir haben ... kein Verständnis für den Inhalt und Geist der Onlinepetition.

Unterschrieben hat neben Cem Özdemir und Ute Vogt auch der CDU-Bundestagsabgeordnete Stefan Kaufmann.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Auch der bekommt jetzt öffentlich eins drüber vom Fraktionsvorsitzenden der CDU, Peter Hauk. Der sagt, er sei sich sicher, dass Kaufmann eine Einzelmeinung in der CDU vertrete.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Aha! – Zuruf des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU – Unruhe)

Jetzt verrate ich Ihnen sicher kein Geheimnis, wenn ich sage, wer alles ebenfalls unterschrieben hat: der stellvertretende Bundesvorsitzende der CDU-Sozialausschüsse, Christian Bäumler, der CDU-Abgeordnete aus Baden-Baden, Kai Whitaker, und der CDU-Abgeordnete Olav Gutting.

(Brigitte Lösch)

Kollege Hauk, ich glaube, Sie müssen eher aufpassen, dass Sie nicht irgendwann eine Einzelmeinung in der CDU und in der Gesellschaft vertreten.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Ihre Reaktionen, meine Damen und Herren von der Opposition, zeigen doch eindrücklich, wie gut der Regierungswechsel für die Entwicklung eines weltoffenen und toleranten Baden-Württemberg war und ist.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Die grün-rote Landesregierung steht nämlich dafür, dass in Baden-Württemberg Menschen jeden Geschlechts und jeder sexuellen Orientierung Offenheit, Akzeptanz und Wertschätzung erfahren und endlich Schluss ist mit der Diskriminierung. Deshalb werden wir daran festhalten, das Thema „Akzeptanz von sexueller Vielfalt“ auch in den Bildungsplan zu implementieren.

Danke schön.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Präsident Guido Wolf: Für die SPD-Fraktion spricht Herr Kollege Dr. Fulst-Blei.

Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Sehr geehrter Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Letzte Woche im Bildungsausschuss haben wir das Thema intensiv und auf einem sachlich guten Niveau diskutiert. Es hat auch wirklich gutgetan, sich reflektiert mit dieser Thematik auseinanderzusetzen, die in den letzten Tagen und Wochen vom Stil her in eine Auseinandersetzung geraten ist, die weder dem Grundanliegen noch der Sache als solcher gerecht wird.

Beim Grundanliegen geht es um nichts anderes – die Begriffe sind schon gefallen – als um Toleranz, aber auch um Menschenwürde. Es geht um die Frage, wie das gesellschaftspolitische Ziel der Nichtdiskriminierung erreicht werden kann. Ein Verbot der Diskriminierung findet sich nicht nur im Grundgesetz. Wenn man die Charta der Grundrechte der Europäischen Union nimmt, zeigt sich, dass dieser Katalog in Artikel 21 Absatz 1 ausdrücklich auch im Hinblick auf die sexuelle Ausrichtung von Menschen erweitert wird.

Ich bin optimistisch, und ich glaube fest an einen parteiübergreifenden Konsens für die Akzeptanz und Toleranz hinsichtlich LSBTTI-orientierter Menschen, deren größte Gruppe die Lesben und Schwulen darstellen. Es geht um nichts anderes als um eine klare Frontstellung gegen Homophobie, um eine Geschlossenheit, die wir uns nicht in Abrede stellen lassen dürfen und die, glaube ich, uns Demokraten hier in diesem Haus verbindet.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Aber, Herr Kollege Hauk, Sie haben leider auch meine Befürchtungen bestätigt, nämlich beim Titel der Debatte und bei der Betonung einer angeblichen Ideologisierung des Bildungsplans. Lassen Sie es sich sagen: Dieser Titel ist für eine differenzierte Diskussion nicht hilfreich,

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

und er schadet auch dem parteiübergreifenden Konsens. Er arbeitet mit der Behauptung einer angeblichen ideologischen Gefährdung, die ich im Namen der SPD-Fraktion entschieden zurückweisen möchte.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Das ist eine unzutreffende Unterstellung. Sie müssten es sehr gut wissen: Wir haben auf ausdrücklichen Wunsch der Fraktionen von CDU und FDP/DVP auch Vertreter Ihrerseits gern in den Beirat eingeladen – bzw. das Kultusministerium hat dies getan –, und Sie sollten wissen, dass viele gesellschaftliche Gruppen, auch Gewerkschaften und Kirchen, beteiligt sind. Der von Ihnen gewählte Titel heute rückt das Ganze in ein völlig falsches Licht.

(Zuruf von der SPD: Ja!)

Wir haben in den letzten Wochen eine Diskussion geführt, die einen kleinen Teilaspekt der Gesamtarbeit plötzlich voll in den Fokus genommen hat. Worum geht es eigentlich? Es geht auf der inhaltlichen Ebene um die Frage, inwiefern der neue Bildungsplan mit Blick auf eine wirksamere Vermittlung von Toleranz gegenüber Homosexualität eine Präzisierung erfahren muss. Der Ministerpräsident hat es letzte Woche auf den Punkt gebracht: Solange „Du schwule Sau“ auf unseren Schulhöfen ein gängiges Schimpfwort ist, besteht in der Tat Handlungsbedarf.

Damit soll nicht bestritten werden, dass auch andere Gruppen von Diskriminierung betroffen sind. Natürlich weiß auch ich, dass Lehrkräfte, die in einer solchen Situation sind, die so etwas erleben, auch handeln und reagieren. Aber die inhaltliche, fachliche Frage lautet: Inwiefern bedarf es weiterer pädagogischer Maßnahmen, die präventiv wirken? Wie kann man diese umsetzen? Da sind wir auf der handwerklichen Ebene, sowohl bei der Frage des curricularen Auftrags, was die Lehrpläne angeht, als auch bei der Frage der methodischen Umsetzung.

Bei ebendieser methodischen Umsetzung – das haben wir diskutiert – stellt sich die Frage: Reicht ein Querverweis, genügt es, Lehrkräfte darauf hinzuweisen, dass Toleranz und Akzeptanz immer wieder an passender Stelle einfließen müssen, oder bedarf es konkreter Aufträge? Wenn wir das Fach Gemeinschaftskunde nehmen, haben wir zurzeit, wenn wir das Thema Familie behandeln, eben die klassische Familie. In den letzten Jahren ist die Patchworkfamilie dazugekommen, und es bedarf hier einer Ergänzung, die auch die Regenbogenfamilie als eine gesellschaftliche Form umfasst.

Schließlich findet sich in dem schon länger vorliegenden Papier der GEW Baden-Württemberg zu diesem Thema ein, wie ich finde, ganz interessanter Ansatz: Hier wird weniger auf den großen Scheinwerfer, auf das Betonen des Besonderen gesetzt, sondern es wird vielmehr die Frage aufgeworfen, ob man nicht eine gesellschaftliche Realität auch immer wieder im Rahmen von Aufgabenstellungen in den Unterricht einfließen lassen kann.

Der SWR hat dies letzte Woche anhand einer Mathematikaufgabe erläutert. In meinem BWL-Unterricht könnte, wenn das Thema Mietverträge an der Reihe ist, beispielsweise die Frage gestellt werden, warum nicht auch einmal zwei Frauen zu

(Dr. Stefan Fulst-Blei)

sammen eine Wohnung mieten und zusammenziehen könnten.

Herr Hauk, ich bin Ihnen übrigens sehr dankbar gewesen: Sie haben letzten Donnerstag in der Sendung des SWR ausdrücklich gesagt, für Sie seien auch solche Aufgaben vorstellbar. Ich bin auch bei Ihnen, wenn Sie sagen: Das kann man möglicherweise auch durch Projektstage ergänzen, an denen man das Thema noch einmal gezielter aufbereiten kann.

Aber – da war ich schon überrascht; offensichtlich sind Sie von Ihren Fachleuten nicht entsprechend unterrichtet worden – es steht doch überhaupt nicht zur Diskussion, Homosexualität auf der Leitprinzipienebene zu verankern. Die Leitprinzipienebene ist übergeordnet; Kollegin Lösch hat es ausgeführt. Uns geht es darum, dass wir weiter unten prüfen, an welcher Stelle wir zwei oder drei Hinweise geben oder die Thematik eben als Querprinzip verankern. Das müssen Sie sich von Ihren Fachleuten noch einmal erläutern lassen.

Ich war, ehrlich gesagt, auch schockiert, dass Sie offensichtlich nicht den Unterschied zwischen einem Arbeitspapier und einem Bildungsplan erkennen. Da haben Sie heute auch noch einmal einen Mythos verbreitet. Das wirft schon Fragen nach der handwerklichen Kompetenz auf.

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Guido Wolf: Herr Kollege Dr. Fulst-Blei, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Wacker?

Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Ja, bitte.

Abg. Georg Wacker CDU: Herr Kollege Fulst-Blei, ich habe hier in der Hand das Arbeitspapier „Bildungsplanreform 2015/2016 – Verankerung der Leitprinzipien“ vom 18. November des letzten Jahres für die Bildungspunktkommissionen. Hierin befinden sich die Entwürfe dieser fünf Leitprinzipien.

Stimmen Sie mir zu, dass entlang dieser fünf Leitprinzipien unter fast jedem Leitprinzip das Thema „Sexuelle Vielfalt“ ausführlich aufgeführt und konkret im Zusammenhang mit den Leitprinzipien benannt wurde und dass daran auch erkennbar wird, dass das Thema „Sexuelle Vielfalt“ nach den Vorstellungen des Kultusministeriums Bestandteil der Leitprinzipien werden soll? Sie haben eben etwas anderes gesagt.

Ich möchte die Frage noch ergänzen: Sie sprachen eben davon, dass Sie gut damit leben könnten, wenn dieses Thema lediglich in Form von Querverweisen im Bildungsplan selbst verankert wird. Kann ich Ihre Aussage so interpretieren, dass Sie damit für die SPD-Fraktion erklären, dass dieses Thema aus den Leitprinzipien verschwindet?

(Zurufe von der SPD: Das steht doch gar nicht in den Leitprinzipien!)

Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Herr Kollege Wacker, Sie enttäuschen mich gerade. Wir haben letzte Woche ausdrücklich darüber diskutiert. Das Papier, auf das Sie sich beziehen, ist erstens ein internes Arbeitspapier des Kultusministeriums, in dem im Grunde ein Diskussionsstand wiedergegeben wird, den wir auch durchaus kritisch reflektiert haben. Zweitens ist dem Papier deutlich zu entnehmen, dass das eben nicht Bestandteil der Leitprinzipien ist, sondern dass das unterhalb angesiedelt ist.

Es gibt jetzt die Diskussion, an welcher Stelle man mit Hinweisen Ergänzungen vornehmen sollte. Aber das, was Sie hier erzählen, ist Nonsens. Sie müssten es besser wissen; denn es ist ein Arbeitspapier, es ist ein Zwischenstand, und es ist klar ausgeführt.

(Lachen des Abg. Georg Wacker CDU)

– Hören Sie auf zu lachen. Schauen Sie einmal auf die erste Seite, auf der die fünf Leitprinzipien genannt sind. Dort werden Sie das Thema Homosexualität nicht finden. Also erzählen Sie hier nichts Falsches.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Grünen
– Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Da sind Sie der Einzige!)

– Herr Röhm, mich ärgert das deswegen, weil wir das nämlich in der letzten Bildungsausschusssitzung sachlich auseinanderdividiert haben und ich der Meinung war, dass die Botschaften angekommen sind. Jetzt muss ich feststellen, dass über die Presse völlig falsche Verlautbarungen herausgegeben werden. Das hat wirklich nichts mehr mit einer Orientierung am Thema, das wirklich zentral und wichtig ist, zu tun. Da geht es wirklich nur noch um Bashing.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Grünen
– Glocke des Präsidenten)

Präsident Guido Wolf: Herr Kollege Dr. Fulst-Blei, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Nein, ich möchte schlichtweg an dieser Stelle meine Ausführungen beenden. Zuvor aber müssen wir noch auf zwei oder drei Punkte eingehen, nämlich im Zusammenhang mit dem Thema Onlinepetition. Das ist etwas, was mich zutiefst berührt und wirklich auch ein Stück weit erschüttert hat. Da geht es überhaupt nicht um die Fragestellung, ob ich eine Petition stellen darf oder nicht. Da bin ich ein sehr guter Demokrat. Das sind wir alle hier in diesem Haus; das stellen wir überhaupt nicht infrage. Aber wenn man sich die Kommentierungen anschaut, dann finden sich schlimme Inhalte, die ich hier gar nicht wiedergeben möchte.

Den Petitionstext selbst halte ich bereits für sehr kritisch, denn er arbeitet mit Unterstellungen und spricht von einer „ideologischen Umerziehung an den allgemeinbildenden Schulen“. Dabei enthält er Forderungen, die wirklich völlig danebengehen. Er unterstellt, dass das Kultusministerium angeblich – ich zitiere – „eine neue Sexualmoral propagiert“, eine Infragestellung von Heterobeziehungen vornimmt; weiter ist die Rede von der Förderung des sexuellen Coming-outs in der Schule, und – was ich absolut schlimm und übel finde – es wird eine Gleichstellung von Schwulen und Lesben mit dem Missbrauch von Alkohol und Drogen vorgenommen. Hier werden Stigmatisierungsbilder bedient, die mit dem Ziel von Toleranz und Akzeptanz überhaupt nichts zu tun haben. Das lehnen wir, die SPD, entschieden ab.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Grünen
– Zuruf von der SPD: So ist es!)

Auch ich habe in den letzten Wochen viele Gespräche zu diesem Thema geführt, übrigens gerade auch mit Geistlichen. Ich bin Herrn Pfarrer Johannes Höflinger aus Mannheim-Schö-

(Dr. Stefan Fulst-Blei)

nau sehr dankbar, der am letzten Wochenende sehr zutreffend gesagt hat, es gehe bei vielen um abwehrende Gefühle, die vielleicht nicht immer mit dem Kopf übereinstimmen. Wörtlich sagte er:

Der Kopf weiß vielleicht: Es ist richtig. Emotional spüre ich aber, dass es noch keine Selbstverständlichkeit ist.

Und er hat weiter gesagt:

Aber das ist auch eine gute Grundlage für ein ehrliches Gespräch.

Ein ehrliches Gespräch mit Bürgerinnen und Bürgern, mit Kirchen, mit Organisationen, mit Fachleuten, an dessen Ende tatsächlich die Diskussion über die Frage steht: Wie können wir ein Mehr an Toleranz und Akzeptanz erreichen, welche gemeinsamen Wege können wir dabei gehen? Das ist ein Traum von Menschenwürde, die der Fußballer Arjen Robben – bemerkenswert, wie ich finde – auf den Punkt gebracht hat, als er gegenüber der „Bild“-Zeitung sagte: „Hitzlsperger ist schwul? Na und?“

Das ist genau das, was wir erreichen wollten. Meine Bitte ist: Lassen Sie uns diesen Weg zu einem weltoffenen Baden-Württemberg weiter gemeinsam gehen.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Präsident Guido Wolf: Für die Fraktion der FDP/DVP spricht Kollege Dr. Kern.

Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zwei Dinge erscheinen mir in der gegenwärtigen Diskussion und in der gegenwärtigen Situation wichtig. Seit den 1990er-Jahren gehört Deutschland international zu den am besten aufgeklärten Ländern. Zitat:

„Allenfalls Schweden und Finnland haben eine derart flächendeckende Versorgung mit Sexualkundeunterricht“, sagt Eckhard Schroll, Abteilungsleiter Sexualaufklärung bei der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung.

Dies stand in einem Bericht in einer dieser Tage erschienenen Ausgabe der „Welt“.

Auf der anderen Seite weiß aber jeder, der schon einmal eine Pausenaufsicht an einer weiterführenden Schule geführt hat, welch völlig inakzeptable Schimpfwörter und Beleidigungen dort leider zu hören sind. Das heißt: Trotz einer weit überdurchschnittlichen Aufklärungsquote an deutschen Schulen ist das Thema „Respekt und Akzeptanz von Homosexualität“ dort leider noch nicht zur Selbstverständlichkeit geworden.

Dies ist nach meiner Meinung eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, der sich jeder und jede in unserem Land zu stellen hat, meine Damen und Herren.

(Beifall bei Abgeordneten aller Fraktionen)

Wie verhält sich nun die grün-rote Landesregierung bei diesem wichtigen Thema? Grün-Rot – das ist bereits gesagt worden – arbeitet derzeit an neuen Bildungsplänen. Auch das ist nichts Ungewöhnliches. Alle zehn Jahre werden neue Bildungspläne herausgegeben. Die aktuell gültigen Bildungspläne

stammen aus dem Jahr 2004. Die Bildungspläne von Grün-Rot werden – plus zehn Jahre – 2015 erscheinen. Aber das ist ein anderer Aspekt.

Wir erinnern uns: Schon einmal war die grün-rote Koalition dem Vorwurf ausgesetzt, dass sie mit Bildungsplänen Politik machen will. Denn während es bislang für jede Schulart einen eigenen Bildungsplan gab, sollte es nach dem grün-roten Willen zukünftig nur noch einen einzigen, einen Einheitsbildungsplan für alle Schularten geben. Erst auf massiven öffentlichen Druck hin kündigte Ministerpräsident Kretschmann dann an, dass für die Gymnasien eine Art Auszug aus dem Einheitsbildungsplan, das heißt ein eigenständiger Bildungsplan, herausgegeben werden sollte.

Umstritten ist auch eine weitere Neuerung von Grün-Rot: Dem Bildungsplan sollen sogenannte Leitprinzipien vorangestellt werden. Diese sollen an passender Stelle im Bildungsplan verankert werden. Es handelt sich hier offensichtlich eher um Querschnittsthemen als um Leitprinzipien, um pädagogische Aufträge also, die einen jungen Menschen fit für das Leben in der Jetztzeit machen sollen. Das ist zweifellos richtig und wichtig, aber irgendwie auch selbstverständlich.

Mit „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ wird darüber hinaus noch eine grüne Duftmarke untergemischt.

(Lachen der Abg. Beate Böhlen GRÜNE)

Auch Nachhaltigkeit ist wichtig, aber irgendwie auch selbstverständlich.

(Abg. Thomas Poreski GRÜNE: Ach! – Zuruf der Abg. Beate Böhlen GRÜNE)

Statt, wie ursprünglich angedacht, ein eigenes Leitprinzip „Sexuelle Vielfalt“ zu verankern, wurden nun die Einzelteile auf die übrigen Leitprinzipien verteilt und am Ende jedes Leitprinzipienkompetenzkatalogs ein eigener kleiner Katalog dessen angeführt, was alles beim jeweiligen Leitprinzip unter dem Gesichtspunkt der Akzeptanz sexueller Vielfalt berücksichtigt werden muss. So kommt 27-mal das Wort „Sex“ in irgendeiner Kombination im 32 Seiten umfassenden Arbeitspapier zu den Leitprinzipien vor.

(Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Sie fokussieren sich auf das Wesentliche!)

Hinzu kommt – das ist nach meinem Dafürhalten das entscheidende Problem –: An keiner einzigen Stelle wird klar definiert bzw. abgegrenzt, was die Landesregierung eigentlich unter diesem schillernden Begriff „Sexuelle Vielfalt“ versteht. Gerade hierdurch kann der Eindruck entstehen, dass das Thema „Sexuelle Vielfalt“ der eigentliche rote Faden ist, der sich durch die Leitprinzipien und somit durch den gesamten Bildungsplan zieht, sozusagen als Leitprinzip der Leitprinzipien.

An diesem Beispiel wird die gesamte Problematik der grün-roten Bildungsplanarbeit offenbar. Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie brauchen sich nicht zu wundern, wenn in der Öffentlichkeit der Verdacht geäußert wird, Sie wollten die Bildungspläne als Ihr politisches Instrument benutzen.

(Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Jetzt wird es abwegig!)

(Dr. Timm Kern)

Das ist auch der eigentliche Grund, warum ein Thema, das bislang in den Bildungsplänen eigentlich eine Selbstverständlichkeit war, nun zum Aufreger avanciert.

Ich darf aus einer dpa-Meldung von heute Nacht zitieren, die, wie ich finde, genau den Punkt trifft.

(Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Wie oft steht da „Sex“ drin?)

Zitat:

Grün-Rot droht aus Sicht von Homosexuellen bei der Gleichstellung von Schwulen und Lesben über das Ziel hinauszuschießen. „Die Richtung ist richtig, aber man muss die Gesellschaft mitnehmen“, sagte der Organisator des schwul-lesbischen Christopher Street Days ... in Stuttgart, Christoph Michl, der Nachrichtenagentur dpa. Die Petition gegen den umstrittenen grün-roten Bildungsplan – über den das Thema Sexuelle Vielfalt im Unterricht verankert werden soll – zeige, dass es in der Gesellschaft Ängste gebe. „Die muss man ernst nehmen“, sagte Michl. Dies sei bisher leider zu wenig geschehen.

Kontraproduktiv sei auch die gut gemeinte Aktion von Grün-Rot gewesen, die Regenbogenflagge der Homosexuellen auf dem Neuen Schloss zu hissen. „Nicht alles, was gut gemeint ist, ist auch gut gemacht“, sagte Michl.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU)

Schließlich wolle man keine Sonderrechte, sondern Normalität.

Wenn 150 000 Menschen eine Petition gegen den Bildungsplan unterzeichneten, müsse man darauf eingehen, sagte Michl. Die hohe Zahl zeige, dass es bisher nicht gelungen sei, zu verdeutlichen, dass es letztlich nur darum gehe, Toleranz im Bildungsplan zu verankern. „Diese Diskussion muss man führen.“

Für diese verkorkte Situation, einen unnötigen Grabenkampf in dieser Gesellschaft bei diesem wichtigen Thema, tragen Sie die Verantwortung, meine Damen und Herren von Grün-Rot.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU – Zuruf: Sehr richtig!)

Hätte die grün-rote Landesregierung, wie es im aktuell geltenden Bildungsplan von 2004 gemacht wurde, einen auf dem Grundgesetz beruhenden Toleranzbegriff zugrunde gelegt, der konsequent jede Form der Diskriminierung ablehnt, wäre den Menschen in Baden-Württemberg diese problematische Debatte erspart geblieben.

(Zuruf des Abg. Thomas Poreski GRÜNE)

Insbesondere – das möchte ich auch in Richtung der Kollegin Lösch sagen – spielen die Grünen ein sehr problematisches Spiel. Sie benutzen dieses wichtige Thema, um ihrer mit Kretschmann allzu bodenständig daherkommenden Partei ein scheinbar modernes gesellschaftspolitisches Image zu verpassen, meine lieben Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und der CDU – Lachen bei den Grünen – Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Jetzt wird es aber ganz schräg!)

Hierzu teilen die Grünen die Welt wieder einmal in Schwarz und Weiß ein. Frau Lösch hat das gerade eben noch einmal eindrücklich bewiesen.

(Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Haben Sie gehört, was die Julis gesagt haben?)

Ein Beschluss der Grünen vom 14. Januar lautet:

Die Reaktionen von CDU und FDP zeigen eindrücklich, wie wichtig der Regierungswechsel 2011 für die Entwicklung eines weltoffenen und toleranten Baden-Württemberg war und ist.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD – Zuruf von den Grünen: So ist es!)

Ach, wie schön einfach ist doch Ihre politische Weltsicht, liebe Kolleginnen und Kollegen. Diese Schwarz-Weiß-Malerei sendet an die Menschen in Baden-Württemberg ein verheerendes Signal nach dem Motto „Entscheidet euch, ob ihr mit eurer Lebensform und eurem Familienbild zu den Angesagten oder zu den Ewiggestrigen gehören wollt.“

(Zurufe von den Grünen und der SPD)

Und: „Was angesagt ist und was ewiggestrig ist, das bestimmen wir, die Grünen. Wir sind an der Regierung, und ihr und eure Kinder haben gefälligst unser Weltbild zu schlucken.“ Das ist doch die Realität, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU – Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Das ist der Zustand des Liberalismus in Baden-Württemberg!)

Ihr Weltbild, liebe Kolleginnen und Kollegen von den Grünen, spiegelt nicht Vielfalt, sondern bestenfalls Einfalt wider.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und der CDU – Zuruf: Bravo!)

Was sehr viele Menschen in unserem Land stört, ist vor allem die grüne Besserwisseri, die übrigens auf einem fundamentalen grünen Misstrauen gegenüber den Bürgern beruht. Viele Menschen schreiben uns jetzt, dass sie sich in eine Ecke gedrängt und mit dem Pauschalvorwurf der Homophobie konfrontiert fühlen,

(Zuruf des Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE)

obwohl sie immer für Toleranz und für ein gelingendes Miteinander von Lebensformen eingetreten sind – und das nur, weil sie der Meinung sind, dass Familien des besonderen Schutzes und der Förderung durch den Staat bedürfen.

Wenn sich zu diesem grünen Dirigismus dann noch sozialdemokratischer Dilettantismus gesellt,

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Na, na, na! – Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Ach du liebe Scheibe!)

entsteht eine gefährliche Mischung, die, wie wir an der Onlinepetition und der Gegenpetition sehen können, das Zeug hat, eine Gesellschaft zu spalten.

Ja – ich habe das am Anfang gesagt –, selbstverständlich gibt es Handlungsbedarf zur Lösung eines relevanten gesellschaft-

(Dr. Timm Kern)

lichen Problems. Aber Ihr Lösungsansatz schießt weit über das Ziel hinaus. Schlimm ist, dass die Grünen von sich selbst glauben, mit diesem Befeuern der Debatte würden sie einem guten Miteinander verschiedener Lebensformen einen Dienst erweisen. Aber auch hier gilt der alte Grundsatz: „Wer anderen mit Misstrauen begegnet, wird Misstrauen ernten.“

(Abg. Thomas Poreski GRÜNE: Denken Sie daran!)

Oder anders formuliert: Toleranz und nicht Schwarz-Weiß-Denken ist die Basis einer liberalen Gesellschaft, die in Vielfalt zusammenleben will.

Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU – Zuruf: De-saster!)

Präsident Guido Wolf: Für die Landesregierung spricht Herr Minister Stoch.

Minister für Kultus, Jugend und Sport Andreas Stoch: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich denke, eine solche Aktuelle Debatte, wie sie für heute von der CDU beantragt wurde, bietet auch Chancen, bietet insbesondere auch die Chance, vieles von dem, was in den letzten Tagen und Wochen an Gerüchten, an Verzerrungen, an Unwahrheiten verbreitet wurde und was letztlich dazu geführt hat, dass der eine oder andere, dass nicht wenige Menschen in diesem Land beunruhigt sind, richtigzustellen.

Deswegen, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, lassen Sie mich an dieser Stelle einfach einmal den Prozess der Erstellung eines Bildungsplans, wie ihn sich diese Landesregierung vorgenommen hat, in ganz einfachen und sachlichen Worten darstellen.

Kollege Kern hat darauf hingewiesen: Es ist völlig normal, dass nach gewissen zeitlichen Abständen – in der Regel nach ca. zehn Jahren – ein neuer Bildungsplan erarbeitet wird. An dieser Erarbeitung von Bildungsplänen sind zahlreiche Fachleute und Fachkommissionen innerhalb des Behördenapparats, aber insbesondere auch aus der Schulpraxis beteiligt. All diese haben eines im Auge, nämlich die Frage: Wie vermitteln wir welche Unterrichtsinhalte an Kinder und Jugendliche in diesem Land, um sie fit dafür zu machen, als vollwertige Persönlichkeiten die Herausforderungen des Lebens am besten meistern zu können?

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn durch diese Debatten der letzten Wochen die gesamte Bildungsplanarbeit in ihrer Qualität überlagert wird, kann das nicht im Interesse der Kolleginnen und Kollegen dieses Hauses sein; denn Sie alle wissen – egal, ob Regierungsfractionen oder Oppositionsfractionen –, dass die Bildungsplanarbeit und die Bildungspläne das wichtige Rüstzeug, das Handwerkszeug für unsere Schulen für die nächsten Jahre sein müssen. Deswegen dient es uns allen nicht, wenn im Auge der Betrachter außerhalb des Schulsystems der Bildungsplan negativ besetzt ist. Der Bildungsplan muss eine ganz wichtige Quelle dafür sein, wie wir die Kinder in die Zukunft dieses Landes führen.

Deswegen, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist es ganz wichtig, dies auch immer wieder zu betonen und hier nicht so zu tun, als wäre ein Bildungsplan ein Mittel der po-

litischen Willensbildung in diesem Land, indem irgendwer indoktriniert wird. Das ist Blödsinn.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Herr Kollege Hauk, wenn ich versuche, Ihren Vorwurf zusammenzufassen, bleibt eigentlich nur übrig, dass Sie sagen: Es sind nicht alle Menschen ausreichend beteiligt worden. Dazu kann ich Ihnen eines ganz deutlich sagen: Nach Auffassung aller, die an diesem Prozess beteiligt sind, gab es bei der Erarbeitung eines Bildungsplans noch nie ein solches Klima der Offenheit, eine solche Möglichkeit der Beteiligung. Das können Sie insbesondere auch daran erkennen, dass ein Beirat zur Bildungsplanarbeit gegründet wurde, in dem alle gesellschaftlichen Gruppen, insbesondere auch die Kirchen, und auch die Oppositionsfractionen beteiligt sind. Ich glaube, auch das sollte man einmal betonen, wenn es um die Frage der Qualität dieses Bildungsplans geht.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Glocke des Präsidenten)

Präsident Guido Wolf: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Kurtz?

Minister für Kultus, Jugend und Sport Andreas Stoch: Gern.

Abg. Sabine Kurtz CDU: Herr Minister, Herr Kollege Fulst-Blei hat vorhin auf die letzte Ausschusssitzung Bezug genommen und gesagt, wir hätten dort in einem guten Klima diskutiert. Das stimmt. Ich hatte bei der Einbringung meines Antrags auch ausdrücklich darum gebeten. Sie konnten nicht anwesend sein.

Erste Frage: Ist Ihnen bekannt, dass dieser Antrag deshalb nicht für erledigt erklärt wurde, weil die Antworten sowohl von den Kollegen der Regierungsfractionen als auch von der Staatssekretärin so minimal waren, dass wir sagen mussten, dass es nicht reicht, wie die Opposition informiert wurde?

Zweite Frage: Herr Kollege Fulst-Blei hat gerade eben von einem Arbeitspapier gesprochen und hat es eigentlich bedauert, dass dieses Arbeitspapier in der Öffentlichkeit jetzt so diskutiert wird. Deshalb lautet meine zweite Frage: Nehmen Sie jetzt Abstand vom Prinzip der Transparenz und der Politik des Gehörtwerdens,

(Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Um Gottes willen! Meine Güte!)

weil Ihnen beim ersten Versuch der Wind entgegenschlägt?

(Unruhe bei den Grünen und der SPD)

Dritte Frage: Kollege Fulst-Blei hat gesagt, wir hätten das alles falsch verstanden, das Thema „Sexuelle Vielfalt“ sei gar nicht so prominent im Bildungsplanentwurf enthalten. Wir haben aber festgestellt, dass es eigentlich ein Megathema ist, weil es sich wie ein roter Faden durch alle Leitprinzipien ziehen soll. Wenn ich jetzt den Kollegen und Sie richtig verstanden habe,

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Das mit dem Verstehen ist bei Ihnen schwierig! – Zuruf des Abg. Jörg Fritz GRÜNE)

(Sabine Kurtz)

ist das gar nicht so und beruht alles auf einem Missverständnis. Meine Frage: Ziehen Sie das jetzt zurück, rudern Sie zurück, nehmen Sie dieses wichtige Thema zurück, haben Sie verstanden, was die öffentliche Diskussion erbracht hat, oder halten Sie an diesem Megaleitprinzip der sexuellen Vielfalt fest?

Vielen Dank.

Minister für Kultus, Jugend und Sport Andreas Stoch: Frau Kollegin Kurtz, zunächst eine Gegenfrage: Sind Sie enttäuscht, dass Herr Hauk heute gesprochen hat?

(Heiterkeit und Beifall bei den Grünen und der SPD
– Lachen der Abg. Sabine Kurtz CDU)

Ad 1: Ich war am vergangenen Mittwoch aufgrund wichtiger Verhandlungen – ich glaube, das konnten Sie auch der Presse entnehmen – nicht im Bildungsausschuss zugegen. Ich glaube, die sind für das Land, was das Thema Ganztagschulen angeht, von eminenter Bedeutung. Ich konnte den Aussagen meiner Kollegen entnehmen – auch in der Presse stand es –, dass Sie noch Fragen haben. Diese werde ich in der nächsten Sitzung des Bildungsausschusses selbstverständlich beantworten.

Ad 2: Bevor Sie mir überhaupt zugehört haben, können Sie nicht darüber urteilen, ob ich in irgendeiner Weise etwas relativiere. Es macht eigentlich keinen Sinn, eine solche Frage zu Beginn meiner Rede zu stellen. Hören Sie jetzt einfach einmal zu. Dann werden Sie feststellen, dass ich nichts zu relativieren habe.

Aber gerade weil Sie gefragt haben, möchte ich Sie gern mit einem Zitat aus Ihrem Antrag beglücken. Das dient dann auch dazu, dass man sich vielleicht ein Bild darüber machen kann. Wenn in Ihrem Antrag die Frage steht, ob Presseberichte zutreffen, wonach das Themenfeld Homosexualität – da steht nichts von sexueller Vielfalt, sondern da steht der Begriff „Homosexualität“ im besonderen Bewusstsein – künftig als Leitprinzip in den Bildungsplänen verankert werden soll, kann man daran erkennen, Frau Kollegin Kurtz, dass es hier bei dieser Debatte – das werden Sie im Folgenden auch hören – sehr wohl auch um die Zwischentöne geht.

(Abg. Sabine Kurtz CDU: Kennen Sie das Datum meines Antrags? Der ist ganz alt!)

Deswegen bitte ich Sie, einfach zuzuhören und nicht zu versuchen, Zerrbilder zu zeichnen. Denn dies dient der Sache nicht, und diese Sache ist für die Gesellschaft wichtig.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Abg. Wolfgang Drexler SPD: Sehr gut!)

Sie hatten mich unterbrochen, als ich über die Offenheit des Prozesses der Bildungsplanarbeit gesprochen habe. Bereits am 30. Januar 2013 hat sich der Beirat zur Bildungsplanarbeit konstituiert. Wenn Sie fragen, ob es aus unserer Sicht ein Verabschieden von der Politik des Gehörtwerdens gebe, dann sage ich Ihnen deutlich: natürlich nicht. Denn das ist der Preis, den wir für mehr Transparenz und Offenheit zahlen müssen. Da besteht immer auch das Risiko, dass Dinge aus einem laufenden Diskussionsprozess nach außen gestochen werden.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Steht doch im Netz!)

Da kommt jetzt die Schwierigkeit an der ganzen Geschichte: Wenn ich den Initiator dieser Petition – Herr Kollege Hauk, ich bitte auch Sie, genau hinzuhören – kritisiert habe, dann nicht dafür, dass er eine Petition eingereicht hat bzw. das Instrument der Petition im Internet nutzt – das tue ich in keiner Weise; das steht mir nicht zu; ich glaube, Sie wissen sehr gut, dass diese Regierung, auch was die Beteiligung angeht, allen Bürgerinnen und Bürgern das Recht gibt, ihre Meinung zu sagen, und allen Bürgerinnen und Bürgern auch das Recht gibt, die demokratischen Instrumente zu nutzen –, aber ich glaube, es ist zulässig, dann ein Urteil über diesen Petenten zu fällen, wenn man sieht, mit welchen Mitteln dort gearbeitet wird. Wenn dort mit dem Mittel gearbeitet wird, falsche Behauptungen aufzustellen, tendenziöse Behauptungen aufzustellen und vor allem Vorwürfe zu erheben, die unter Demokraten nichts zu suchen haben, dann kann man diesen Petenten dafür kritisieren, dass er die Wahrheit verzerrt und entstellt.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

An dieser Stelle möchte ich eines deutlich machen: Wer den Begriff „Umerziehung“ verwendet, weckt Assoziationen zu Zeiten, in denen auch in diesem Land, aber auch in vielen anderen Ländern auf diesem Erdball Demokratie keine Chance hatte, stellt eine Nähe zu totalitären Systemen her. Herr Kollege Hauk, das ist eigentlich das, was mich an Ihren ersten Stellungnahmen zu diesem Thema erschüttert hat. Wenn jemand den Vorwurf der Umerziehung erhebt und man, obwohl sehr wohl klar ist, dass sich dies – das ergibt sich aus allen Äußerungen, die mir vorliegen, von allen Verbänden – aus diesem Arbeitspapier, das im Rahmen der Bildungsplanarbeit erstellt wurde, in keiner Weise ablesen lässt, auch nur eine Nähe zu einem solchen Petenten signalisiert, bestärkt man Kräfte in diesem Land, die sich von der demokratischen Kontrolle verabschiedet haben. Der Vorwurf der Umerziehung darf in der Debatte hier keine Rolle spielen. Für die Verwendung dieses Begriffs gibt es keinen Grund. Er ist eine Verabschiedung von dem, was in demokratischer Ehrlichkeit und Wahrheit zwischen uns gelten sollte.

(Anhaltender Beifall bei den Grünen und der SPD)

Deswegen bin ich Ihnen umgekehrt wieder dankbar, dass Sie vorhin betont haben: Wir sprechen nicht über Petitionen, sondern wir sprechen über diesen Prozess. Ich möchte das ganz deutlich betonen. Aber, liebe Kolleginnen und liebe Kollegen, dies enthebt uns trotzdem nicht, mit dem umzugehen, was inzwischen an Diskussionen in unserem Land entstanden ist. Wir müssen mit diesen Sorgen natürlich sehr verantwortlich umgehen. Ich möchte bewusst nicht über diejenigen sprechen, die uns seit Tagen und Wochen mit E-Mails eindecken, deren Inhalte jenseits all dessen sind, was wir alle hier im Haus als demokratisch ertragbar betrachten. Darin sind Inhalte zu lesen, die wir nicht ertragen können. Darin stehen Inhalte, die weit im rechtsradikalen Milieu anzusiedeln sind, in dem Milieu verhaftet sind, in dem Menschen das Lebensrecht in diesem Land abgesprochen wird. Ich glaube, es sollte ein guter Konsens sein – daran habe ich keinen Zweifel –, dass wir dies nicht wollen.

Viele Menschen, die diese Onlinepetition unterstützt haben, haben sich, so behaupte ich, mit diesen Fragen nicht im Detail beschäftigt. Ich habe entsprechende E-Mails gesehen – auch von christlichen Gruppierungen –, in denen behauptet

(Minister Andreas Stoch)

wurde, dass es wichtig sei, durch Unterzeichnung der Petition die Institution der Ehe und die Familie zu schützen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das ist ein weiterer Punkt hinsichtlich dieser Onlinepetition, den ich als sehr infam kritisiere. Hier kommen wir zur feinen Unterscheidung zwischen Normalität und Norm.

Ich glaube, wir alle sollten den Mut haben, zu bekennen, dass es zur Normalität in unserer Gesellschaft gehört, dass es Menschen gibt, die nicht nach einer heterosexuellen Orientierung leben, sondern die andere geschlechtliche Orientierungen haben. Das ist, glaube ich, wissenschaftlich keine neue Erkenntnis. Das ist auch gesellschaftlich keine neue Erkenntnis. Es ist Teil der Normalität.

Das Infame an der angesprochenen Petition ist, dass darin behauptet wird, dass diese Normalität zur Norm werden solle. Darin ist von einer „propagierenden“ Sexualerziehung zu lesen, dass bestimmte Dinge beworben werden sollen, dass den Kindern und Jugendlichen ein verzerrtes Bild und damit eine Abwertung von Ehe und Familie vermittelt werden soll. Das ist eine weitere Unterstellung, die in dem, was der Beirat zur Bildungsplanarbeit geleistet hat, durch nichts zu belegen ist. Ehe und Familie sind für diese Gesellschaft, gerade in Baden-Württemberg, eine tragende Säule. Aber das bedeutet noch lange nicht, dass andere Lebensformen abgewertet werden müssten, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei den Grünen und der SPD sowie der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU)

Deswegen, liebe Kolleginnen und Kollegen, rufe ich Sie alle auf, in dieser aufgeregten Diskussion immer auch das Ziel im Auge zu haben, diese Aufregung wieder herunterzubringen und den Menschen zu erklären, was hier gerade passiert.

Ich bitte in der gesellschaftlichen Debatte auch um mehr Ehrlichkeit. Denn bei allen Diskussionen, die aufkommen, müssen wir immer auch fragen: Was ist der positive Kern dieser Debatten? Der positive Kern war für mich sehr deutlich. Er besteht nämlich in dem Erkenntnisgewinn, dass es offensichtlich noch ganz erheblich der Aufklärung für ein Klima der Toleranz und des gegenseitigen Respekts bedarf. Manche Widersprüche sind für mich nicht einfach erklärbar. Schauen Sie sich die öffentlich geführte Diskussion um das Outing von Thomas Hitzlsperger an. Diese Diskussion wurde in der Öffentlichkeit in einer Weise geführt, bei der man denken müsste, dies sei überhaupt kein Thema.

Zudem besteht bei uns als Demokraten zu Recht Aufregung darüber, was der russische Staatspräsident Putin hinsichtlich Gesetzen tut, die auf Homosexuelle zielen. Es herrscht international Aufregung, weil es nicht sein darf, dass Homosexuelle wegen ihrer geschlechtlichen Orientierung dort in den Bereich des Strafrechts gerückt werden. Ich glaube, in Deutschland ist diese Phase aus gutem Grund überwunden.

Wir regen uns zu Recht über dieses Klima der Intoleranz auf. Gleichzeitig versuchen Sie jedoch – diesen Vorwurf muss ich Ihnen leider machen –, diese Debatte parteipolitisch zu nutzen und auszuschlachten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Frage, wie wir die Kinder in einem Klima der Toleranz, des Respekts und der

gegenseitigen Achtung erziehen, ist viel zu wichtig, als dass wir diese Frage in einen parteipolitischen Streit ziehen. Ich bitte Sie, dies in Zukunft zu beherzigen.

Von mir als Kultusminister dieses Landes bekommen Sie in der Bildungsplanarbeit alle Offenheit, die wir, die Landesregierung, geben können. Wir können nur ein Ziel haben: Wir müssen die Menschen in diesem Land in einem Klima der Offenheit und des Respekts hinsichtlich aller Merkmale, auch hinsichtlich des Merkmals der sexuellen Orientierung, erziehen.

Ich möchte mit einem Zitat von Papst Franziskus, der sich genau zu diesem Thema geäußert hat, enden. Er hat gesagt:

Wer bin ich, darüber zu urteilen?

Herzlichen Dank.

(Anhaltender Beifall bei den Grünen und der SPD)

Präsident Guido Wolf: Für die CDU-Fraktion spricht Kollege Hauk.

(Unruhe bei Abgeordneten der SPD)

Abg. Peter Hauk CDU: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn den Worten des Kultusministers – zumindest seinen Schlussworten – das Regierungshandeln folgt, dann sind wir bei Ihnen. Denn unser Thema lautet „Toleranz, Respekt und gegenseitige Achtung als Grundwerte“; das haben wir heute Vormittag auch gesagt. Aber das bisherige Regierungshandeln gab offensichtlich Anlass zu Petitionen, gab offensichtlich Anlass zu öffentlichen Diskussionen.

Wenn diese Debatte dazu beigetragen hat, dass Sie Ihre Einstellung ändern und Handeln folgen lassen – –

(Abg. Martin Rivoir SPD: Nein! Sie müssen Ihre Einstellung ändern! – Weitere Zurufe von der SPD)

In diesem Papier des Kultusministeriums

(Der Redner hält ein Schriftstück hoch.)

steht unter „Die fünf Leitprinzipien des Bildungsplans 2015“ noch immer:

Alle diese Leitprinzipien sollen unter dem Gesichtspunkt der Akzeptanz sexueller Vielfalt berücksichtigt werden. Im Einzelnen sind das: ...

Herr Kollege Dr. Kern hat völlig recht: Die Akzeptanz sexueller Vielfalt durchzieht alle diese Leitprinzipien wie ein roter Faden. Sie ist quasi zum Leitprinzip der Leitprinzipien geworden.

(Zuruf von den Grünen: So ein Quatsch!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist es doch: Sie greifen willkürlich einen Aspekt heraus, überhöhen diesen und tragen damit eben nicht zur Toleranz bei, sondern spalten diese Gesellschaft offensichtlich.

Es gibt Menschen in diesem Land, die andere Einstellungen haben. Diese sind keineswegs menschenverachtend, keines-

(Peter Hauk)

wegs intolerant. Nehmen Sie diese Menschen doch mit. Die Kirchen sagen – so wurde mir berichtet –, dass in dem Beraterkreis, den Sie eingerichtet haben, noch Beratungsbedarf besteht. Warum greifen Sie das nicht auf?

Meine sehr verehrten Damen und Herren, in grundlegenden gesellschaftspolitischen Fragen reicht es nicht aus, zu sagen: „Wir beteiligen“, sondern da muss es am Ergebnis festgemacht werden. Da muss auch ein Ergebnis stehen, das den gesamtgesellschaftlichen Konsens widerspiegelt. Das ist Regierungskunst – und nicht, einfach nur zu sagen: „Wir beteiligen alle.“

(Lachen der Abg. Edith Sitzmann GRÜNE)

Eine Beteiligung allein reicht nicht aus, sondern das Ergebnis muss auch an grundsätzlichen gesellschaftspolitischen Fragen ausgerichtet sein. Das haben Sie vernachlässigt.

(Abg. Siegfried Lehmann GRÜNE: Stimmt doch gar nicht! – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: So ist es!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, erst Frau Kollegin Lösch hat die Schärfe in die Debatte gebracht.

(Beifall bei der CDU – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: So ist es! – Zuruf der Abg. Edith Sitzmann GRÜNE)

Sie ist mit den üblichen grünen ideologischen Vorstellungen an das Thema herangegangen nach dem Motto: Wer dagegen ist, ist von vornherein homophob und muss verurteilt werden.

(Zuruf der Abg. Edith Sitzmann GRÜNE)

Wir sind für die Akzeptanz sexueller Vielfalt, auch für die Verankerung dieses Themas im Bildungsplan.

(Zuruf der Abg. Andrea Lindlohr GRÜNE)

Aber es gibt auch andere Möglichkeiten der Gestaltung, z. B. Projektwochen. Und bitte berücksichtigen Sie unter dem Thema „Respekt und gegenseitige Achtung“ auch andere Teile der Lebenswirklichkeit. Dazu gehört nicht nur der Aspekt der sexuellen Vielfalt, sondern gehören auch andere Teile der Lebenswirklichkeit, z. B. dass auch heute noch behinderte Kinder gebrandmarkt werden, dass es Mobbing im Bereich der Integration von Ausländern gibt, dass wegen des Tragens des alten Schulanzugs des Bruders oder deswegen, weil keine In-Klamotten getragen werden, also auf einer ganz anderen Ebene, gemobbt wird.

(Zuruf der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU)

Das ist die zentrale gesellschaftspolitische Aufgabe. Wenn Sie Toleranz als Grundprinzip anführen, haben Sie unseren vollen Respekt und unsere volle Zustimmung, aber nicht, wenn Sie hier nur einen Aspekt herausgreifen.

(Beifall bei der CDU – Oh-Rufe von Abgeordneten der Grünen und der SPD – Glocke des Präsidenten)

Präsident Guido Wolf: Herr Kollege Hauk, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Lösch?

Abg. Peter Hauk CDU: Frau Kollegin Lösch.

Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Kollege Hauk, ich habe zwei Fragen. Zum einen haben Sie jetzt wiederholt behauptet, wir hätten die Kirchen nicht in diesen Prozess einbezogen. Haben Sie zur Kenntnis genommen, dass die Kirchen in der Bildungskommission beteiligt sind?

Abg. Peter Hauk CDU: Das habe ich erwähnt.

Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Haben Sie zweitens zur Kenntnis genommen, dass in einem Gespräch des Ministerpräsidenten mit den Kirchen als Ergebnis der Konsens – ohne jegliche Differenzen – zum Ausdruck kam, dass man in der Schule ein Umfeld für Toleranz und Respekt hat?

Wollen Sie zum anderen den Ausführungen des Kultusministers zum Inhalt der Onlinepetition widersprechen? Dieser Eindruck entsteht nämlich, wenn Sie mir vorwerfen, ich würde die Schärfe in diese Debatte bringen. Sind das aber nicht vielmehr Sie, wenn Sie sich nicht von einer Petition, einer Onlinepetition distanzieren, in der auf Umerziehung gesetzt wird?

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Das ist ja unglaublich!)

Wenn Sie mir unterstellen, ich würde Schärfe in die Debatte bringen, sich gleichzeitig aber selbst nicht von einer solchen Auffassung distanzieren, dann verstehe ich das nicht.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Wir verstehen es auch nicht! Wir verstehen Sie nicht!)

Abg. Peter Hauk CDU: Liebe Kollegin Lösch, zunächst einmal: Ich habe sehr wohl zur Kenntnis genommen, dass der Ministerpräsident mit den Kirchen gesprochen hat. Das habe ich vorhin auch erwähnt. Ich habe ihm auch klar signalisiert: Dieses Ergebnis – Respekt und Toleranz – findet unsere vollkommene Zustimmung. Wir erwarten aber, dass dies auch in den Leitprinzipien eines Bildungsplans – wenn man diese schon einführt – umgesetzt wird. Das ist der entscheidende Punkt.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Das passiert derzeit nicht.

Zum Zweiten: Wenn Sie davon sprechen, dass bestimmte Menschen in diesem gesellschaftlichen Umfeld nichts zu suchen hätten – so haben Sie sich ausgedrückt –

(Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Ich sprach von einer Petition! – Gegenruf des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Ja, ja! Sie sprachen vom Umfeld! – Unruhe)

– In Ordnung. Um es klar zu sagen: Ich habe mich von gar nichts zu distanzieren; denn die Petition liegt noch gar nicht vor, bzw. die Petitionen liegen noch nicht vor. Natürlich würden wir keine Petition mit einer Intention, wie sie dort zum Teil drinsteht, unterschreiben, wenn wir als Bürger eine Petition an den Landtag richten würden. Es gibt jede Menge Formulierungen, die ich von ihrem Inhalt her nicht teile. Es ist ja auch nicht meine Petition.

Aber ich sehe eines: Sie haben die Ursache dafür geschaffen, dass solche Petitionen überhaupt erst formuliert werden.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP)

Denn genau das, was Sie wollten, ist nicht erfolgt.

(Peter Hauk)

Deshalb hat die Landesregierung – das ist halt ihre Aufgabe – eine Klarstellungspflicht, damit genau diese Ängste und Sorgen von Familien entkräftet werden. Das ist Ihre Aufgabe, Herr Kultusminister, und dieser Aufgabe sind Sie bislang noch nicht nachgekommen.

(Abg. Edith Sitzmann GRÜNE: Er hat es doch gesagt!)

– Er hat es angekündigt, aber er ist dieser Ankündigung nicht nachgekommen.

Ein Letztes: Wir erwarten auch, dass Sie das Elternrecht auf Erziehung ebenfalls ein Stück weit mit aufnehmen. Es ist genauso wichtig, dass die Eltern in die schulische Arbeit –

(Ministerpräsident Winfried Kretschmann: Das steht in der Verfassung!)

das gilt generell; das gilt insbesondere aber auch für die sensiblen Fragen – verstärkt einbezogen werden. Auch darauf erwarten wir eine Antwort. Schule ist eben nicht einfach staatlich organisiert; wir haben keine grün-roten „Privatschulen“ in öffentlicher Hand, sondern wir haben öffentliche Schulen.

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Guido Wolf: Herr Kollege, ich darf Sie bitten, zum Abschluss zu kommen.

Abg. Peter Hauk CDU: Da erwarten wir Ihre klare Handlungsmaxime, und die lassen Sie bislang vermissen.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP)

Präsident Guido Wolf: Die SPD-Fraktion hätte noch Redezeit. – Diese wird offenbar nicht mehr in Anspruch genommen.

Für die FDP/DVP-Fraktion erteile ich Herrn Kollegen Dr. Kern das Wort.

Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich hätte mir schon gewünscht, dass der Minister zumindest einmal auf zwei Punkte eingeht. Das ist zum einen das Thema „Sexuelle Vielfalt“. Dieser Begriff – ich habe es deutlich angesprochen – ist nicht klar definiert; er ist nicht klar abgegrenzt. Dies wäre jedoch wichtig gewesen.

Wir sind uns, glaube ich, in Folgendem alle einig: Wenn unter dem Begriff „Sexuelle Vielfalt“ gleichgeschlechtliche Partnerschaften, eine gleichgeschlechtliche Orientierung verstanden wird, dann ist es vollkommen in Ordnung, dass dies natürlich toleriert wird, dass dem Respekt entgegengebracht wird und das im Unterricht behandelt wird. Aber unter „Sexuelle Vielfalt“ lässt sich noch viel mehr verstehen. Das ist ein Grundproblem,

(Abg. Beate Böhlen GRÜNE: Nein!)

dass Sie hier nicht das definieren, was eigentlich definiert gehört. Dadurch schüren Sie Ängste.

Frau Lösch, ich hätte mir von Ihnen auch gewünscht, dass Sie sich von Ihrer Aussage, solche Initiatoren der Onlinepetition

– bzw. deren Initiator – hätten „in unserer ... Gesellschaft nichts verloren“, distanzieren. Denn diese Aussage kündigt nicht gerade von Toleranz und Respekt.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und der CDU)

Das hätten Sie meiner Meinung nach zurücknehmen müssen.

Noch etwas: Weder der Kultusminister noch ein anderer Redner ist auf die von mir zitierte dpa-Meldung eingegangen. Was sagen Sie denn zu der Äußerung des Organisators der Christopher Street Days? Er sagte: SPD und Grüne schießen klar über das Ziel hinaus; im Grunde haben sie dem berechtigten Anliegen einen Bärendienst erwiesen.

Gut gemeint ist eben nicht immer gut gemacht. Sie spalten die Gesellschaft. Das hätten Sie besser machen können; das hätten Sie besser machen müssen. Ich hoffe, dass Sie bei der weiteren Arbeit an den Bildungsplänen mehr Feingefühl und Sensibilität an den Tag legen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Glocke des Präsidenten)

Präsident Guido Wolf: Herr Kollege Dr. Kern, gestatten Sie noch eine Nachfrage der Kollegin Lösch?

Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Ja.

Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Herr Kollege Dr. Kern, ich gebe Ihnen recht: Die Aussage, der Initiator der Petition habe in unserer Gesellschaft nichts verloren, ist falsch. Ich habe damit nicht die Person selbst gemeint, sondern die Petition. Ich habe meine Aussage auf die Petition und nicht auf die Person bezogen.

(Zuruf des Abg. Heribert Rech CDU)

Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Vielen Dank für die Klarstellung.

Präsident Guido Wolf: Meine Damen und Herren, mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aktuelle Debatte beendet.

Ich rufe **Punkt 2** der Tagesordnung auf:

Aktuelle Debatte – 1 000 Stellen für die Schulsozialarbeit – mehr Bildungsgerechtigkeit an unseren baden-württembergischen Schulen – beantragt von der Fraktion der SPD

Es gilt die übliche Gesamtredezeit von 40 Minuten. Ich bitte, die Ausführungen in freier Rede zu machen.

Für die SPD-Fraktion spricht Kollege Hinderer.

Abg. Rainer Hinderer SPD: Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Ich darf für die SPD-Fraktion das Aktuelle-Debatte-Jahr mit einer Erfolgsmeldung starten: Über 1 000 Stellen gibt es in Baden-Württemberg für die Schulsozialarbeit; bald werden es 1 500 Stellen sein. Wir haben dies versprochen, und wir haben Wort gehalten.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

(Rainer Hinderer)

In den Jahren 2012 bis 2014 geben wir 55 Millionen € für die Jugendsozialarbeit an unseren Schulen aus. Grün-Rot steht an der Seite der Schulen, wir stehen an der Seite der Schülerinnen und Schüler, wir stehen an der Seite der Eltern, der Lehrerinnen und Lehrer, und wir stehen an der Seite der Schulsozialarbeit. Insbesondere stehen wir an der Seite unserer Städte und Gemeinden.

Mit dem Pakt für Familien mit Kindern mit den kommunalen Landesverbänden haben wir einen wahren Boom an Schulsozialarbeit ausgelöst. 15 Millionen € standen hierfür 2012 zur Verfügung, 15 Millionen € waren es 2013, und im Jahr 2014 werden es 25 Millionen € für die Schulsozialarbeit sein.

Bei diesem Thema geht es aber nicht nur um Geld – es geht auch um Geld, aber es geht nicht nur um Geld. Es geht um das Bewusstsein: Jugendsozialarbeit an Schulen ist im schulischen Alltag angekommen. Sie leistet eine wertvolle Unterstützung ergänzend zum Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule, und sie wirkt sich insgesamt positiv auf das Schulleben aus.

Wenn ich mir auf den entsprechenden Websites die Selbstdarstellungen und Konzepte der Schulen im Land anschau, sehe ich: Hier wird mittlerweile mit Schulsozialarbeit geworben.

Ich habe es noch ganz anders in Erinnerung: Vor gut zehn Jahren habe ich selbst noch als Vorstand eines diakonischen Trägers mit verschiedenen Kommunen über die Frage verhandelt, ob Schulsozialarbeit eingeführt werden soll oder nicht. Da ging es etwa um die Fragen: Bekommt der Schulsozialarbeiter ein Büro, oder reicht nicht vielleicht auch ein Schreibtisch im Kopierraum aus? Ist der Schulsozialarbeiter denn überhaupt der Schulleitung unterstellt? Ist diese ihm gegenüber weisungsbefugt? Darf der Schulsozialarbeiter, die Schulsozialarbeiterin an den Lehrerkonferenzen teilnehmen?

Das waren die Fragen, die sich vor gut zehn Jahren noch stellten. Es herrschte der Eindruck vor: Wo es Schulsozialarbeit gibt, da gibt es Konflikte, gibt es Probleme, gibt es schwierige Schüler, gibt es soziale Missstände. Aus der Not heraus wurde Schulsozialarbeit dann eingefordert, mehr gelitten als geliebt. Schulsozialarbeit war etwas für Brennpunktschulen mit sozialen Problemen. Dieses Bild hat sich gewandelt – zum Glück und zum Wohle aller am Schulleben Beteiligten.

Die Schulsozialarbeit ist ein wichtiger Ansprechpartner für die Schüler; dies gilt sicherlich dann, wenn es um Probleme geht, um Probleme in der Schule, im Elternhaus oder im sozialen Umfeld. Dies gilt aber nicht nur in solchen Fällen. Die Jugendsozialarbeiter sind anerkannte Experten und Expertinnen für die Lehrerinnen und Lehrer, für die Kollegien in den Schulen, wenn es um besondere Erziehungsanforderungen geht, aber auch, wenn es um sinnvolle Möglichkeiten der Freizeitgestaltung geht. Sie sind wichtige Kontaktpersonen für die Eltern, sie sind wichtige Beratungsinstanzen.

Kurzum: Schulsozialarbeit hat sich zu einem Qualitätssiegel für die Schulen in Baden-Württemberg entwickelt.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Grünen)

Der Schwerpunkt der Schulsozialarbeit liegt bei den Grund- und Werkrealschulen. Aber auch andere Schularten nutzen zu-

nehmend die Landesförderung, um die Schulsozialarbeit auszubauen. In den weiterführenden und beruflichen Schulen geht es dann vielfach auch um die berufliche Integration – das ist ein ganz wichtiges Thema – bis hin zu Betriebskontakten im Rahmen der dualen Ausbildung.

Dass die Schulsozialarbeit wichtig ist und das Schulleben bereichern kann, ist nun keine ganz neue Erkenntnis. Selbst Sie, Schwarz-Gelb, hatten eine Ahnung davon, dass professionelle Sozialarbeit an den Schulen wichtig sein könnte. Deshalb haben Sie in den Schuljahren 1999/2000 bis 2004/2005 insgesamt 7,1 Millionen € für Schulsozialarbeit ausgegeben.

(Zuruf des Abg. Felix Schreiner CDU)

Das sind in sechs Jahren immerhin 13 % dessen, was wir in nur drei Jahren an Mitteln bereitstellen. Aber selbst das war Ihnen noch zu viel. 2005 sind Sie aus der Förderung der Schulsozialarbeit ausgestiegen. Sie haben die Schulen hängen lassen. Sie haben die Träger der Schulsozialarbeit hängen lassen. Sie haben die Kommunen hängen lassen. Wir haben damals in der Opposition diesen Kahlschlag heftig kritisiert, und nun – in der Regierungsverantwortung – stellt sich Grün-Rot dieser Verantwortung. Wir haben den Fehler korrigiert und sind wieder in die Förderung eingestiegen. Demnächst werden – wie ich bereits gesagt habe – 1 500 Schulsozialarbeiterinnen- und Schulsozialarbeiterstellen durch das Land gefördert.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Grünen)

Weil der Erziehungsauftrag von uns als ein umfassender Auftrag anerkannt wird, sehen wir eine gemeinsame Finanzierungsverantwortung des Landes, der Kreise und der Schulträger. Die Schulträger und Kreise sehen dies genauso und haben deshalb auch ihren Teil dazu beigetragen. Sie stellen Mittel zur Verfügung. Aus unserer Sicht sind 16 700 € Landesmittel pro Vollzeitstelle eines Schulsozialarbeiters gut investiertes Geld.

Schulsozialarbeit wird noch wichtiger werden, und zwar im Hinblick darauf – beim nächsten Tagesordnungspunkt werden wir zu diesem Thema sprechen –, mehr Schulen zu Ganztagschulen auszubauen und Ganztagschulen im Schulgesetz zu verankern. Dann wird auch die Schulsozialarbeit weiter an Stellenwert gewinnen. Das ist gut so.

Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Grünen)

Präsident Guido Wolf: Für die CDU-Fraktion spricht der Kollege Kunzmann.

Abg. Thaddäus Kunzmann CDU: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich glaube, wir sind uns hier im Haus einig, wenn es um die Wertschätzung für die Schulsozialarbeit geht. Schulsozialarbeit ist notwendig. Jeder von uns ist in den Schulen unterwegs, führt mit den Lehrern, mit den Eltern und natürlich auch mit den Schulsozialarbeitern selbst Gespräche. Schulsozialarbeit ist eine gute Einrichtung. Sie wird von der CDU ausdrücklich unterstützt.

Vor dem Regierungswechsel gab es übrigens bereits 700 Schulsozialarbeiter an unseren Schulen. Es gab auch konkre-

(Thaddäus Kunzmann)

te Pläne und Beschlüsse zahlreicher Kommunen, weitere Stellen zu schaffen. Die Schulsozialarbeit ist also keine Erfindung dieser Landesregierung.

(Zuruf von der SPD: Das hat niemand gesagt!)

Schon vor 2011 gab es eine erhebliche Anzahl von Schulsozialarbeitern. Es gab auch schon vor 2011 eine rapide Entwicklung.

(Zurufe von der SPD: Ohne die Landesregierung!)

Die Zahl der Schulsozialarbeiter wäre auch ohne den Regierungswechsel deutlich weiter angestiegen. Warum? Weil in den Kommunen das Bewusstsein für die Notwendigkeit von Schulsozialarbeit geschaffen wurde. Die Kommunen trugen die Schulsozialarbeit in eigener finanzieller Verantwortung. Das war möglich, weil die kommunale Finanzkraft in Baden-Württemberg stark ist, und zwar deutlich stärker als in jedem anderen Bundesland in Deutschland. Das ist auch eine sogenannte Erblast, die wir Ihnen hinterlassen haben. Das ist ein Erfolg. Es gab eine klare Aufgabenverteilung zwischen dem Land und den Kommunen, worauf sich die Kommunen stets verlassen konnten. Damit war auch klar geregelt, dass die Schulsozialarbeit als Teil der Jugendsozialarbeit eine originär kommunale Aufgabe war.

Jetzt freuen sich natürlich die Kommunen darüber, dass sie mehr Geld bekommen, und wir freuen uns darüber, dass sie das Geld nicht einfach nur mitgenommen haben, sondern tatsächlich in weitere Schulsozialarbeiter investiert haben.

(Zuruf des Abg. Rainer Hinderer SPD)

Wir wünschen uns aber auch, dass Sie jetzt den Kommunen das Geld nicht wieder auf der anderen Seite wegnehmen, z. B. bei den zusätzlichen Geldern des Bundes an die Kommunen bei der Eingliederungshilfe.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP)

Sie sagen, die Schulsozialarbeit gehöre an jede Schule, sie sei Bestandteil des pädagogischen Konzepts. So steht es im Koalitionsvertrag. Warum nehmen Sie dann die Schulen in freier Trägerschaft, in privater Trägerschaft, ausdrücklich davon aus? Warum benachteiligen Sie die Schülerinnen und Schüler, die an einer privaten Schule zur Schule gehen?

(Zuruf des Abg. Rainer Hinderer SPD)

Eines hat die SPD, haben Sie, Herr Hinderer, vergessen: Wer finanziert nun den Landesanteil an der Schulsozialarbeit? Ich hätte ja Respekt gehabt, wenn Sie dafür ein Prestigeprojekt zurückgefahren oder eingestellt hätten. Sie hätten weniger Berichte und Gutachten in Auftrag geben können oder weniger Geld an Interessenverbände ausschütten können.

(Lachen des Abg. Thomas Poreski GRÜNE)

Zur Gegenfinanzierung haben Sie aber das Landeserziehungsgeld abgeschafft – eine der wenigen direkten und unmittelbaren sozialen Leistungen.

(Zurufe von der SPD)

Das Landeserziehungsgeld war eine wichtige Unterstützung für einkommensschwache junge Familien. Sie haben es abgeschafft.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Deshalb wird Ihr Pakt für Familien mit Kindern in Wirklichkeit von einkommensschwachen jungen Familien bezahlt.

(Lachen des Abg. Peter Hofelich SPD)

Deshalb bitte ich Sie: Feiern Sie das Ganze jetzt nicht zu dreist.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP)

Präsident Guido Wolf: Für die Fraktion GRÜNE spricht der Kollege Poreski.

Abg. Thomas Poreski GRÜNE: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Kollege Kunzmann, auch eine grün-rote Erfolgsgeschichte passiert natürlich nicht einfach so, wie Sie gerade zu suggerieren versucht haben. Sie ist vielmehr bewusst gestaltet worden. Es ist natürlich schon ein Witz, wenn Sie sagen, es wäre auch von allein passiert.

Wir wissen aus ganz vielen Bereichen – von der Kinderbetreuung, vom Ausbau der Ganztagschulen –, dass man immer beide Partner im Boot braucht. Das Land oder der Bund kann und muss die entsprechenden Anreize geben. Dann funktioniert es auch. So ist es auch in diesem Fall. Alles andere ist aus meiner Sicht Geschichtsklitterung.

Sie haben auch suggeriert, die Kommunen hätten es eigentlich gar nicht gebraucht. Das halte ich für hochinteressant. Das können wir im Kommunalwahlkampf vielleicht dann vor Ort vertiefen. Vielleicht sagen Sie das dann auch Ihren Gemeinderäten. Diese werden sich außerordentlich bei Ihnen bedanken.

Wir haben hier eine grün-rote Erfolgsgeschichte, die meiner Meinung nach nicht kleingeredet werden kann. Wir haben hier etwas erreicht, was sowohl für das Land als auch für die Schulen sehr erfreulich ist. Ich freue mich übrigens auch ganz persönlich darüber, zumal ich jahrelang ehrenamtlich Vorsitzender eines freien Trägers der Jugendhilfe mit der Kernkompetenz Schulsozialarbeit war.

Wir haben uns hier darüber verständigt, wie wichtig Schulsozialarbeit ist. Das war auch nicht immer so. Schulsozialarbeit war früher ein Stigma. Die Meinung war: Die Schule braucht halt Schulsozialarbeit, weil es dort viele benachteiligte Kinder gibt. Diese Ansicht hat sich auch geändert. Auch das ist ein Erfolg. Schulsozialarbeit ist ein Qualitätsmerkmal. Schulen werben damit. Inzwischen möchten auch Gymnasien sie einführen. Darüber können wir uns alle freuen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Schulsozialarbeit unterstützt Kinder und Jugendliche in schwierigen Lebensphasen. Dabei geht es nicht nur um benachteiligte Kinder und Jugendliche, sondern sie setzt auch da an, wo die Schule selbst Probleme macht. Sie baut Brücken zu Schu-

(Thomas Poreski)

len, zu Lehrerinnen und Lehrern sowie Eltern. Sie erschließt Hilfsmöglichkeiten, hilft bei Kontakten zu Behörden, in die Wirtschaft, in den Sozialraum. Das hilft zu einem guten Teil dabei, das Ziel, das wir uns gesetzt haben, dass nämlich soziale Herkunft und Bildungserfolg entkoppelt werden sollen, zu erreichen. Schulsozialarbeit leistet also einen Beitrag zur Steigerung der Bildungsgerechtigkeit, weil hier Sozialpolitik und Bildungspolitik in beispielhafter Weise zusammenspielen.

Dieses Markenzeichen ist, wie Kollege Hinderer bereits gesagt hat, mit Zahlen hinterlegt. In diesem Jahr haben wir voraussichtlich 1 500 Vollzeitstellen in der Schulsozialarbeit. Das ist gegenüber 2011 eine Verdopplung. An 2 600 Schulen gibt es Schulsozialarbeit. Auch das ist gegenüber 2011 eine Verdopplung. Es gibt sie dann an der Hälfte aller Schulen. Dafür gibt es in Baden-Württemberg einen Landeszuschuss in Höhe von 25 Millionen € pro Jahr.

Lieber Kollege Kunzmann, die Streichung des Landeserziehungsgelds hat in diesem Jahr noch einen sehr viel geringeren Gegenwert. Daher ist Ihre Behauptung zur Gegenfinanzierung ein Märchen. Sie wissen auch ganz genau, woher wir das Geld geholt haben. Wir haben es nicht von der Straße geholt, auch nicht vom Landeserziehungsgeld, sondern aus den Mehreinnahmen aus der Erhöhung der Grunderwerbsteuer. Das war einer der Punkte, bei denen Sie sich am Anfang dieser Legislaturperiode unglaublich aufgeblasen haben in dem Sinn: „Das ist der Untergang des Abendlands oder der Bauwirtschaft.“ Nichts dergleichen ist eingetreten. Es ist auch nicht so, dass es irgendwo anders geklappt hätte.

(Abg. Thaddäus Kunzmann CDU: Das ist jetzt eine arrogante Behauptung! Sie müssen viele Leute fragen! – Gegenruf der Abg. Andrea Lindlohr GRÜNE)

– Sie können es ja an den Fakten gegenchecken und werden sehen: So, wie Sie das darstellen, läuft das nicht.

Zur Ehrlichkeit in der Debatte gehört ganz einfach: Mit denen, die heute in der Opposition sind, hätte es das alles nicht gegeben. Sie haben 2005 alle Landeszuschüsse gestrichen. Die Kommunen haben sich bedankt, denn danach gab es in diesem Bereich einen Sinkflug.

Wir haben 2012 die Drittelfinanzierung eingeführt und verzeichnen seither einen durchschlagenden Erfolg.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Ich glaube, wir haben hier, wie auch an anderen Stellen, eine gute Balance gefunden.

Wir konsolidieren zum einen den Haushalt; das ist völlig richtig. Wir tragen zum anderen Ihre verdeckten Schulden ab, und wir investieren in den sozialen Zusammenhalt und in Bildungsgerechtigkeit. Deshalb sage ich: Ja, es ist gut, dass Grün-Rot die Schulsozialarbeit ausbaut.

Ebenso gut ist aber auch, dass alles solide finanziert wird und nicht mit irgendwelchen Luftnummern, die Sie hier angedeutet haben, finanziert wird. Denn wir wollen beides: Wir wollen ein starkes Land, und wir wollen starke Kommunen. Vielleicht denken wir im Kommunalwahlkampf auch daran.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Präsident Guido Wolf: Für die Fraktion der FDP/DVP spricht Kollege Haußmann.

Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich erinnere mich noch sehr gut: Im Landtagswahlkampf war in meinem Wahlkreis auch Schulsozialarbeit ein Thema für die Kommunen. Wir haben uns dort auch mit Schulen, mit Oberbürgermeistern, mit Bürgermeistern darüber unterhalten. Es wurde auch dargestellt, wie wichtig Information, Beratung und Unterstützung bei Schulschwierigkeiten und Konflikten sind. Das gilt sowohl für Schülerinnen und Schüler als auch für Eltern und in immer größerem Maß auch für Lehrerinnen und Lehrer.

Ja, die Schulsozialarbeit ist ein wichtiger Bestandteil im Schulalltag. Viele problematische Entwicklungen, die Schüler aus dem privaten Umfeld, aus den Familien oder aus dem sozialen Umfeld in die Schule mitbringen, können durch das Wirken von Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern abgefedert werden.

Ich hatte damals auch gesagt: Das Land kann sich einen Wiedereinstieg in die Schulsozialarbeit sicherlich vorstellen.

Im Februar 2011 wurde – darauf möchte ich ausdrücklich hinweisen – zwischen dem Land Baden-Württemberg und den kommunalen Landesverbänden ein Pakt zur Stärkung der Chancengerechtigkeit geschlossen. Darin hat man vereinbart, dass die Finanzierung der Pädagogischen Assistentinnen und Assistenten verdoppelt wird – eine Erhöhung von 20 Millionen € auf 40 Millionen € –, dass man in der nächsten Legislaturperiode einen Gesetzentwurf zur Verankerung der Ganztagschule im Schulgesetz einbringt – das hat die FDP/DVP ja auch gemacht; wir werden über diesen Gesetzentwurf heute noch diskutieren – und dass die Schulsozialarbeit von den Kommunen getragen wird.

Da herrschte Konsens. Es wurde eine gemeinsame Erklärung verabschiedet, und es wurde vereinbart, nach drei Jahren, im Jahr 2014, eine gemeinsame Bilanz zu ziehen. Man hat sich auch darauf verständigt: Sollte es für die Kommunen schwierig sein, steigt auch das Land wieder mit in die Finanzierung ein.

Man hatte damals auch die Haushaltssituation im Blick. Ich darf daran erinnern: 2011 hatte das Land Baden-Württemberg ein Haushaltsvolumen von 35 Milliarden €, inzwischen ist Grün-Rot bei 41 Milliarden €. Man hat das Ganze im Lichte der Konsolidierung des Haushalts gemacht und nicht eine Haushaltspolitik à la Staatsministerium betrieben, das einmal kurz und knapp 1,5 Millionen € mehr für den Tag der Deutschen Einheit ausgibt und dies erst hinterher feststellt.

(Zuruf des Abg. Peter Hofelich SPD)

Bei der grün-roten Bildungspolitik bleibt kein Stein auf dem anderen. Der Kollege Hinderer hat heute diesen Jubeltag postuliert. Balsam auf die Seele der SPD ist in diesen Tagen sicherlich auch notwendig.

(Lachen des Abg. Thomas Poreski GRÜNE – Zuruf des Abg. Manfred Lucha GRÜNE)

(Jochen Haußmann)

Aber das gibt Gelegenheit zur Analyse dieser Bildungsgerechtigkeit. Bildungsgerechtigkeit ist eben weit mehr als Schulsozialarbeit. Der Kreis hat 360 Grad, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Schauen wir uns das Ganze einmal an. Ich fange einmal mit den Pädagogischen Assistentinnen und Assistenten an. Wir haben im letzten Jahr eine Kleine Anfrage eingebracht. Ich darf aus der Antwort des Kultusministeriums darauf einen Satz zitieren:

Die einzelne Schule soll dann ... selbst entscheiden, ob sie eine ihr von ihrer Bedarfsituation „an sich“ zukommende Lehrerstelle zur Finanzierung einer Pädagogischen Assistentin ... verwenden will.

Das wäre gerade so, als wenn man sagen würde: Sie können entscheiden: Wollen Sie eine Lehrerstelle, oder wollen Sie einen Schulsozialarbeiter? Das kann mit Sicherheit nicht Bildungsgerechtigkeit in Baden-Württemberg sein.

Ich darf aus dem Kommentar einer Schullektorin zitieren:

Ich bin geschockt über diese unpädagogische und fern von der Schulrealität gemachte Antwort. Hier wurde eine Aussage gemacht, die einmal mehr eine eklatante Unwissenheit widerspiegelt. Grün-Rot hat sich die Migrationspolitik auf die Fahne geschrieben, und jetzt diese Quittung.

Ich darf daran erinnern, dass unter Grün-Rot die Ergänzungsstunden zusammengestrichen wurden. Ein Oberbürgermeister schrieb mir, er sei enttäuscht und erschrocken über diese Bildungspolitik. Ergänzungsstunden im Bereich der Unterstützung bei Lese-Rechtschreib-Schwäche, im Bereich von Orchesterunterricht und vieles mehr könne nun nicht mehr stattfinden. Bildungspolitik habe er sich in Baden-Württemberg anders vorgestellt.

Kollege Kunzmann hat auf den Wegfall des Landeserziehungsgelds hingewiesen.

(Abg. Thomas Poreski GRÜNE: Das war immer das Ziel der FDP/DVP!)

Ich möchte auch noch auf das erfolgreiche Programm STÄRKE hinweisen – darüber wurde auch schon mehrfach gesprochen –, das wir in Baden-Württemberg seit vielen Jahren haben. Wir wissen, dass Sie dieses Gutscheinsystem, das auch von Wissenschaftlern entsprechend gut bewertet wurde, jetzt umschichten wollen. Bildungsgerechtigkeit in Baden-Württemberg sieht anders aus.

Die Krönung des Ganzen ist, dass Sie sozusagen Schulsozialarbeit machen und dann in Schüler erster und zweiter Klasse differenzieren. Denn Sie haben die Schulsozialarbeit nicht für Schulen in freier, in privater Trägerschaft vorgesehen.

Es war interessant: Bei der Beratung eines Antrags im Sozialausschuss wussten Sie noch nicht einmal, wie es überhaupt um die Schulsozialarbeit bei Privatschulen bestellt ist.

(Abg. Siegfried Lehmann GRÜNE meldet sich. – Glocke des Präsidenten)

Wir haben dann im Mai 2013 einen Bericht bekommen, wonach ein Drittel aller privaten Schulen bereits Schulsozialar-

beit haben. – Ich bin gleich so weit und nehme dann gern die Frage an.

Ein Drittel aller Schulen in freier Trägerschaft haben bereits Schulsozialarbeit und finanzieren sie selbst. Zwei Drittel würden es gern machen. Das scheitert aber an der finanziellen Unterstützung.

Insofern ist das aus unserer Sicht ein erheblicher Widerspruch zu Ihrem Koalitionsvertrag, in dem Sie schreiben, dass Sie die Schulsozialarbeit flächendeckend anbieten möchten. Weder die Landesverfassung noch das Privatschulgesetz sehen eine Diskriminierung von Schülerinnen und Schülern vor.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und der CDU)

Präsident Guido Wolf: Eine Zwischenfrage, Kollege Lehmann.

Abg. Siegfried Lehmann GRÜNE: Vielen Dank, dass Sie eine Zwischenfrage zulassen, Herr Kollege.

Ich verstehe jetzt Ihren Wortbeitrag nicht ganz. Sie sagen, die alte Landesregierung, die Sie auch mitgetragen haben, habe die Schulsozialarbeit in erster Linie nicht als bezuschussungsfähig gesehen, sondern andere bildungspolitische Projekte. Jetzt machen wir eine Drittelfinanzierung für die staatlichen Schulen, und jetzt sagen Sie, das sei zu wenig. Vorher haben Sie gesagt: „Das ist aus haushaltstechnischen Gründen nicht möglich.“

Können Sie versuchen, das einmal konsistent zusammenzufügen? Sie selbst haben mit den k.w.-Vermerken entsprechende Auflagen gemacht und die Anforderung gestellt, mehr zu sparen. Wo soll das passieren? Und wo soll die Landesregierung die zusätzlichen Mittel für die Schulen in freier Trägerschaft hernehmen, um auch dort bei der Schulsozialarbeit in eine Drittelfinanzierung zu gehen?

Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP: Herr Lehmann, ich will zwei Punkte dazu ansprechen.

Eingangs erwähnte ich den Pakt zur Stärkung der Chancengerechtigkeit, der im Februar 2011 von der Landesregierung gemeinsam mit den kommunalen Landesverbänden verabschiedet wurde. Dabei einigte man sich darauf, dass das Land die Finanzierung der Pädagogischen Assistenten von 20 Millionen € auf 40 Millionen € verdoppelt und im Gegenzug die Kommunen in eigener Verantwortung die Schulsozialarbeit finanzieren. Dieser Pakt wurde mit dem Hinweis vereinbart, dass 2014 eine gemeinsame Überprüfung der entsprechenden Regelungen stattfinden wird. Insofern hätten Sie auch sagen können: Wir übernehmen den Pakt, wir konsolidieren den Haushalt.

Jetzt haben Sie entschieden, die Schulsozialarbeit wieder mitzufinanzieren. Das ist eine Entscheidung Ihrer Landesregierung. Wenn Sie das schon machen, dann sollten Sie jedoch nicht zwischen Schülern erster Klasse und Schülern zweiter Klasse differenzieren. Bildungsgerechtigkeit in Baden-Württemberg sieht anders aus.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und der CDU)

Präsident Guido Wolf: Für die Landesregierung spricht Frau Ministerin Altpeter.

Ministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Katrin Altpeter: Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Debatte hat mit wenigen Ausnahmen eindrücklich belegt, dass die Bedeutung der Jugendsozialarbeit an Schulen, die in den Achtzigerjahren an vereinzelt Schulen begann, heute unumstritten ist. Teile der Vorgängerregierungen haben das dem Grunde nach erkannt, aber leider nicht gehandelt. Deshalb müssen wir die Märchenstunde von gerade eben beenden und bei den Fakten bleiben.

Erstens: Die Vorgängerlandesregierungen haben in den Jahren 1999 bis 2005 die Schulsozialarbeit mit einem Gesamtvolumen von 7 Millionen € gefördert. Im Jahr 2005 wurde die Förderung eingestellt mit dem Argument, es handle sich um eine rein kommunale Aufgabe.

(Abg. Dieter Hillebrand CDU: Genau!)

Zweitens: Die SPD und die Grünen haben in den Jahren ihrer Regierung seit 2011, also in nahezu drei Jahren, insgesamt über 55 Millionen € für die Schulsozialarbeit bereitgestellt. Damit können wir jetzt ein nahezu flächendeckendes Angebot an Schulsozialarbeit vorhalten.

Drittens: Der Pakt, den die alte Landesregierung im Februar 2011 geschlossen hat – Herr Haußmann, da wäre ich an Ihrer Stelle sehr zurückhaltend –, hat offensichtlich nicht sehr lange gehalten, so wie manch anderes Geschäft, das die alte Landesregierung in der Zeit von Dezember 2010 bis März 2011 getätigt hat. Übrig geblieben scheint mir heute nicht mehr viel zu sein.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Bereits im Zuge der Arbeit des Sonderausschusses, der sich mit den Konsequenzen aus dem Amoklauf im Jahr 2009 befasst hat, gab es ein Minderheitenvotum von SPD und Grünen, die eine Wiederaufnahme der finanziellen Beteiligung des Landes an der Schulsozialarbeit gefordert hatten. Dies wurde von den damaligen Regierungsfractionen, auch im Zuge der Aufarbeitung des Amoklaufs, abgelehnt.

Nach dem Regierungswechsel haben wir unverzüglich die Landesförderung der Schulsozialarbeit auf den Weg gebracht mit der Schaffung der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen und mit dem mit den kommunalen Landesverbänden geschlossenen Pakt für Familien mit Kindern, durch den ab dem Jahr 2012 bis zu 15 Millionen € und ab dem Jahr 2014 noch einmal 25 Millionen € mehr pro Jahr zur Mitfinanzierung der Jugendsozialarbeit zur Verfügung gestellt werden.

Wir wissen, dass Schulsozialarbeit ein Qualitätsmerkmal guter Schulkultur ist. Die Erhöhung der Zahl der Stellen von 800 auf mindestens 1 000 innerhalb von zwei Jahren ist eine ordentliche Bilanz. Diese Maßnahme verbessert – das ist mir wichtig – die Voraussetzungen der Schülerinnen und Schüler für mehr Schulerfolg, vor allem aber auch für mehr Bildungsgerechtigkeit. Mit dieser Ankündigung sind wir angetreten, und diese verwirklichen wir auch.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Entscheidend für uns ist, was insgesamt dabei herauskommt, also das, was unsere Investitionen bewirkt haben. Das kann sich durchaus sehen lassen. Denn wir haben mit dem Wiedereinstieg in die Landesfinanzierung der Kosten einen regelrechten Ansturm der Träger ausgelöst und einen flächendeckenden Ausbau bewirkt. Dieser kann nach nur zwei Jahren natürlich noch nicht abgeschlossen sein. Aber wir können heute sagen, dass heute bereits 2 600 Schulen in Baden-Württemberg Schulsozialarbeit anbieten. Das bedeutet, dass an jeder zweiten Schule ein solches Angebot vorhanden ist. Das bedeutet auch, Schulsozialarbeit wird flächendeckend in jedem Stadt- und Landkreis angeboten.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Gemäß unserem Grundsatz wird die Schulsozialarbeit natürlich bereits dort angeboten, wo es am wichtigsten ist, nämlich bei den Kleinen. Am weitesten verbreitet ist die Schulsozialarbeit bei den Grundschulen, dann kommen die Werkrealschulen und die Hauptschulen, dann die Realschulen und dann die Gymnasien.

Schulsozialarbeit bedeutet für die Schulen keinen Prestigeverlust mehr, sondern genau das Gegenteil. Schulsozialarbeit ist zu einem Qualitätsmerkmal einer guten Schulkultur geworden. Ich denke, das ist nicht zuletzt auch mit Blick auf die Entwicklung hin zur Ganztagschule eine ganz erfreuliche Tendenz.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Noch ein weiterer Punkt: Wenn Sie, Herr Kunzmann, sagen, die Schulsozialarbeit würde aus den Mitteln finanziert, die durch die Streichung des Landeserziehungsgelds frei geworden sind, dann ist das schlicht die Unwahrheit. Sie wissen genau, dass wir mit den Mitteln des ehemaligen Landeserziehungsgelds insbesondere arme Familien und von Armut bedrohte Familien und deren Kinder fördern. Wir haben diese Mittel nicht dazu genutzt, Schulsozialarbeit zu fördern. Vielmehr ist die Schulsozialarbeit integraler Bestandteil des von uns mit den Kommunen geschlossenen Pakts für Familien.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Ebenso können Sie davon ausgehen – jeder, der die Systematik der Sozialgesetzbücher kennt, wird das auch tun –, dass wir die Mittel des Bundes, die für die Eingliederungshilfe versprochen sind und zur Verfügung stehen, nicht für andere Zwecke verwenden können. Denn die Eingliederungshilfe ist seither eine Leistung nach dem Sozialgesetzbuch XII und wird dies auch in Zukunft sein. Sie kommt vor allem den Menschen zugute, die aufgrund eines Handicaps oder anderer Schwierigkeiten nicht am Arbeitsleben teilhaben können, und ist nicht für die Schulsozialarbeit vorgesehen.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Was Sie vergessen haben, ist, dass die alte Bundesregierung bereit war, mit den Mitteln aus dem Bildungs- und Teilhabepaket einen guten Teil der Schulsozialarbeit mitzufinanzieren, allerdings begrenzt bis zum Ende des Jahres 2014. Wenn uns allen so viel an der Schulsozialarbeit gelegen ist, wie Sie vorhin zum Ausdruck gebracht haben und wir durch unsere finanzielle Förderung zum Ausdruck bringen, dann wäre es doch gut, wenn Sie in Richtung Ihrer Parteifreunde nach Ber-

(Ministerin Katrin Altpeter)

lin vermelden würden, dass in einem zukünftigen Bildungs- und Teilhabepaket auch weiterhin die Schulsozialarbeit enthalten sein muss, damit wir wirklich zu einem ganz flächendeckenden Ausbau kommen.

Natürlich ist der Ausbau der Schulsozialarbeit nach zwei Jahren noch nicht abgeschlossen. Wir sind aber mit der Erhöhung des Haushaltsansatzes auf einem guten Weg zur Verdichtung eines bereits jetzt flächendeckenden Angebots. Ich bin mir sicher, dass uns dies auch gelingen wird.

Schulsozialarbeit ist Teil des Schulalltags, ist Teil von Bildung, ist aber auch Teil des kulturellen Lebens und des Zugangs, den Kinder, Schülerinnen und Schüler haben sollen. Ich denke, sie ist damit ein Angebot, das wichtig ist für Kinder, für Schülerinnen und Schüler und das schlicht und ergreifend zum Schulalltag gehört.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Glocke des Präsidenten)

Präsident Guido Wolf: Gestatten Sie noch eine Nachfrage der Kollegin Gurr-Hirsch? – Die Frage ist zugelassen. Bitte schön.

Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Frau Ministerin, Sie haben gerade zum Abschluss einen sehr interessanten Satz gesagt, nämlich dass Schulsozialarbeit auch Teil des kulturellen Lebens sei. Ich stelle in Ortschaften vor allem im ländlichen Raum mehr und mehr fest, dass Menschen im dritten Lebensabschnitt sagen: „Ich habe ein gutes Leben gehabt, und ich möchte mich gern einbringen.“ Als Jugendbegleiter ist ja, denke ich, eine sehr erfolgreiche Tätigkeit möglich. Wie sehen Sie da die Sozialarbeiter in der Rolle, das kulturelle Leben etwa einer Gemeinde in die Sozialarbeit einzubeziehen?

Präsident Guido Wolf: Bitte schön.

Ministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Katrin Altpeter: Sehr geehrte Frau Abg. Gurr-Hirsch, mitnichten schließen Schulsozialarbeit und bürgerschaftliches Engagement von älteren Bürgerinnen und Bürgern einander aus, sondern sie können sich immer dort, wo dieses Engagement gewollt ist, wo es auch gefördert wird, wo Menschen bereit sind, sich einzubringen in ein kulturelles Leben, in einen Schulalltag, natürlicherweise ergänzen. Ich denke, wir sind uns alle auch darüber im Klaren, dass bürgerschaftliches Engagement vor allem lebt und sich weiterentwickelt durch professionelle Anleitung, durch professionelle Begleitung. Ich sehe hier eine Ergänzung von Schulsozialarbeit und bürgerschaftlichem Engagement und keinen Gegensatz.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Präsident Guido Wolf: Für die SPD-Fraktion spricht Kollege Kleinböck.

Abg. Gerhard Kleinböck SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und liebe Kollegen! Ich will mich nicht auf die Schulsozialarbeit an den allgemeinbildenden Schulen beschränken, sondern die Gelegenheit nutzen, hier auch einmal die beruflichen Schulen ins Gespräch zu bringen. Schließlich soll ja die Schulsozialarbeit für alle

Schularten gelten, wie das eben auch in der Antwort des Ministeriums auf die entsprechende Anfrage formuliert wurde.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und liebe Kollegen, es gibt 285 berufliche Schulen in Baden-Württemberg. Keine zwei beruflichen Schulen sind gleich. Deshalb müssen wir deutlich machen, dass wir es hier mit einer Besonderheit zu tun haben, die aber auch nicht verwundert. Über 300 Ausbildungsberufe, weit über ein Dutzend vollschulische Bildungsangebote bis hin zum beruflichen Gymnasium sorgen dafür, dass in den beruflichen Schulen auch ein besonderer, sehr spezieller Bedarf an Schulsozialarbeit besteht. Wenn wir uns dann noch die Integrationsleistung deutlich machen, die von den beruflichen Schulen erbracht wird, ist das ein zusätzliches Argument, das wir hier berücksichtigen sollten.

Der Schulsozialarbeiter – das gilt nicht nur für die beruflichen Schulen – hat einen besonderen Zugang zu Schülerinnen und Schülern. Konflikte, die in den Klassen auftreten, werden auch in den beruflichen Schulen mithilfe der Schulsozialarbeiter angegangen. Ich selbst habe den Schulsozialarbeiter an meiner Schule auch durch die Finanzierung der Ausbildung von sogenannten Konfliktcoaches unterstützt, die dafür sorgen, dass dieses Angebot weiter in die Breite getragen wird.

Liebe Kolleginnen und liebe Kollegen, ich denke, wir haben auch im Hinblick auf die Zahl der Ausbildungsabbrüche, die es im Bereich der dualen Ausbildung immer noch in der Größenordnung von 20 % gibt, eine Aufgabe, die mit Unterstützung der Schulsozialarbeiter bewältigt werden kann. Deshalb ist es notwendig, an dieser Stelle einmal darauf hinzuweisen, dass wir bei der Weiterentwicklung der Berufsschulen zu regionalen Kompetenzzentren, die wir in der Enquetekommission vereinbart und gefordert hatten, den Schulen vor Ort mehr Kompetenzen geben, sodass sie in der Lage sind, das Thema Schulsozialarbeit aufzugreifen und zielgerichtet zu agieren.

Wenn wir uns an das erinnern, was die Ministerin gerade gesagt hat, an das Bildungs- und Teilhabepaket und daran, dass der Bund im Rahmen dieser Drittelfinanzierung einen Beitrag zur Finanzierung der kommunalen Grundsicherungsträger geleistet hat, wenn wir daran denken, dass sich der Bund im Grunde genommen aus der Schulsozialarbeit verabschiedet hat und es uns, der SPD, nicht gelungen ist, in den Koalitionsverhandlungen auf Bundesebene dieses Thema wieder aufzugreifen, dann sollte doch wenigstens die CDU im Land sich dazu bekennen, dass wir diese gemeinsame Aufgabe nur dann gut finanzieren können, wenn sich alle Beteiligten im gesellschaftlichen Kontext – Bund, Land und Kommune – gemeinsam dieser Aufgabe stellen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Präsident Guido Wolf: Für die CDU-Fraktion spricht der Kollege Kunzmann.

Abg. Thaddäus Kunzmann CDU: Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Kurz vor der Kommunalwahl wollten Sie sich sicherlich für die Mitfinanzierung einer originär kommunalen Aufgabe feiern lassen.

(Zuruf des Abg. Claus Schmiedel SPD)

(Thaddäus Kunzmann)

Aber ich habe im Laufe der Debatte in die Gesichter in Ihren Reihen geschaut und muss zugeben, dass vielleicht der Begriff „feiern“ falsch gewählt ist. Heute wäre es für uns und auch für die kommunale Seite sehr viel interessanter gewesen, zu erfahren, wie Sie die Kommunen bei der Inklusion unterstützen werden. Denn hinsichtlich der Inklusion scheitert es bisher bei Ihnen noch an der Finanzierung.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Guido Wolf: Für die Fraktion GRÜNE spricht der Kollege Poreski.

Abg. Thomas Poreski GRÜNE: Es gibt anscheinend doch Grund zum Feiern, wenn die Opposition sich auf lauter andere Schauplätze verlagern muss. Ich glaube, das hat die Debatte eben auch sehr eindrücklich gezeigt.

Herr Kollege Haußmann, Sie haben sich auf das Programm STÄRKE und auf das Thema Landeserziehungsgeld kapriziert. Das finde ich insofern verwunderlich, als die FDP/DVP das Landeserziehungsgeld nie wollte. Und zum Programm STÄRKE muss man sagen, dass die Kürzung durch die neue Landesregierung bei null Komma null liegen wird. Das heißt, wir kürzen überhaupt nicht, sondern wir verändern die Schwerpunkte. Wir machen das u. a. deswegen, weil der Landesrechnungshof uns angemahnt hat, das Programm etwas stärker auf benachteiligte Familien zu konzentrieren. Da haben wir übrigens mit den Verbänden einen guten Konsens gefunden wie an anderer Stelle auch.

Das gilt auch für das Thema „Freie Schulen“. Da geht es um Interessenausgleich. Es ist völlig klar: Die Opposition hat immer das Recht, mehr zu fordern, aber vielleicht nehmen Sie zur Kenntnis, dass es hier eine Vereinbarung gegeben hat, die von allen Beteiligten, auch wenn sie unterschiedlich stark davon profitieren, als ein fairer Kompromiss angesehen worden ist. Das liegt natürlich auch daran, dass freie Schulen künftig besser in der Lage sind, Schulsozialarbeit zu finanzieren.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Beim Thema „Pädagogische Assistenten“ unterschlagen Sie dezent, dass die Ressourcenausstattung der Schulen – ich weiß, das ist ein schwieriges Feld – besser geworden ist. Fragen Sie einmal vor Ort nach. Im Moment beklagt sich niemand. Das hat einen guten Grund. Die Ressourcenausstattung unserer Schulen in diesem Schuljahr ist besser als in den acht Jahren zuvor. Sie muss deshalb nicht perfekt sein, aber es ist ein Fortschritt. Auch das kann man zur Kenntnis nehmen, und wenn man nicht in der Opposition ist, darf man da auch ruhig ein bisschen feiern.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Präsident Guido Wolf: Für die Fraktion der FDP/DVP spricht Kollege Haußmann.

Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP: Sehr geehrter Herr Präsident! Lieber Kollege Poreski, zu dem Programm STÄRKE würde ich Ihnen doch empfehlen, mit dem Landesfamilienrat noch einmal ins Gespräch zu gehen. Ich hatte da immer einen

anderen Eindruck. Vielleicht reden Sie noch einmal mit dem Landesfamilienrat,

(Abg. Thomas Poreski GRÜNE: Das können wir gern zusammen tun!)

der eigentlich für die Beibehaltung der bisherigen Form ist.

Ich will noch einmal auf diesen Pakt eingehen, der im Februar 2011 beschlossen wurde, in dem vereinbart wurde – ich zitiere –:

Das Land wird die Mittel für den Einsatz Pädagogischer Assistenten, die bisher an Grund-, Haupt- und Werkrealschulen eingesetzt werden, von 20 auf 40 Millionen € verdoppeln.

Man gewährt sie auch für berufliche Schulen.

Die Jugendsozialarbeit an Schulen/Schulsozialarbeit wird durch die Kommunen weiter bedarfsorientiert ausgebaut.

Sie soll in etwa drei Jahren einer gemeinsamen Bilanzierung unterzogen werden.

Es wäre jetzt die Möglichkeit, entweder die Gelder zur Haushaltskonsolidierung oder für andere Zwecke zu nehmen, beispielsweise für den Ausbau der Ganztagschulen und Sonstiges. Sie haben also ohne Not jetzt eine Änderung aufgesetzt, weil sie Ihnen wichtig war.

Ich darf noch einmal Frau Ministerin Altpeter ansprechen, weil sie Herrn Kollegen Kunzmann bei dem Thema Landeserziehungsgeld kritisiert hat. Damit wir uns klar verstehen: Wir sind nicht diejenigen, die das Landeserziehungsgeld erhalten wollten.

(Zuruf der Abg. Muhterem Aras GRÜNE)

Doch es ist schon bemerkenswert, wenn die Sozialministerin in der „Stuttgarter Zeitung“ vom 8. Oktober 2012 wie folgt zitiert wird:

Die Freigabe der Mittel

– also für die Schulsozialarbeit –

ist auch erleichtert worden durch den Wegfall des Landeserziehungsgelds.

Im gleichen Zeitungsartikel vom 8. Oktober 2012 wird der Bildungsdezernent des Städtetags, Norbert Brugger – das legt die Vermutung nahe, warum Sie das jetzt so stark umsetzen –, wie folgt zitiert:

Auch der Wegfall der verbindlichen Grundschulempfehlung, der zu immer unterschiedlicheren Klassengemeinschaften führe, mache Schulsozialarbeit notwendiger.

Das ist ein interessanter Ausspruch und wahrscheinlich für Sie Motivation.

(Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Teilen Sie das?)

Durch den Wegfall der verbindlichen Grundschulempfehlung führen Sie sozusagen Ihre eigene Struktur herbei.

(Jochen Haußmann)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich glaube, statt selektiver Regelungen braucht man eine Gesamtstrategie, und da kann Schulsozialarbeit einer von vielen Bausteinen sein.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aktuelle Debatte beendet.

Ich rufe **Punkt 3** der Tagesordnung auf:

Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der FDP/DVP – Gesetz zur Verankerung der Ganztagschule im Schulgesetz (Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes für Baden-Württemberg) – Drucksache 15/4025

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 15/4434

Berichterstatteerin: Abg. Sandra Boser

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Präsidium hat für die Allgemeine Aussprache eine Redezeit von zehn Minuten je Fraktion festgelegt.

Für die einbringende Fraktion, die FDP/DVP-Fraktion, darf ich Herrn Abg. Dr. Kern das Wort erteilen.

Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wahrscheinlich werden Sie von den Grünen und von der SPD sich jetzt insgeheim fragen: „Was will die FDP/DVP-Fraktion noch mit ihrem Gesetzentwurf zur Ganztagschule?“

(Zuruf des Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE)

Wir haben doch mit unserer Vereinbarung mit den kommunalen Landesverbänden letzte Woche das Thema abgeräumt.“

Natürlich könnten wir von der FDP/DVP-Fraktion uns jetzt auch zurücklehnen und sagen: Wir haben mit unserem Gesetzentwurf unser Ziel erreicht. Die Landesregierung hat unseren Vorstoß aufgegriffen und verankert endlich die Ganztagschule im Schulgesetz. Was gibt es Schöneres für eine Oppositionsfraktion, als dass die Regierung den eigenen Vorstoß umsetzt?

Doch so einfach ist es nur bei oberflächlicher Betrachtung, denn Sie von Grün-Rot wollen zunächst nur für die Grundschulen eine gesetzliche Regelung treffen. Darüber könnte man noch hinwegsehen nach dem Motto: Hauptsache, ein Anfang ist gemacht. Allerdings würde dies den klaren, das heißt den erklärten Willen voraussetzen, dass einigermassen zeitnah auch die weiterführenden Schulen nach dem Willen von Grün-Rot reguläre Ganztagschulen werden können, also nicht nur den Status von Modellversuchen haben. An diesem erklärten Willen fehlt es jedoch leider.

Sieht man sich an, wie viele Punkte auf der grün-roten Liste der Bildungsversprechen noch offen sind, und führt man sich darüber hinaus noch den grün-roten Schulzank um die 11 600 zu streichenden Lehrerstellen vor Augen, dann schwindet die Zuversicht, dass Grün-Rot in dieser Legislaturperiode noch

in der Lage ist, im Bildungsbereich Größeres auf die Beine zu stellen.

Zum anderen atmet die grün-rote Ganztagskonzeption keinen liberalen, keinen freiheitlichen Geist. Wenn der SPD-Vorsitzende ausruft: „So viel Rhythmisierung wie möglich“, dann heißt dies doch nichts anderes, als dass das grün-rote Ziel die verpflichtende Ganztagschule für alle ist.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: So ist es!)

Wir Liberalen setzen dem das Motto entgegen: So viel Freiheit wie möglich. Denn das Wahlrecht der Eltern, ob sie ihr Kind für den halben oder den ganzen Tag in die Schule schicken möchten, ist uns Liberalen ein hohes Gut,

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

das wir durch die grün-rote Politik gefährdet sehen. Die fehlende Wahlfreiheit wird voraussichtlich gerade in ländlich geprägten Gebieten bzw. kleineren Gemeinden – doch keineswegs nur dort, wie aktuell das Beispiel Stuttgart zeigt – zu einem ernststen Problem werden, wo es vielleicht nur eine Grundschule gibt. Wird diese dann zur verpflichtenden Ganztagschule, z. B. weil es eine Mehrheit der Eltern wünscht oder weil es dafür die meisten Lehrerwochenstunden gibt? Was wird dann aus der Minderheit der Eltern?

Die grün-rote Vereinbarung mit den kommunalen Landesverbänden sieht vor, dass erst ab einer Gruppengröße von 29 Schülerinnen und Schülern eine weitere Gruppe aufgemacht werden kann. Zwar kann dies jahrgangsübergreifend erfolgen, doch das bedeutet stets ein pädagogisches Opfer, umso mehr, wenn sich gemäß dem Konzept der Rhythmisierung Unterricht und außerunterrichtliche Angebote, z. B. aus dem Bereich Sport, abwechseln sollen und somit auch nachmittags Unterricht stattfindet.

Rhythmisierung und ein offenes Ganztagsangebot, bei dem die Eltern die Kinder nur für den Vormittag anmelden können, lassen sich kaum organisatorisch miteinander verbinden. Im Zweifel wird eine Minderheit der Eltern, die ihre Kinder möglichst viel bei sich zu Hause haben oder ihnen selbstständig ein Sport- oder Musikprogramm organisieren möchten, ins Hintertreffen geraten.

In der Gegenüberstellung zur grün-roten Ganztagskonzeption wird noch einmal deutlich, warum der Gesetzentwurf der FDP/DVP-Landtagsfraktion ein freiheitlicher ist. Im Zentrum unseres Gesetzentwurfs steht die offene Ganztagschule. Alle Schulträger sollen das Recht erhalten, eine offene Ganztagschule einzurichten, und zwar ohne dass es dazu der Zustimmung der Schulbehörden bedarf. Damit erhalten die Kommunen eine Gestaltungsfreiheit, mit der sie die Wahlfreiheit der Eltern so gut wie möglich realisieren können. Die Einrichtung einer Ganztagschule in gebundener Form bedarf darüber hinaus der Zustimmung der obersten Schulbehörde. In beiden Fällen setzt der Beschluss eines Schulträgers ein entsprechendes Votum der Gesamtlehrerkonferenz und der Schulkonferenz voraus.

In der ganz überwiegenden Zahl der Stellungnahmen, die im Rahmen der Anhörung abgegeben wurden, wird der FDP/DVP-Gesetzentwurf begrüßt. Selbstverständlich gibt es auch

(Dr. Timm Kern)

Kritik. So wurde uns vom Landessportverband, vom Landesjugendring und von der Arbeitsgemeinschaft Offene Jugendbildung zurückgemeldet, dass der Gesetzentwurf ohne die Rahmenvereinbarung zur Kooperation mit außerschulischen Partnern, insbesondere in den Bereichen Sport, Musik, Kultur und Jugendarbeit, unvollständig sei. Diese Kritik ist aus unserer Sicht berechtigt. Allerdings sei hier angemerkt, dass wir bereits geraume Zeit vor der Einbringung des Gesetzentwurfs diese längst überfällige Rahmenvereinbarung in einer Aktuellen Debatte angemahnt hatten. So bleibt mir nur, dies als Gelegenheit zu nutzen, sie hiermit erneut einzufordern.

Keine Kritik, aber doch eine Mahnung, sie im Zuge der Ganztagschulverankerung im Schulgesetz gleichermaßen zu berücksichtigen, kam von der Arbeitsgemeinschaft Freier Schulen. Diese Mahnung ist vermutlich vor dem Hintergrund manch schlechter Erfahrung mit Grün-Rot zu verstehen. Deswegen möchte ich an dieser Stelle für die FDP/DVP klarstellen: Wenn die Ganztagschule im Schulgesetz kommt, müssen die freien Schulen gleichermaßen berücksichtigt werden.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Dies hätte bereits in die jüngsten Verhandlungen der Landesregierung mit den Privatschulverbänden einbezogen werden müssen. Das hätte aber vorausgesetzt, dass man diese auf Augenhöhe führt.

Dass ein freiheitlicher Gesetzentwurf nicht nur Freunde findet, war nicht anders zu erwarten. So hat uns Frau Kollegin Boser von den Grünen bereits in der ersten Lesung vorgeworfen, wir hätten uns über die Ausgestaltung der Ganztagschule keine Gedanken gemacht. Diese Aussage, verehrte Frau Kollegin, zeigt – mit Verlaub –, dass man bei den Grünen etwas Wesentliches nicht begriffen hat.

Wenn man wirklich liberal sein möchte und das auch etwas mehr als nur in homöopathischen Dosen, dann muss man der Versuchung widerstehen, den Menschen etwas vorzuschreiben, selbst dann, Frau Boser, wenn man noch so sehr davon überzeugt ist, dass es das allein selig Machende ist. Die Menschen in unserem Land wissen selbst am besten, welche Schulform mit welchem Angebot für sie, auf ihre Lebenssituation passt.

Meine Damen und Herren von Grün-Rot, Sie alle haben, wie auch die CDU, in der ersten Lesung den Gesetzentwurf im Grundsatz begrüßt. Grüne und SPD nehmen für sich in Anspruch, einen neuen Regierungsstil pflegen zu wollen, und haben mehrfach den Schulfrieden gefordert. Deshalb möchte ich abschließend einen weiteren Versuch unternehmen, Sie für eine gemeinsame konstruktive Arbeit am Thema Ganztagschule auf der Grundlage des vorliegenden Gesetzentwurfs zu gewinnen, indem ich aus der Stellungnahme der Landesvereinigung Baden-Württembergischer Arbeitgeberverbände zitiere:

Neben den Gemeinschaftsschulen benötigen die anderen Schularten Rechtssicherheit, wenn es um die Errichtung von Ganztagschulen geht. Damit kann auch dem Vorwurf der Bevorteilung der Gemeinschaftsschule im Vergleich zu den anderen Schularten wirkungsvoll begegnet werden. Wir empfehlen der Landesregierung, die Initiative der FDP/DVP-Landtagsfraktion aufzugreifen und so einen ersten Schritt zu einem „Schulfrieden“ im Land zu gehen.

Besser, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr geehrten Damen und Herren, kann man es kaum formulieren.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die CDU-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abg. Wacker.

Abg. Georg Wacker CDU: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Um es gleich an den Anfang zu stellen: Wir sind uns über den Ausbau der Ganztagschulen im Grundsatz einig, um damit wichtige Ziele dieses Projekts Ganztagschule zu verfolgen. Das eine Ziel ist eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Wir brauchen zweifelsohne flexible Angebote gerade für junge Familien, und das trifft natürlich besonders den Bereich der Ganztagschulen, denn dort kann man diese flexiblen Angebote zur Verfügung stellen. Das Zweite ist der pädagogische Ansatz, denn durch gute Ganztagschulen kann eine intensivere pädagogische Förderung gelingen. Deswegen sind wir uns im Grundsatz einig.

Wir unterstützen darüber hinaus auch den Gesetzentwurf der FDP/DVP. Um es vorweg zu sagen, lieber Kollege Kern: Wir stimmen zu, weil wir diesen Gesetzentwurf als wichtiges Signal verstanden haben. Die früheren Oppositionsfraktionen von Rot und Grün haben in der letzten Legislaturperiode kaum eine Landtagsdebatte ausgelassen, um die damalige Landesregierung diesbezüglich zu treiben. In den letzten zweieinhalb Jahren hat sich da gar nichts getan. Jetzt haben wir eine Vereinbarung – auf die kommen wir gleich noch zu sprechen –, und vor diesem Hintergrund war dieser Gesetzentwurf wichtig. Deshalb unterstützen wir ihn, wenngleich dieser Gesetzentwurf durchaus auch kleine Mängel aufweist, die ich aber nur ganz kurz skizzieren möchte.

Das betrifft zum einen die Ressourcenberechnung, die sicher nicht exakt ist. Aber dies kann eine Oppositionsfraktion auch deshalb nicht leisten, weil diese Landesregierung immer noch kein schlüssiges Bedarfsdeckungskonzept für die Unterrichtsversorgung der nächsten Jahre vorgelegt hat. Wenn keine Zahlen der Landesregierung vorliegen, kann eine Oppositionsfraktion auch keine seriösen Rechnungen anstellen.

Meine Damen und Herren, mit dem Blick zurück sage ich in aller Deutlichkeit für die CDU-Fraktion: Wir stehen, was den Ausbau der Ganztagschulen betrifft, nicht bei null, sondern können hier bereits auf eine gute Bilanz verweisen. In den Jahren von 2002 bis 2010, also über einen Zeitraum von neun Jahren, sind in Baden-Württemberg 1 115 neue Ganztagschulen entstanden – öffentliche Ganztagschulen; da sind die privaten nicht einbezogen.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Warum haben Sie dann kein Schulgesetz gemacht?)

– Herr Schmiedel, jetzt hören Sie gut zu. Ich widme mich Ihnen jetzt sehr aufmerksam.

(Abg. Walter Heiler SPD: Herr Schmiedel hört immer gut zu!)

(Georg Wacker)

Sie haben jetzt in dieser Vereinbarung mit den kommunalen Landesverbänden einen Zeitraum von neun Jahren festgelegt. Sie bauen jetzt die Ganztagschulen im Bereich der Grundschulen aus. Wenn man jetzt von den Grundschulen die Ganztagschulen abzieht, die bereits bestehen, sollen bis zum Jahr 2023 1 391 neue Ganztagschulen entstehen.

Meine Damen und Herren, wenn man der Zahl der unter der früheren Landesregierung geschaffenen Ganztagschulen die Zahl der Ganztagschulen gegenüberstellt, die Sie jetzt neu entstehen lassen wollen, muss ich sagen: So großartig ist der Unterschied nicht. Ihr Ausbautempo unterscheidet sich also nicht wesentlich von dem Ausbautempo der früheren Landesregierung von CDU und FDP/DVP. Das muss man einfach einmal in aller Deutlichkeit sagen.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Claus Schmiedel SPD: Das war doch eine Pseudoganztagsschule! Das ist doch lächerlich!)

Im Übrigen haben Sie jetzt eine Riesenchance. Sie fordern ein pädagogisches Konzept zur Antragstellung ein – das ist auch richtig und vernünftig –, und dabei haben Sie natürlich die Riesenchance, auf die Erfahrungen der bestehenden Ganztagschulen zurückzugreifen. Denn pädagogische Erkenntnisse fallen nicht vom Himmel, sondern man muss auf die Erfahrungen aufbauen, und das können Sie hier tun, weil wir hier, wie gesagt, nicht bei null stehen.

Herr Kollege Kern hat es zu Recht angesprochen: Wir müssen am heutigen Tag auch kritische Fragen in Richtung Landesregierung stellen, nämlich die Fragen, die auch nach der Vereinbarung mit den kommunalen Landesverbänden offen geblieben sind. Zunächst: Wir begrüßen die Vereinbarung als einen zweifelsohne wichtigen Schritt in die richtige Richtung; das muss man auch deutlich sagen. Allerdings bemängeln wir schon, dass in keinem Satz Ihrer Vereinbarung die weiterführenden Schularten erwähnt wurden. Sie bauen die Grundschulen aus und erwähnen nicht einmal, dass auch die weiterführenden Schularten zumindest eine Perspektive erhalten sollen. Das treibt uns schon mit großer Sorge um; denn die jungen Menschen, die einen großen pädagogischen Förderbedarf haben, haben diesen auch ab der fünften Klasse.

Das Thema „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ betrifft natürlich auch die Eltern der Kinder, die ab der fünften Klasse die weiterführenden Schularten besuchen. Das heißt, die Brisanz dieses Themas ist die gleiche.

Was wir leider feststellen – an dieser Stelle finden wir leider keinen Konsens zwischen der CDU, den Regierungsfractionen und der Landesregierung –, ist die Tatsache, dass Sie damit die Privilegierung der Gemeinschaftsschule zementieren, meine Damen und Herren. Denn die Gemeinschaftsschule ist eine privilegierte Schulart. Sie ist die einzige Schulart – bei den Grundschulen wird sich das jetzt ändern –, die einen Rechtsanspruch auf Einrichtung eines Ganztagschulbetriebs hat, während die anderen Schularten, sprich die Realschulen, dazu nicht einmal die Chance bekommen.

Im Übrigen, meine Damen und Herren, darf ich auf eine aktuelle Umfrage von Infratest dimap hinweisen, in der die Bürgerinnen und Bürger Baden-Württembergs befragt wurden, wie sie das Ansehen der Gemeinschaftsschule bewerten. Die

Gemeinschaftsschule hat ein sehr gutes bis gutes Ansehen bei 44 % der befragten Bürgerinnen und Bürger Baden-Württembergs, und die Realschule hat ein sehr gutes bis gutes Ansehen bei 86 % der befragten Bürgerinnen und Bürger Baden-Württembergs. Da ignorieren Sie einfach die Realschule, meine Damen und Herren. Das entlarvt Ihre Ideologie.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Bravo! – Zuruf des Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE)

Als Letztes – ich hebe mir noch einiges für die zweite Runde auf – darf ich zitieren aus der Pressemitteilung des Kultusministeriums, bezogen auf die Vereinbarung:

Über die Finanzierung und Bereitstellung der notwendigen Ressourcen durch das Land wird im Rahmen der jeweiligen Haushaltsaufstellungsverfahren entschieden. Dabei ist auch die weitere Konkretisierung der im Koalitionsvertrag des Bundes zugesagten Entlastung der Länder in diesem Bereich zu berücksichtigen.

Zum einen warten Sie immer noch auf die Unterstützung des Bundes. Sie konnten sich ja bei den Koalitionsverhandlungen in Berlin nicht durchsetzen.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Was? 6 Milliarden €!)

Außerdem kann von einer seriösen Finanzierung überhaupt nicht die Rede sein. Lieber Herr Kollege Fulst-Blei, ich darf Ihnen zurufen: Dieses Programm ist nicht durchfinanziert.

Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP – Abg. Walter Heiler SPD: Meine Güte!)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die Fraktion GRÜNE erteile ich das Wort Frau Abg. Boser.

Abg. Sandra Boser GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir haben über den Gesetzentwurf im Plenum und auch im Ausschuss bereits ausführlich gesprochen. Ich will aber noch einmal zusammenfassen, warum wir, die Fraktion GRÜNE, dem Gesetzentwurf nicht zustimmen werden.

Unserer Ansicht nach fehlen dem Gesetzentwurf wesentliche Elemente der Ausgestaltung, beispielsweise hinsichtlich der Frage, ob ein pädagogisches Konzept vorliegen muss oder ob sich die Ganztagschule laut Ihrer Definition dem liberalen, freiheitlichen Charakter entsprechend auf ein reines Betreuungskonzept beziehen soll. Es bleibt offen, wie die finanzielle Ausgestaltung der Schulen gewährleistet werden soll, in welcher Form Kooperationspartner in den Schulen mit eingebunden werden sollen. Ein weiterer Kritikpunkt, der in der Anhörung vorgebracht wurde, war, welcher zeitliche Umfang der Ganztagschule am Ende im Gesetz verankert werden soll. Wir teilen diese Kritik. Dies sind Punkte, die wir für wesentlich halten und die in einem Ganztagschulgesetz mit aufgeführt sein sollen.

Diese Rahmenbedingungen zu Qualität und Ausgestaltung der Ganztagschule sind unserer Ansicht nach erforderlich. Sie haben davon gesprochen, wir würden damit in unserer grünen

(Sandra Boser)

Ideologie gefangen sein, immer bestimmte Vorschriften und Bestimmungen mit auf den Weg zu geben. Es gibt dazu eine Studie, die Studie zur Entwicklung von Ganztagschulen, StEG, die letztes Jahr veröffentlicht wurde. Diese trifft die klare Aussage – ich darf mit Erlaubnis des Präsidenten zitieren –:

Zur Etablierung von gezielten Strategien individueller Förderung ist ein Ganztagsbetrieb zu entwickeln, der die erweiterten Lerngelegenheiten integriert und mit dem Fachunterricht verbindet; Ganztagsangebote dürfen nicht nur neben dem Unterricht herlaufen.

Dies sagt ganz klar aus, dass ein gutes Ganztagsangebot am Ende eben in einen rhythmisierten Unterrichtsablauf münden muss, damit auch die Erfolge erzielt werden, die man mit einer Ganztagschule verbinden kann, damit nämlich die Chance besteht, dass es am Ende zu mehr Bildungsgerechtigkeit führt und dass Förder- und Stützangebote sowie die Einbeziehung von außerschulischen Partnern ein Teil des normalen Unterrichts und ein Teil der Schule werden.

Wir sind klar davon überzeugt, dass ein rhythmisierter Ablauf des Ganztagsangebots am Ende die größtmögliche Unterstützung für Schülerinnen und Schüler bietet. Dies findet sich im vorliegenden Gesetzentwurf leider nicht.

Darüber hinaus sind wir davon überzeugt: Wenn man eine breite Akzeptanz für das Ganztagsangebot in Baden-Württemberg schaffen will, werden auch gute Angebote benötigt, die von Eltern sowie Schülerinnen und Schülern akzeptiert werden, und zwar unabhängig davon, ob am Ende die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erleichtert werden soll oder ob die Ganztagsangebote einen Beitrag dazu leisten sollen, dass Fördermöglichkeiten gewährleistet werden.

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist ein wesentliches Ziel des Ganztagschulbaus. Aber darüber hinaus müssen eine Bildungsqualität und eine Qualität im Unterricht gegeben sein, die ein reines Betreuungsangebot übertreffen.

Gerade wenn man das Elternwahlrecht in den Vordergrund stellt – so möchte es die FDP/DVP auch –, müssen die Angebote, die am Ende für die Gesellschaft die meisten Vorteile bringen, auch die sein, die den Schulen vor Ort das beste Angebot mit auf den Weg geben.

Wir wollen klar das Elternwahlrecht in den Vordergrund stellen. Das haben wir, die Fraktion GRÜNE, immer betont. Wir wollen auch ein breites Angebot in den Ganztagschulbereich mit aufnehmen, das heißt, dass gebundene Angebote und offene Angebote vorhanden sind. Aber wenn ein rhythmisiertes Angebot zu mehr Bildungsgerechtigkeit für die Schülerinnen und Schüler führen soll, dann müssen diese Angebote entsprechend unterstützt werden, um auch die Schülerinnen und Schüler auf ihrem Bildungsweg breit zu unterstützen.

Wie schon angesprochen wurde, sind wir derzeit mit einem eigenen Gesetzentwurf befasst. Ich finde es immer wieder amüsant, wenn hier von der Opposition davon gesprochen wird, dass mit dem Gesetzentwurf der FDP/DVP der Druck auf die Regierungsfaktionen vergrößert worden sei, dass es nur aufgrund der Arbeit der Opposition gelungen sei, dass hier tatsächlich ein Ganztagsschulgesetz auf den Weg gebracht

wird. Sie wissen wahrscheinlich selbst, wie absurd das ist, was Sie hier präsentieren.

Wir wollen ein gutes Ganztagsschulgesetz auf den Weg bringen, das alle Beteiligten mit integriert. Wenn man die Anhebungsergebnisse zu Ihrem Gesetzentwurf liest, hat man nicht das Gefühl, dass Sie bei der Erarbeitung Ihres Gesetzentwurfs eine breite Basis beteiligt haben. Vielmehr zeigen Aussagen der Anhebungsergebnisse, dass Sie sich damit selbst befasst haben und eben die Beteiligten, die Verbände nicht einbezogen haben.

Wir wollen alle Beteiligten im Vorfeld einbeziehen, damit es am Ende einen Gesetzentwurf gibt, der auf eine breite Zustimmung trifft. Daran arbeiten wir.

Im Übrigen: Was Sie vorhin als „offene Bildungsziele“ bezeichnet haben, sind genau die Punkte, die Sie während der Zeit, in der Sie die Landesregierung stellten, leider vernachlässigt haben. Wir arbeiten Ihre Versäumnisse sukzessive auf. Ich kann es leider jedes Mal nur wiederholen. Wir werden am Ende genau die Ergebnisse liefern, die Sie 57 Jahre lang nicht geliefert haben.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Abg. Dr. Stefan Fust-Blei SPD: Genau! Alles geschwätzt!)

Ich möchte mich an dieser Stelle ausdrücklich bei Minister Stoch und dem Kultusministerium sowie dem Staatsministerium bedanken, die in der vergangenen Woche eine entscheidende Grundlage für unseren Gesetzentwurf auf den Weg gebracht haben, nämlich die Vereinbarung mit den kommunalen Landesverbänden zum Ganztagsschulgesetz.

Dies war und ist ein wichtiger Schritt, um eine gemeinsame Grundlage mit den kommunalen Vertretern für den Ausbau der Ganztagsangebote an den Grundschulen zu schaffen. Mit dieser Vereinbarung konnten wichtige Fragen geklärt werden, die Sie mit Ihrem Gesetzentwurf beispielsweise anders geklärt hätten. Ich finde es richtig, wie die Vereinbarung zur Mittagspause mit den kommunalen Landesverbänden geregelt wurde. Es wird eine gemeinsame Beteiligung ins Spiel gebracht. Dies zeigt, dass wir die gemeinsame Aufgabe haben, die gesellschaftliche Aufgabe, die Ganztagschule in Baden-Württemberg zu verankern, und dass wir unseren Gesetzentwurf auf einer breiten Grundlage aufbauen.

Wir, die Fraktion GRÜNE, werden hierbei gemeinsam mit der SPD-Fraktion ansetzen, um noch in diesem Jahr ein Ganztagsschulgesetz auf den Weg zu bringen. Ich hoffe, dass sich diesem Ganztagsschulgesetz am Ende auch die Opposition anschließt, wenn die Möglichkeit zur Wahlfreiheit gegeben ist,

(Zuruf des Abg. Georg Wacker CDU)

wenn man auf eine Vereinbarung mit den Kommunen zurückgreifen kann.

Ich finde es schade, dass wir hier nicht mit der Unterstützung des Bundes rechnen können; so war es letzte Woche zu hören. Denn gerade nachdem sich das Land und die Kommunen gemeinsam dafür ausgesprochen haben, hier die finanzielle Unterstützung zu gestalten, wäre es dringend notwendig gewesen, dass der Bund seine Verantwortung ebenfalls zeigt. Aber

(Sandra Boser)

vielleicht können die im Landtag vertretenen Fraktionen, deren Parteien in der Koalition im Bund regieren, nochmals darauf hinwirken, dass der Bund doch noch einen Ganztagschulausbau auf den Weg bringt, damit wir hier im Land in diesem Bereich finanziell unterstützt werden.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD
– Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Frau Boser, wir haben doch 6 Milliarden €!)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die Fraktion der SPD erteile ich das Wort Herrn Abg. Käppler.

Abg. Klaus Käppler SPD: Herr Präsident, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Es ist noch gar nicht so lange her, dass man vonseiten der damaligen Landesregierung zum Thema Ganztagschulen hören konnte, die SPD wollte den Familien die Kinder wegnehmen und sie sozialistisch indoktrinieren.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Genau! Frau Schavan war das! – Abg. Georg Wacker CDU: Das liegt 50 Jahre zurück!)

– Das liegt nicht 50 Jahre zurück; das war während meiner ersten Legislaturperiode in diesem Hohen Haus, also in den Jahren zwischen 2001 und 2006.

(Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Wer hat das gesagt?
– Zuruf des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU)

Damals hat Rot-Grün im Bund regiert und den Ländern Mittel zum Ausbau der Ganztagsbetreuung zur Verfügung gestellt.

(Zuruf des Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD)

Herr Wacker, darauf beruhen Ihre Zahlen. Am liebsten hätte die damalige Landesregierung das Geld gar nicht angenommen. Es handelt sich immerhin um den stolzen Betrag von rund 500 Millionen €. Widerwillig, meine Damen und Herren von der Opposition, hat Ihre damalige Kultusministerin, Frau Schavan,

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Genau!)

die Mittel dann doch freigegeben – jedoch nach dem Windhundprinzip und ohne pädagogisches Konzept,

(Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Das war das!)

nicht aber ohne sich selbst daran zu bedienen. Mit dem Geld wurde auch das Landesgymnasium für Hochbegabte in Schwäbisch Gmünd – es ist seit 2004 Modellschule in Baden-Württemberg – finanziert.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Sinnvolle Einrichtung! Wir wollen doch auch die Begabten fördern! – Abg. Volker Schebesta CDU: Hätte man das Geld ablehnen sollen? – Zuruf des Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD)

– Unbedingt. Man hätte es aber auch anders finanzieren können, wenn man das will.

Heute nun scheinen Sie zumindest die politische Notwendigkeit des Ganztagschulausbaus erkannt zu haben. Jedenfalls hat Herr Rülke via Zeitungsinterview verkündet, dass man das Thema verschlafen habe. Daher wäre nun eigentlich der Zeitpunkt gekommen, zu dem Sie sich für die damaligen Diffamierungen entschuldigen könnten.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Grünen
– Abg. Claus Schmiedel SPD: Sehr gut! – Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Gute Gelegenheit!)

Der von Ihnen vorgelegte Gesetzentwurf, liebe Kollegen der FDP/DVP-Fraktion, zeigt jedoch, wie heuchlerisch diese vermeintliche Einsicht ist.

(Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Ihr Wille zum Schulfrieden ist ja sehr ausgeprägt!)

Ihnen geht es offenkundig nur darum, Kinder „aufzubewahren“. Natürlich ist es ein wichtiger Aspekt, die gute Betreuung im vorschulischen Bereich weiterzuführen. Wir dürfen berufstätige Eltern mit Schuleintritt ihrer Kinder nicht ins Leere laufen lassen. Aber hierin darf sich Ganztagschule nicht erschöpfen. Wer tatsächlich möchte, dass an den hiesigen Schulen mehr Bildungsgerechtigkeit herrscht, der kommt ohne pädagogisches Konzept nicht aus. Dazu gehören ganz selbstverständlich die Hausaufgabenbetreuung und die Förderung schwächerer Kinder, aber auch Zeiten zum Ausatmen, in denen die Kinder Kraft tanken können, ohne dass sie dabei alleingelassen wären – also Rhythmisierung.

Wenn man Ihren Entwurf liest, könnte man jedoch glauben, dass Sie an den Schulen eigentlich nichts ändern möchten: weiter im 45-Minuten-Takt, bis zu zehn Unterrichtsstunden an manchen Tagen und ein bisschen Betreuung.

Überhaupt glänzt Ihr Gesetzentwurf vor allem im Bereich des Ungefähren. Das, was Sie uns immer vorwerfen, vollführen Sie hier par excellence:

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Wer hat Ihnen denn das aufgeschrieben?)

Jeder darf alles, es gibt keine Vorgaben, keine Grenzen. Und vor allem: Es ist nichts durchfinanziert. Sie machen eine Rechnung mit mehreren Unbekannten auf, wenn Sie beispielsweise keine Einschränkung im Sinne eines Haushaltsvorbehalts vorsehen. Für alle Schulen und Schularten besteht laut Ihrem Entwurf ein Anspruch auf Genehmigung. Konkrete Zahlen, was dies kosten wird und vor allem wie dies finanziert werden soll, sucht man vergebens. Sie argumentieren einzig und allein mit der demografischen Rendite.

Unsere Minister Stoch und Schmid haben hier seriöser gearbeitet.

(Zuruf des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP)

Das Ganztagsprogramm wird vorbehaltlich der entsprechenden Mittel im Staatshaushaltsplan realisiert. Wir fahren auf Sicht, und Sie fahren im Nebel.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Grünen)

(Klaus Käppeler)

Noch weitere Oberflächlichkeiten finden sich in Ihrem Gesetzentwurf; Herr Wacker hat es auch schon angesprochen. Dass die Aufsicht beim Mittagessen der Schule, also dem Land, obliegt, wird ohne Ressourcenauswirkung dargestellt. Sie wollen weitere Mittel für zusätzliches Personal, also das bereits erwähnte – auch ehrenamtliche – Personal zur Verfügung stellen. Auch das ist nicht in der Ressourcenberechnung dargestellt. Ferner verweisen Sie auf Professor Klemm, der von einem 15- bis 20-prozentigen Ausbau der Ganztagschulen ausgeht. Schwarz-Gelb ging aber von einem Ausbau von 40 % der Schulen aus. Sie fallen in Ihrem Gesetzentwurf also deutlich hinter Ihre eigene Position zurück.

Im Gegensatz dazu werden wir den Schulversuch, unter dem einige Schulen schon seit 45 Jahren gelaufen sind, beenden. Vor diesem Hintergrund kann man schon ungeniert von einem historischen Schritt sprechen. Städtetagspräsidentin Barbara Bosch nannte es gar einen Meilenstein in der Bildungspolitik. Selbst der Gemeindetagspräsident und Christdemokrat Roger Kehle hat festgestellt, dass die Einigung des Landes mit den kommunalen Landesverbänden mit der schwarz-gelben Vorgängerregierung nicht zustande gekommen wäre.

Wo Sie im Vagen bleiben, werden wir konkret. Vor allem verbessern wir die Ausstattung der Schulen im Vergleich zur aktuellen Situation deutlich. So hat beispielsweise eine Ganztagsgruppe, die an vier Tagen je acht Stunden an der Schule ist, bislang acht zusätzliche Lehrerwochenstunden erhalten, und künftig werden es zwölf sein. Hier haben wir Tatsachen geschaffen, mit denen die Schulen rechnen können.

Es wird nach wie vor eine verbindliche Form und eine Wahlform geben. Die Schulen dürfen sich an drei oder vier Tagen für jeweils sieben oder acht Stunden als Ganztagsangebot entscheiden. Pro genehmigter Gruppe gibt es eine Mindestgröße von 25 Kindern. Da diese Gruppen auch klassenübergreifend gebildet werden können, stellt dies gleichsam eine Stärkung des ländlichen Raums dar. Auch kleine Schulen wie meine eigene werden so in die Lage versetzt, eine Ganztagsbetreuung anzubieten.

Frech – das kann man zusammenfassend sagen – ist die FDP/DVP; das muss man ihr lassen. Jahrelang hat man von der FDP/DVP zum Thema Ganztagschulen nichts gehört, schon gar nicht, dass sie etwas anderes wollte als die CDU.

(Zuruf des Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP)

Kaum in der Opposition, legt man aber mit großem Gebaren einen Gesetzentwurf vor, der vor allem eines suggerieren soll: Seht her, wir waren schon immer dafür, liberal, wie wir sind.

(Vereinzelt Beifall)

Das ist bequem, zumal diese Gesetzesinitiative keine grundlegende Neuerung beinhaltet und mehr oder weniger elegant die Finanzierung ausklammert. Für die Schülerinnen und Schüler in diesem Land ist dies aber entschieden zu wenig. Deshalb, liebe Kolleginnen und Kollegen, werden wir Ihren Gesetzentwurf ablehnen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die Landesregierung erteile ich das Wort Herrn Kultusminister Stoch.

Minister für Kultus, Jugend und Sport Andreas Stoch: Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! In dieser zweiten Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der FDP/DVP möchte ich vorweg zunächst einmal konstatieren, dass es mich freut, dass inzwischen – das entnehme ich auch Ihren Wortmeldungen – alle Fraktionen dieses Hauses und damit alle politischen Parteien, die hier im Landtag von Baden-Württemberg vertreten sind, grundsätzlich in dem Ziel einig sind, dass wir auch und gerade in Baden-Württemberg einen weiteren Ausbau der Ganztagschulen dringend brauchen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, beim Thema Ganztagschulen ist dieses Land Baden-Württemberg – ich sage das sehr deutlich – aufgrund der Versäumnisse der CDU-geführten Vorgängerregierungen, an denen die FDP/DVP in den 15 Jahren von 1996 bis 2011 beteiligt war, im bundesweiten Vergleich in einen Rückstand geraten. Jetzt haben wir einen ganz erheblichen Aufholbedarf.

Dabei darf Ganztagschule nicht nur – das befürchte ich, wenn ich den Gesetzentwurf der Fraktion der FDP/DVP lese – auf das Thema Betreuung und das Thema „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ reduziert werden. Es ist doch inzwischen in der Pädagogik, in der Wissenschaft völlig unumstritten, dass gerade im Bereich der Ganztagschulen eine riesengroße Chance liegt, herkunftsbedingte Unterschiede bei den Kindern und Jugendlichen besser aufzugreifen und mehr Bildungsgerechtigkeit zu schaffen, wenn wir in Baden-Württemberg endlich erreichen, dass mehr Kinder ein Bildungsangebot im Ganztagsbereich bekommen können.

Da reicht es eben nicht, nur nach offenen Konzepten zu rufen, wie es die FDP/DVP tut. Da ist der Satz durchaus begründet – und zwar pädagogisch begründet –: Wir wollen grundsätzlich die Entscheidung über die Konzepte vor Ort belassen. Deswegen haben ja auch die kommunalen Landesverbände sehr erfreut darauf reagiert, wie unsere Konzeption die Offenheit auch für Entscheidungen vor Ort belässt. Aber auch die kommunalen Landesverbände wissen sehr wohl – und zwar durch die Äußerungen der Eltern und die bereits in der Praxis gesammelten Erfahrungen –, dass gerade die verstärkte Rhythmisierung, also das abwechselnde Einsetzen von Unterrichtselementen der Stundentafel und ergänzenden weiteren Angeboten, zu einem hohen pädagogischen Mehrwert führt.

Deswegen kann das Ziel von uns allen doch nur sein, die gewährte Freiheit vor Ort sinnvoll zu nutzen. Denn die Ressourcen, die die Landesregierung hierfür aufwendet, sind ganz erheblich, und wir brauchen dringend diesen wichtigen Schritt in der Entwicklung unserer Schullandschaft hin zu mehr Ganztagschulen und damit hin zu mehr Bildungsgerechtigkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, da bleibt der Gesetzentwurf der FDP/DVP weit hinter den Ansprüchen zurück, die ein Gesetzentwurf zum Ganztagschulausbau braucht. Kollege Käppeler hat es gerade zitiert: Gerade auch für die kommunalen Landesverbände ist die in der vergangenen Woche getroffene Übereinkunft ein erheblicher qualitativer Fortschritt, eine – Zitat Frau Bosch – „historische Übereinkunft“, die uns die Möglichkeit gibt, gute Ganztagschulen in die Fläche des Landes Baden-Württemberg zu tragen.

(Minister Andreas Stoch)

Herr Kollege Kern, Sie haben auch die weiterführenden Schulen angesprochen, und Kollege Wacker hat die Zahlen genannt. Punkt 1 zur Aussage von Herrn Kollegen Wacker – auch das hat Kollege Käppeler erwähnt –: Ab wann ist denn in Baden-Württemberg eine Dynamik in den Ganztagschulenausbau gekommen? Doch nicht ab einem Zeitpunkt, zu dem die CDU-geführte Landesregierung in irgendeiner Weise etwas dafür getan hätte, sondern in einer Zeit, in der die Bundesregierung unter Bundeskanzler Gerhard Schröder, die rot-grüne Bundesregierung, Geldmittel zur Verfügung gestellt hat, die die Landesregierung schlicht und ergreifend in Anspruch nehmen musste, wenn sie nicht fahrlässig gegen die Interessen der Bürger dieses Landes handeln wollte.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Was das Thema Grundschulen angeht: Wir haben in Kürze sicherlich auch wieder finanzpolitische und haushaltspolitische Debatten in diesem Haus. Ich kann Ihnen als Kultusminister versichern: Mir wäre es am allerliebsten, bei allen Schulen, bei den Grundschulen und den weiterführenden Schulen, für einen intensiven Ganztagschulenausbau sorgen zu können. Aber wir müssen aufgrund der von mir angesprochenen Versäumnisse der Vergangenheit schlicht und einfach Prioritäten setzen.

Die Zahlen, die Sie, Herr Kollege Wacker, genannt haben, gingen bisher weit an den Grundschulen vorbei. Von den ca. 2 400 Grundschulen sind derzeit nur 300 bis 400 Ganztagschulen. Dort ist der Anteil der Ganztagschulen sehr gering, während bei den weiterführenden Schularten teilweise auch höhere Prozentsätze vorhanden sind.

Wir haben uns im Sinne einer Priorisierung, die auch finanz- und haushaltspolitisch verantwortet werden kann, dafür entschieden, das Augenmerk jetzt auf die Grundschulen zu legen, was auch sehr gut nachvollziehbar ist. Diese Landesregierung hat im vorschulischen Bereich für eine erhebliche Ausbaudynamik gerade im Bereich der U-3-Betreuung, aber auch in den Kindergärten und den Horten gesorgt. Die Kommunen haben und werden auch in Zukunft von der Landesregierung so viel Geld für diese Zwecke bekommen wie noch nie in der Geschichte dieses Landes. Wir dürfen es nicht zulassen, dass ab dem Eintritt in die erste Klasse der Grundschule eine Betreuungslücke entsteht.

Deswegen spricht auch die Rolle Baden-Württembergs als wichtiger Wirtschaftsstandort dafür, dass wir gerade auch im Ganztagsbereich jetzt eine erhebliche Ausbaudynamik bekommen. Alle Industrie- und alle Wirtschaftsverbände, auch der Handwerkskammertag, haben die in der vergangenen Woche erzielte Einigung sehr begrüßt und unterstützen die Landesregierung auf ihrem Weg des weiteren Ausbaus der Ganztagschulen.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Das, was Sie als Offenheit bezeichnen, würde ich doch ein Stück weit auch als Beliebigkeit bezeichnen. Denn wenn Sie ohne eine Entscheidung über die pädagogische Konzeption Ressourcen zur Verfügung stellen wollen, setzen Sie auch falsche Anreize. Wir müssen doch als Landesregierung, aber auch als politische Parteien deutlich machen, dass die Ganztagschule nicht nur ein Betreuungsthema sein kann, sondern

dass die Ganztagschule, auch was die qualitative Entwicklung der Grundschulen angeht, ein wichtiger Schritt sein muss.

Die Grundschule war – das wissen wir aus vielen Gesprächen mit Leuten aus der Praxis – in der Vergangenheit ein wenig ins bildungspolitische Abseits geraten. Die Grundschule klagt zu Recht darüber, dass sie hinsichtlich Ressourcenausstattung, Stundentafel und ergänzender Angebote in den letzten Jahren – und zwar nicht erst seit 2011 – zunehmend ins Abseits geraten ist.

Aus meiner Sicht ist deswegen der Ganztagsausbau gerade an den Grundschulen die riesengroße Chance, im Bereich der Qualität und damit im Bereich der Chancen der Kinder und Jugendlichen im Land einen wichtigen Schritt nach vorn zu machen.

Wenn wir die zusätzlichen Ressourcen an den Grundschulen für den Ausbau zu Ganztagschulen richtig einsetzen, können wir dort im Bereich der Stütz- und Förderangebote ganz entscheidende Verbesserungen erzielen und auch einen ganz wichtigen Schritt dahin tun, dass eine Ganztagschule nicht nur ein wichtiger Ort des sozialen Lernens, der sozialen Kompetenz ist, sondern auch ein wichtiger Ort zur Verbesserung der Lernchancen aller Kinder. Deswegen müssen die Grundschulen mit erheblicher Dynamik zu Ganztagschulen ausgebaut werden.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Sehr geehrte Damen und Herren, im Gesetzentwurf der FDP/DVP wird auf die Frage nach den Ressourcen – das hat überhaupt nichts mit einem Bedarfsdeckungskonzept im Hinblick auf die weiteren bildungspolitischen Fragen zu tun – eine ungenügende Antwort gegeben. Das betrifft z. B. die Betreuung während des Mittagessens. Da sind falsche Zahlen verwendet worden.

Deswegen ist es, glaube ich, richtig, dass wir auf der Basis der in der vergangenen Woche mit den kommunalen Landesverbänden getroffenen Vereinbarung jetzt einen Gesetzentwurf erarbeiten, der dafür sorgen wird, dass die Grundschulen in Baden-Württemberg in viel stärkerer Dynamik als in der Vergangenheit zu Ganztagschulen ausgebaut werden. Gleichzeitig – ich darf Ihnen entsprechende Ängste nehmen – werden die weiterführenden Schulen zukünftig die Möglichkeit haben, verstärkt zu einem Ganztagsangebot überzugehen. Die Gemeinschaftsschulen gehen diesen Weg bereits.

Wir haben keinen Grund, den Ausbau der weiterführenden Schulen zu Ganztagschulen in irgendeiner Weise als unwichtig anzusehen und infrage zu stellen. Auch die weiterführenden Schulen werden vom Ganztagsausbau profitieren. Wir, die Landesregierung, werden damit sehr verantwortlich umgehen. Aber wir müssen, auch aus haushaltspolitischen Gründen, zunächst die Priorität auf die Grundschulen legen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es würde mich freuen, wenn wir über den in Kürze im Landtag vorliegenden Gesetzentwurf konstruktiv und im Interesse der Kinder und Jugendlichen dieses Landes diskutieren würden.

Ganz herzlichen Dank.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die FDP/DVP-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Dr. Kern das Wort.

Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Käppeler, Sie haben jetzt wie auch schon im Bildungsausschuss behauptet, in unserem Gesetzentwurf würden keine konkreten Zahlen stehen. Hätten Sie nur auf die zweite Seite unseres Gesetzentwurfs geschaut, dann hätten Sie dort lesen können – Zitat –:

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Er kann nicht lesen!)

Gleichwohl werden hierfür etwa 800 Deputate benötigt, verbunden mit Kosten von bis zu 40 Millionen € brutto.

Sie können ja sagen, dass Sie diese Zahlen nicht glauben. Aber behaupten Sie doch nicht, im Gesetzentwurf würden keine Zahlen stehen. Hätten Sie ihn gelesen, müssten Sie es eigentlich besser wissen.

(Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Seitenzahlen zählen nicht!)

Minister Stoch hat die Vereinbarung mit den kommunalen Landesverbänden als Quantensprung bezeichnet. Herr Minister Stoch, ich weiß zwar, was Sie damit ausdrücken wollten, aber ich darf Ihnen verraten: Der Quantensprung ist physikalisch die kleinstmögliche Bewegung.

Alle meine Vorredner von den unterschiedlichen Fraktionen haben gesagt, dass ihnen die Wahlfreiheit wichtig wäre. Auch dazu hat sich der Minister geäußert; er sprach von einer gewissen Beliebigkeit, die unser Gesetzentwurf atmen würde. Herr Minister, für uns ist dezentrale Verantwortung das Gegenteil von Beliebigkeit. Vielmehr ist es ein urliberales Prinzip, die Verantwortung nicht zentral beim Kultusministerium anzusiedeln, sondern sie den Menschen zu übertragen, denn diese wissen am besten, wie sie ihr Leben, die Bildung und die Betreuung ihrer Kinder unter einen Hut bekommen. Dafür sollten wir die Voraussetzung schaffen.

Unser Gesetzentwurf atmet diesen freiheitlichen Geist und ist ein guter Rahmen. Sie sprechen oft vom Schulfrieden. Hier hätten Sie ein weiteres Mal – wie schon beim Thema Inklusion – die Möglichkeit, zu beweisen, dass es Ihnen mit diesem Angebot tatsächlich ernst ist. Unsere Hände sind ausgestreckt. Das waren sie auch immer. Sie können heute mit Ihrem Abstimmungsverhalten zeigen, wie ernst es Ihnen mit dem Schulfrieden in unserem Land tatsächlich ist.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP/DVP – Zuruf der Abg. Edith Sitzmann GRÜNE)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Wacker das Wort.

Abg. Georg Wacker CDU: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! In Kürze drei Bemerkungen: Zunächst einmal, Herr Kultusminister, bin ich schon etwas erfreut, dass Sie Ihren früheren Vorwurf der Versäumnisse zumindest etwas relativiert haben. Sie haben zumindest davon gesprochen, dass im Bereich der weiterführenden Schulen früher ein an-

derer Ganztagschulausbau stattgefunden habe als im Bereich der Grundschulen.

Ich sage es jetzt einmal kooperativ: Wenn wir den Ausbau der Schulen von 2002 bis zum Ende der Laufzeit der angesprochenen gemeinsamen Vereinbarung Ende 2023 betrachten, stellen wir fest, dass unter der früheren, schwarz-gelben Landesregierung rund 1 100 Ganztagschulen entstanden sind und unter der neuen Landesregierung rund 1 400 neue Ganztagschulen im Grundschulbereich entstehen sollen. Das ergibt in der Summe 2 500 Ganztagschulen. Ob wir im Jahr 2023 in politischer Verantwortung stehen werden, wissen wir nicht.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Sie wahrscheinlich nicht!)

Aber eines können wir beide vielleicht sagen: Im Ergebnis ist es eine gemeinsame Leistung. Insofern, glaube ich, führen Sie ad absurdum –

(Lachen des Abg. Claus Schmiedel SPD – Abg. Claus Schmiedel SPD: Schröders Schulen!)

– Herr Schmiedel, Entschuldigung, Sie wissen doch ganz genau, was Herr Schröder gemacht hat. Er hat im Grunde dem Land Geld gegeben. Das hat mit einer pädagogischen –

(Zuruf des Abg. Claus Schmiedel SPD)

Dieses IZBB-Programm hat mit einer pädagogischen Konzeption überhaupt nichts zu tun.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Sie haben Millionen Euro in die Länder gepulvert und anschließend die Länder damit alleingelassen, die jeweiligen pädagogischen Konzepte zu entwickeln.

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Aber Sie haben die Gelder genommen, Herr Kollege! – Weitere Zurufe von den Grünen und der SPD)

Das ist die Tatsache.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP – Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Was heißt denn „die Länder alleingelassen“? – Zuruf der Abg. Edith Sitzmann GRÜNE)

Genauso erging es den anderen Bundesländern. Nur die Quoteneinteilung, Frau Kollegin Sitzmann, war unterschiedlich. Bei uns kamen 90 % der Mittel vom Bund und 10 % von den Kommunen. In den anderen Bundesländern war die Gewichtung eine andere.

(Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Offensichtlich tief getroffen, Herr Wacker! Tief getroffen, Herr Wacker!)

– Die Tatsache, dass Sie schreien, gibt mir recht; ich glaube, dass ich mit meinen Argumenten durchaus richtigliege.

(Abg. Edith Sitzmann GRÜNE: Das glauben Sie ja selbst nicht!)

Der zweite Punkt, den ich ansprechen möchte, betrifft im Grunde genommen die Situation des ländlichen Raums. Ich

(Georg Wacker)

glaube, hier sollten wir gemeinsam hinschauen. Herr Kollege Käppeler, es stellt sich schon die Frage: Was verstehen Sie unter „kleinen Schulen“?

Nehmen wir einmal an, 40 Schüler besuchen eine einzügige kleine Grundschule im ländlichen Raum, von denen jahrgangübergreifend 20 Kinder in den Klassen 1 und 2 und noch einmal 20 Kinder in den Klassen 3 und 4 unterrichtet werden. Für kleine Grundschulen im ländlichen Raum ist das keine untypische Konstellation. Sie gehen von einer Mindestschülerzahl von 25 aus. Da müssen Sie mir erklären, wie hoch die Wahrscheinlichkeit ist, dass solch eine kleine Grundschule in der Lage ist, allein ein Ganztagsschulangebot zu stemmen.

Sie müssen im Zuge des Gesetzgebungsverfahrens die Frage beantworten, ob Sie diesen kleinen Schulen eine entsprechende Perspektive ermöglichen wollen, ob Sie ihnen zumindest die Möglichkeit einräumen wollen, vielleicht in Kooperation mit anderen Grundschulen solche Ganztagsangebote zu etablieren.

Das heißt, die kleinen Grundschulen, die für die kleinen Gemeinden in den ländlichen Räumen von existenzieller Wichtigkeit sind, haben Sie bisher in Ihren Eckpunkten nicht bedacht. Sie werden uns gestatten, dass wir im Gesetzgebungsverfahren sehr deutlich auf diesen Punkt hinweisen werden.

Nun zum Punkt der Wahlfreiheit; das ist der dritte Punkt, den ich ansprechen möchte. Sie bieten eine verbindliche Form und eine Wahlform an. Im Grunde genommen ist das in etwa das Gleiche wie früher. Nur die Begriffe haben sich geändert. Es gibt zwar etwas Flexibilität; Sie haben sich bewegt, wie Herr Kollege Dr. Kern gesagt hat. Aber entweder ist das eine oder das andere möglich. Das heißt, auf die individuellen Bedürfnisse der Eltern kann nur eingeschränkt eingegangen werden. Auch über dieses Thema müssen wir noch diskutieren. Ich freue mich auf den konstruktiven Dialog bezüglich dieser Fragen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/
DVP)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die SPD-Fraktion spricht Herr Abg. Käppeler.

Abg. Klaus Käppeler SPD: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Wacker, mit Blick auf Ihren letzten Punkt bezüglich der kleinen Grundschulen im ländlichen Raum mit 40 Schülern möchte ich Sie fragen: Wie lautete Ihre Antwort bei den Genehmigungen bisher? Sie gingen von mindestens 80 Schülern pro Grundschule, von 20 Schülern pro Klasse aus. Jetzt kommen Sie und mäkeln herum, dass wir eine Gruppengröße von 25 einführen wollen. In einer Schule mit 40 Schülern kann eine Größe von 25 Schülern je Gruppe durchaus zustande kommen, wenn der entsprechende Bedarf vorhanden ist. Sie mäkeln an dieser Lösung herum, die für mich, der ich aus dem ländlichen Raum stamme und für den ländlichen Raum spreche, eine sehr gute Lösung darstellt, auf deren Basis viele kleine Schulen zukünftig ebenfalls ein Ganztagsangebot bereitstellen können.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Herr Dr. Kern, die Zahl von 800 Deputaten habe ich in Ihrem Gesetzentwurf natürlich gelesen. Wenn Sie aber davon ausgehen, dass lediglich 15 bis 20 % der Schulen Ganztagsschulen werden, frage ich mich, was eigentlich Ihr Anspruch ist. Natürlich kann ich die Deputate entsprechend herunterrechnen und sagen: „Wunderbar, ich habe alles belegt.“ Aber Sie gingen einmal von 40 % aus; heute gehen wir für die nächsten Jahre vielleicht sogar von 70 % der Schulen aus. Dadurch kommt jedoch eine ganz andere Zahl heraus.

Wenn Sie uns vorwerfen, wir würden keine Wahlfreiheit vorsehen, frage ich Sie: Worum handelt es sich denn sonst, wenn wir – als Wahlform für den Schulträger, der sich für die eine oder die andere Form entscheiden kann – sowohl die offene als auch die gebundene Ganztagschule anbieten? Wenn wir zudem die Möglichkeit vorsehen, an drei oder aber an vier Tagen im Umfang von sieben oder acht Stunden Ganztagsbetrieb anzubieten, an welchen Stellen wollen Sie denn dann noch mehr Wahlfreiheit? Das frage ich mich. Da verstehe ich Ihr „urliberales Prinzip“ überhaupt nicht mehr.

Nun zum Begriff „Halbtagschule“. Dieser Begriff verführt zu der Annahme, dass – etwa an Grundschulen – nur vormittags unterrichtet wird und nachmittags niemand mehr da ist. Ich kenne aber genügend Grundschulen, an denen bereits heute an einem oder zwei Nachmittagen Unterricht stattfindet, sodass die Kinder auch nachmittags in der Schule sind. Auch dort kann, ebenfalls als offenes Angebot, eine Rhythmisierung stattfinden.

Noch einmal zur Bilanz – dies muss offenbar zweimal gesagt werden, Herr Wacker –: Erst das IZBB hat in diesem Land überhaupt ein Umdenken bewirkt.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Es gab eine Umfrage, nämlich etwa im Jahr 2002. Ich erinnere mich noch sehr gut, dass zu diesem Zeitpunkt in diesem Hohen Haus zum ersten Mal über das Thema Ganztagschule diskutiert wurde. Von Ihrer Seite wurden entsprechende Forderungen rundweg abgelehnt. Die Umfrageergebnisse lauteten: 80 % der Bevölkerung möchten dies nicht. Fünf Jahre später, nach Auslaufen des IZBB, hatte sich das Verhältnis umgekehrt. Nur noch 20 % der Bevölkerung lehnten die Ganztagschule ab; 80 % – heute wird die Zahl noch viel höher sein – befürworten sie.

(Zuruf: Die Wirtschaft!)

Ich freue mich, dass Sie gesagt haben: „Wir sind uns über die Ziele der Ganztagschule einig.“ Eigentlich müssten Sie die Regierung nun vom Rednerpult aus auch loben. Aber das fällt natürlich schwer; das verstehe ich.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen
– Zuruf des Abg. Georg Wacker CDU)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Liebe Kolleginnen und Kollegen, in der Allgemeinen Aussprache liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen deshalb in der Zweiten Beratung zur Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 15/4025.

(Stellv. Präsident Wolfgang Drexler)

Abstimmungsgrundlage ist die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Kultur, Jugend und Sport, Drucksache 15/4434. Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Gesetzentwurf abzulehnen.

Sie sind damit einverstanden, dass ich den Gesetzentwurf im Ganzen zur Abstimmung stelle. Wer dem Gesetzentwurf Drucksache 15/4025 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist der Gesetzentwurf mehrheitlich abgelehnt.

Punkt 3 der Tagesordnung ist erledigt.

Ich rufe **Punkt 4** der Tagesordnung auf:

Antrag der Fraktion der CDU – Chaos beim Start der Polizeireform: Stopp der Besetzung der Führungspositionen der Polizei durch das Verwaltungsgericht Karlsruhe – Drucksache 15/4607

– dringlich gemäß § 57 Absatz 3 GeschO

Dieser Antrag liegt auf Ihren Tischen. Für diesen Antrag hat die CDU-Fraktion die Dringlicherklärung nach § 57 Absatz 3 der Geschäftsordnung beantragt. Das Präsidium hat in seiner gestrigen Sitzung die Dringlichkeit festgestellt.

Im Präsidium wurden folgende Redezeiten festgelegt: für die Begründung fünf Minuten, für die Aussprache fünf Minuten je Fraktion.

Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Blenke das Wort.

Abg. Thomas Blenke CDU: Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Das innenpolitische Prestigeprojekt von Grün-Rot hat einen grandiosen Fehlstart hingelegt. Dabei war für den Start in die sogenannte Neue Welt alles so schön geplant. Das Verwaltungsgericht Karlsruhe hält das Verfahren zur Besetzung der Spitzenpositionen in der Polizei für nicht gesetzeskonform und ordnet an: Die Dienstpostenbesetzungen sind rückgängig zu machen.

Noch nie in der Geschichte unserer Polizei gab es eine so tief greifende Umwandlung – und jetzt, zum Start dieser Reform, wird nahezu flächendeckend im Land die Führung erst einmal entzogen.

Um es klarzustellen: An diesem Fiasko ist nicht der Kläger, Herr Lautensack, schuld. Er hat nur ein Grundrecht wahrgenommen, und er hat recht bekommen. Deshalb verbietet sich auch Kritik oder gar Häme in Bezug auf seine Person.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Dieses Fiasko kam nicht etwa überraschend, sondern es kam mit Ansage. Spätestens im Juli musste dem Innenministerium klar sein – da hatte Herr Lautensack darum gebeten, ihm die Ablehnungsgründe zu nennen –, dass etwas im Busch ist. Sie, Herr Minister, hatten also fünf Monate lang Zeit, einen Plan B zu entwickeln. Passiert ist nichts.

(Abg. Dieter Hillebrand CDU: Hört, hört!)

In der vorletzten Plenarsitzung vor Weihnachten, als die Klage bekannt geworden war, sagten Sie, Herr Minister, auf meine Frage, ob Gefahr bestehe, dass die neuen Präsidien kopflös würden:

Diese Frage nehme ich Ihnen fast ein bisschen übel. Das wird nicht der Fall sein. ... denn die neuen Präsidien brauchen gerade an oberster Stelle eine entsprechende Führung.

– Meine Rede.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Hört, hört!)

Deshalb – so sagten Sie weiter, Herr Minister – würden die künftigen Präsidenten nur kommissarisch eingesetzt. Zitat:

Die Polizei geht also auch in diesem Bereich strukturiert, geordnet und so, wie vorgesehen, ... in die neue Zeit.

Das ist wohl gründlich schiefgegangen. Das war eine hochnotpeinliche Bauchlandung,

(Abg. Klaus Herrmann CDU: Chaotisch!)

und dafür tragen Sie, Herr Minister, die politische Verantwortung.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Ich frage mich: Wie konnte Ihnen das bloß passieren? Im Innenministerium sitzt die geballte juristische Kompetenz in Sachen Personalrecht in diesem Land. Da wurden Sie doch bestimmt beraten. Hat denn niemand Sie gewarnt? Oder haben Sie dies einfach alles weggewischt – wie so oft in den vergangenen zwei Jahren?

(Abg. Bärbl Mielich GRÜNE: Ist das scheinheilig!)

Was um Gottes willen hat Sie geritten, vor dem Verwaltungsgericht zu sagen – oder sagen zu lassen –, bei Herrn Lautensack gebe es wegen seiner erklärten Gegnerschaft zur Polizeireform Zweifel an seiner Eignung für eine Präsidenten- oder Vizepräsidentenfunktion?

(Abg. Matthias Pröfrock CDU: Unglaublich!)

Muss man bei Ihnen willfährig sein, um Karriere zu machen? Das ist hier die Frage.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Selbst jetzt noch, da Sie schon mitten im Schlamassel stecken, sagen Sie, Sie könnten sich nicht vorstellen, dass sich nach einem neuen Auswahlverfahren im Personaltableau etwas ändere. Bitte fragen Sie einmal die Juristen in Ihrem Haus, was sie im Hinblick auf etwaige künftige Verwaltungsgerichtsverfahren von dieser Aussage halten.

Herr Minister, in einem haben Sie recht: Der „Maschinenraum“ der Polizei funktioniert in der Tat. Er funktioniert dank Tausender hervorragender Mitarbeiter. Diese halten zusammen.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Tausende hervorragender Mitarbeiter im Maschinenraum des „Schiffes“ Polizei halten zusammen; sie halten das Schiff am Laufen. Das Problem ist nicht der Maschinenraum; das Pro-

(Thomas Blenke)

blem ist die Brücke – der Ort, wo Kapitän Gall und den Offizieren das Ruder entglitten ist.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Herr Minister Gall, ich bitte Sie, uns heute hier darzulegen – deswegen haben wir den Dringlichkeitsantrag gestellt; es ist die letzte Plenarsitzung, in der dies bis zum 1. Februar terminlich noch ausreicht –, wie ab dem 1. Februar sichergestellt wird, dass bis zur rechtmäßigen Besetzung der Präsidentenstellen die neuen Großpräsidien der Polizei ordnungsgemäß geführt werden. Bitte teilen Sie uns außerdem mit, wie Sie nun die Stellenbesetzung gesetzeskonform vornehmen wollen.

(Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Dass Sie da keine Antwort haben, wissen wir!)

Flüchten Sie sich bitte auch nicht in den üblichen Reflex, zu sagen, die Vorgängerregierung sei an allem schuld oder habe ebenfalls so gehandelt.

(Vereinzelt Heiterkeit – Beifall der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU – Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Erblast! Die Polizeireform ist Erblast!)

Ich darf, Herr Minister, aus der heutigen Ausgabe der „Stuttgarter Nachrichten“ zitieren. Sie sagten in einem Interview, früher sei mancher Posten in der Landesverwaltung „nicht allein nach fachlichen Kriterien, sondern auch vor dem Hintergrund von persönlichen Kontakten und des richtigen Parteibuchs besetzt worden“.

(Abg. Klaus Herrmann CDU: In den letzten zwei Jahren! – Weitere Zurufe von der CDU)

Das ist schon starker Tobak.

(Lachen bei den Grünen und der SPD)

Ich fordere Sie auf – Sie werden ja sicherlich von Ihrem Rederecht Gebrauch machen –,

(Abg. Dieter Hillebrand CDU: Nennen Sie Ross und Reiter!)

Ross und Reiter zu nennen und zu sagen, wen Sie meinen und auf welche Fälle Sie anspielen. Andernfalls nehmen Sie diese Äußerung hier und heute zurück, Herr Minister.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Ich könnte Ihnen einige Fälle von fähigen, hochrangigen Polizeibeamten mit SPD-Parteibuch nennen, die unter CDU-Ministern Karriere gemacht haben,

(Abg. Dieter Hillebrand CDU: So ist es!)

PD-Leiter, Führungskräfte geworden sind – und dies zu Recht, weil sie geeignet und fähig sind. Das hat nichts mit „Ämterpatronage“ zu tun. Nehmen Sie das zurück, oder belegen Sie es.

Vielen Dank für die erste Runde.

(Anhaltender Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Zurufe von der CDU: Bravo!)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die Fraktion GRÜNE erteile ich das Wort Herrn Abg. Sckerl.

Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich darf zunächst einmal feststellen: Wir diskutieren über diesen Antrag. Wir hätten ihn nicht zulassen müssen, weil es kein dringlicher Antrag ist.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD – Abg. Volker Schebesta CDU: Wenn es keiner wäre, wäre er nicht auf der Tagesordnung! Wir haben einvernehmlich die Dringlichkeit entschieden, sonst wäre er nicht auf der Tagesordnung! – Weitere Zurufe von der CDU und der FDP/DVP)

Es ist kein dringlicher Antrag. Wir haben ihn einvernehmlich zugelassen, weil wir uns vor der Diskussion nicht drücken. Im Gegensatz zu Ihnen drücken wir uns nicht vor der Diskussion. Bis 2011 wäre so ein Antrag nicht auf die Tagesordnung gekommen, wenn die Opposition ihn gestellt hätte. Das darf ich hier einmal feststellen.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Wir nutzen die Gelegenheit zur Diskussion, um einige der Nebelbomben, die Sie in den letzten Tagen und auch heute wieder gezündet haben, zu löschen.

(Lachen bei Abgeordneten der CDU – Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Gab es gar kein Gerichtsurteil? – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Akzeptieren Sie das Urteil überhaupt? – Weitere Zurufe von der CDU)

– Warten Sie doch einmal die Rede des Ministers ab.

Meine Damen und Herren, es gibt keine Dringlichkeit.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Weder die Polizei noch die innere Sicherheit, Herr Hauk, sind gefährdet. Ich halte es für verantwortungslos, in der Öffentlichkeit zu behaupten, in Baden-Württemberg sei die innere Sicherheit gefährdet, weil Polizeipräsidentenstellen nicht besetzt werden könnten. Das war ein ganz schlechtes Zeugnis für die Polizei in Baden-Württemberg. Das hat sie nicht verdient, weil sie einen guten Job macht, Herr Hauk.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Wir akzeptieren das Urteil.

(Lachen bei Abgeordneten der CDU und FDP/DVP – Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Ach ja?)

Wir akzeptieren das Urteil in vollem Umfang. Wir werden es aufarbeiten. Da können Sie sicher sein. Aber das Urteil hat uns genauso überrascht wie Sie. Seien Sie doch ehrlich, und seien Sie auch ehrlich in der Beurteilung einer langjährigen Besetzungspraxis. Diese war bei Ihnen nicht anders als jetzt auch –

(Lachen bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Von wegen! – Weitere Zurufe von der CDU und der FDP/DVP)

(Hans-Ulrich Sckerl)

insbesondere bei der Polizei. Sie folgte den Grundsätzen der Eignung von fähigen Beamtinnen und Beamten, wie sie im Grundgesetz normiert ist. Sie folgte auch dem Landesbeamtengesetz.

(Zuruf des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU)

Viele Besetzungen, das Gros der Besetzungen, sind ohne Ausschreibungen vorgenommen worden. Das war wohlverstandene gemeinsame Besetzungspraxis in den letzten Jahren und Jahrzehnten,

(Zuruf des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU)

auch bei Ihnen. Wissen Sie: Ihre Doppelmoral stört mich.

(Lachen bei Abgeordneten der CDU und der FDP/
DVP – Zuruf des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU)

Sie, meine Damen und Herren, agieren nach dem Motto: „Die größten Kritiker der Elche waren früher selber welche.“ Das ist keine gute Grundlage für eine ehrliche, offene Diskussion.

(Zuruf von der CDU: Ein bisschen mehr Demut!)

Das Gericht hat die Besetzungspraxis wegen fehlender Dokumentation, Transparenz und Anlassbeurteilung kritisiert. Das wird jetzt nachgeholt.

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Herr Kollege Sckerl, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Rau?

Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Gern.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Bitte, Herr Abgeordneter.

Abg. Helmut Rau CDU: Herr Kollege Sckerl, Sie haben gerade eben – wie auch andere Angehörige der Regierungsfractionen in den letzten Wochen nach diesem Gerichtsurteil – den Eindruck zu erwecken versucht, als ob es unter Regierungen, die von unseren Ministerpräsidenten geführt wurden, widerrechtliche Besetzungsvorgänge gegeben habe.

Es gibt einen mit dieser neuen Struktur der Polizei und damit der Schaffung einer völlig neuen Führungsebene vergleichbaren Vorgang. Das war die Neustrukturierung der Schulverwaltung zum 1. Januar 2009. Damals sind 13 Ämter neu entstanden. Alle Besetzungen dieser 13 Ämter sind ausgeschrieben worden. Es gab 41 Bewerbungen. Für alle Bewerber gab es dienstliche Beurteilungen.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Das ist keine Frage.

Abg. Helmut Rau CDU: Das ist eine Kurzintervention.

(Lachen bei Abgeordneten der Grünen und der SPD
– Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Wenn Sie eine Kurzintervention machen, dann müssen Sie das am Anfang sagen. Denn der Redner muss dann zustimmen. Wir sind von einer Zwischenfrage ausgegangen, weshalb ich auch „Zwischenfrage“ gesagt habe.

Abg. Helmut Rau CDU: Okay. Ich stelle die Frage dann am Schluss. Ich muss den Sachverhalt noch kurz erläutern.

(Lachen bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Herr Kollege Sckerl, lassen Sie eine Kurzintervention zu?

Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Ja. Jetzt ist er schon dabei, Herr Präsident. Jetzt soll er sie auch zu Ende führen.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Also, bitte.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Abg. Helmut Rau CDU: Sehr großzügig. – Für alle 41 Bewerber gab es dienstliche Beurteilungen. Es gab ein Assessmentverfahren, bei dem jeder Bewerber etwa drei Stunden geprüft wurde. Die Stellen wurden dann ausschließlich nach dem Ergebnis dieses Verfahrens besetzt.

Sie wollen nun behaupten, wir seien ähnlich vorgegangen, wie das hier bei der Polizeireform geschehen ist? Das ist eine Unverschämtheit.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/
DVP)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Bitte, Herr Abg. Sckerl.

Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Herr Kollege Rau, wir können darüber dann gern im Einzelnen noch diskutieren.

(Lachen bei Abgeordneten der CDU und der FDP/
DVP – Abg. Volker Schebesta CDU: Weil Sie darauf nichts sagen können, oder was?)

Ich nenne als Stichworte die Verwaltungsreform 2005, die Schaffung vieler neuer Strukturen, neuer Stellen, auch in den Regierungspräsidien, Referatsleiter in A 16. Damals wurden diese Verfahren auch nicht durchgeführt.

(Abg. Volker Schebesta CDU: Was?)

Bei der Schulamtsstrukturreform haben Sie mit dem, was Sie sagen, recht. Das ist überhaupt kein Thema. Es gibt aber viele andere Beispiele, wo das –

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Beispiele?
– Zurufe von der CDU)

– Die Verwaltungsreform habe ich eben genannt. Die Neuschaffung von Stellen und Strukturen in Regierungspräsidien, die Besetzung von A-16-Referatsleiterstellen. Es gibt viele andere Beispiele, wo dieses Vorgehen gängige Verwaltungspraxis war. Da müssen wir uns hier doch gegenseitig nichts vormachen.

(Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

Wir konstatieren, dass wir jetzt an einem Punkt sind, an dem die Rechtsprechung offensichtlich der Meinung ist, es müsse anders gehen. Dem muss man sich stellen.

(Zuruf von der CDU: Keine Ahnung!)

(Hans-Ulrich Sckerl)

Dieser Herausforderung muss man sich stellen. Es geht jetzt darum, die Anforderungen des Gerichts in den nächsten Wochen 1 : 1 umzusetzen. Das ist selbstverständlich. Aber daraus eine Führungslosigkeit der Polizei, eine Krise der inneren Sicherheit zu konstatieren, ist weit übertrieben und am Rand der Absurdität, meine Damen und Herren.

(Zuruf des Abg. Volker Schebesta CDU)

Sie wissen, dass das nicht stimmt. Sie wissen, dass die Polizei funktionsfähig ist.

(Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

Sie wissen, dass die Kommissariate besetzt sind. Sie wissen, dass die Direktionen besetzt sind. Sie wissen auch, dass es aufgrund des sehr guten Personals möglich sein wird, diese Phase der Neu- und Nachbesetzungen zu überbrücken. Es gibt genügend gute Leute – der Minister wird sich dazu äußern –,

(Zuruf des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU)

um diese Phase zu meistern. Wir müssen hier nicht mutwillig eine Krise der Polizei und der inneren Sicherheit herbeireden. Dazu gibt es tatsächlich keinen Anlass.

Wir müssen uns aber sehr ernsthaft mit dem Thema „Umgang mit Besetzungen in der Zukunft“, insbesondere was Führungspositionen betrifft, auseinandersetzen. Eine Frage, die uns gemeinsam beschäftigen wird, ist: Gibt es für alles unterhalb der Ebene der politischen Beamtinnen und Beamten in Zukunft eine Ausschreibungspflicht?

(Abg. Volker Schebesta CDU: Zumindest anlassbezogene Beurteilungen!)

Welche Möglichkeiten verbleiben den Regierungen, Spitzenpositionen, die gleichzeitig Vertrauenspositionen sind, in Zukunft zu besetzen? Das sind Fragen, die jetzt aufgeworfen werden.

(Abg. Volker Schebesta CDU: Vorher sind sie auch schon aufgeworfen worden! – Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Es wäre besser gewesen, sie vorher zu beantworten!)

Diese müssen wir seriös beantworten. Ich hoffe auch, das kann in einem Konsens, in der gemeinsamen Gestaltung geschehen.

Unzulässig ist auch der Vorwurf, Herr Minister Gall hätte nur Gefolgsleute berufen. Die Leute, die jetzt vorläufig – jetzt kommt ein neues Verfahren – Präsidenten geworden sind, sind Leute, die zu Ihrer Regierungszeit in der Polizei aufgestiegen sind. Darunter befinden sich auch viele mit CDU-Parteibuch. Das wissen Sie. Das muss ich Ihnen gar nicht sagen.

(Abg. Winfried Mack CDU: Darum geht es gar nicht! Lesen Sie doch einmal das Urteil!)

Sie wurden deshalb zu Präsidenten ernannt, weil sie hervorragend geeignet sind und weil sie sich bewährt haben. Deswegen, meine Damen und Herren, können wir mit Doppelmoral und mit der Scheinheiligkeit der Opposition die Probleme, die das Urteil aufgeworfen hat, nicht lösen.

(Zurufe von der CDU)

Lassen Sie uns gemeinsam zu einer sachlichen Auseinandersetzung, zu einer ruhigen Klärung dieser Fragen zurückkehren.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die SPD-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abg. Schmiedel.

Abg. Claus Schmiedel SPD: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Aufgabe der Verwaltungsgerichte ist es, das Regierungshandeln nach Inhalt und Form auf Rechtmäßigkeit zu überprüfen.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Das hat es gemacht!)

Das wurde auf Antrag gemacht. Es wurde festgestellt, dass es in der Form rechtliche Mängel gibt. Deshalb wurden die Ernennungen „zurückgedreht“.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Vom Tisch gewischt! – Abg. Thomas Blenke CDU: Kassiert!)

Aufgabe der Opposition ist es, falsche Entscheidungen, falsche Wege zu kritisieren.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Das wurde auch gemacht!)

Deshalb diskutieren wir hier. Aufgabe von uns allen ist es, darauf zu achten, dass sich solche Fehler nicht wiederholen.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Das hoffen wir!)

Deshalb ist es richtig, dass wir heute hierüber diskutieren.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP)

Die Frage ist nur, in welcher Art und Weise dies geschieht und was Sie daraus machen. Ihre moralische Empörung und das, was Sie, Herr Rau, gerade gesagt haben, ist natürlich nur die halbe Wahrheit. Denn das Urteil legt ja nicht nur bei der Besetzung von neu geschaffenen Ämtern Maßstäbe an, sondern es gilt generell.

(Zuruf des Abg. Winfried Mack CDU)

Jetzt können wir gern einmal darüber diskutieren, wie zu Ihrer Zeit z. B. die Stellen der Präsidenten des Statistischen Landesamts oder des Landesamts für Verfassungsschutz besetzt wurden.

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Unverschämtheit!)

Mit Anlassbeurteilung? Das glauben Sie doch selbst nicht.

Ich mache Herrn Stratthaus und Herrn Rech einmal einen Vorschlag: Wir gehen nachher zu uns in die SPD-Lounge, trinken einen Kaffee, und Sie erzählen den neuen Kolleginnen und Kollegen, wie das bei der CDU bei der Besetzung der Stellen von Präsidenten und Abteilungsleitern war.

(Beifall bei der SPD und den Grünen – Zuruf des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU)

(Claus Schmiedel)

Das Zweite: Sie rennen durch das Land und machen die Leute verrückt mit der Aussage: „Die innere Sicherheit ist gefährdet, die Polizei ist führungslos, niemand weiß mehr, was man macht.“ Das ist natürlich alles hanebüchen.

Sie sagen gemäß Ihrem Dringlichen Antrag: „Wir wollen ein Konzept“ und fragen: Wie geht es weiter, was passiert jetzt?

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Genau!)

Ich erzähle Ihnen einmal an einem Beispiel aus dem Landtag, wie das geht.

(Zurufe von der CDU)

Nehmen wir einmal an, der Kollege Hauk rückt da vorn vom ersten Platz ab.

(Abg. Werner Raab CDU: Was ist denn das für ein Ausdruck?)

Bleibt die CDU dann führungslos?

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD und den Grünen – Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Das ist ein saudummes Geschwätz! – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Da sieht man, wie ernst Sie die Sache nehmen!)

Ich meine kurzfristig, nicht langfristig. Was passiert, wenn er kurzfristig abrückt, weil er – was weiß ich? – vielleicht irgendwo behandelt werden muss?

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Sie sind ein Sicherheitsrisiko!)

Was passiert dann? Ist die CDU dann führungslos? Nein. Dann kommt die Kollegin Gurr-Hirsch und rutscht rüber in die Mitte. Sie übernimmt die Führung und sagt: „Jetzt kann ich meine Talente entwickeln.“

(Zurufe von der CDU)

Wenn die Kollegin Gurr-Hirsch beim Langlauf aufs Becken fällt,

(Heiterkeit bei der SPD und den Grünen)

dann rutscht Kollege Röhm nach und sagt: „Endlich einmal von rechts außen in die Mitte.“

(Heiterkeit bei der SPD und den Grünen – Zurufe von der CDU, u. a. Abg. Karl-Wilhelm Röhm: Röhm ist gern rechts außen! – Abg. Winfried Mack CDU meldet sich.)

Wenn Sie dann eine Kur machen, sagt Herr Schebesta: „Jetzt schlägt meine Stunde.“ Sie sind also überhaupt nie führungslos. Das Prinzip heißt: Wenn die Nummer 1 ausfällt,

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Jetzt übertragen Sie das einmal auf die Polizei!)

kommt die Nummer 2. Wenn die Nummer 2 ausfällt, kommt die Nummer 3, und wenn die Nummer 3 ausfällt, kommt die Nummer 4.

(Beifall bei der SPD und den Grünen – Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Herr Kollege Schmiedel, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Abg. Claus Schmiedel SPD: Nein.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Nein.

Abg. Claus Schmiedel SPD: Ich bin mit der Beschreibung noch nicht zu Ende. Das ist erst das Beispiel. Ich muss das ja noch auf die Polizei übertragen.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Ja, wer ist dort die Nummer 4? Sagen Sie das einmal!)

Bei der Polizei ist es genauso. Es ist alles geregelt. Wenn die Nummer 1 nicht präsent ist, kommt die Nummer 2. Wenn die Nummer 2 nicht präsent ist, kommt die Nummer 3. Das alles ist in Dienstplänen voll durchorganisiert und geregelt. Deshalb ist es wie bei der CDU: zu keiner Stunde führungslos.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Grünen – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Wer ist die Nummer 4?)

Der Unterschied ist: Die CDU mag zwar zu keiner Stunde führungslos sein, aber sie ist zu vielen Stunden kopflos.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD und den Grünen)

Bei der Polizei passiert uns das nicht. Denn wir haben ausgezeichnete Persönlichkeiten in der Führung der Polizei, die sich über viele Jahre bewährt haben.

(Abg. Volker Schebesta CDU: Die Stäbe übernehmen! – Zuruf des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU)

Jetzt sage ich einmal: Es war schon kränkend und beleidigend, was aus Ihren Reihen geäußert wurde,

(Abg. Volker Schebesta CDU: Die Stäbe übernehmen!)

dass es sich hier um Gefälligkeitsbeurteilungen handle.

(Beifall bei der SPD und den Grünen – Zurufe von der CDU)

Das ist kränkend. Es tut mir leid um die bewährten Kräfte, wenn sie morgens in der Zeitung lesen, sie seien wegen Gefälligkeitsbeförderungen jetzt Präsidenten oder stellvertretende Präsidenten.

(Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

Sie haben sich in vielen Jahren bewährt, und solche Aussagen sollten Sie nicht öffentlich machen. Es wurde schon darauf hingewiesen, dass mindestens sechs von ihnen entweder Ihr Parteibuch haben oder für die CDU in Kommunalparlamenten sind – es geht um die Leistung, ohne Ansehen der Person. Deshalb sollten Sie solche Äußerungen auch an dieser Stelle zurücknehmen.

(Beifall bei der SPD und den Grünen – Zuruf des Abg. Thomas Blenke CDU)

Also: zu keiner Stunde führungslos.

(Claus Schmiedel)

Das Zweite, was Sie in Ihrem Dringlichkeitsantrag begehren: Man solle die Polizei noch einmal in die alte Struktur zurückführen. Man solle so tun, als hätte man wieder Polizeidirektionen.

(Zuruf des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU)

Herr Hauk, das kommt mir genauso vor wie das, was Sie beim Nationalpark vorhaben. Die ernsthaften Leute arbeiten jetzt im Nationalparkrat auf der Grundlage des Nationalparkgesetzes die Gestaltung des Nationalparks aus.

Die ernsthaften Leute arbeiten jetzt auf der Grundlage der Polizeistrukturreform – ein Gesetz – an der Weiterentwicklung der Polizei – innerhalb dieser Struktur. Daran arbeiten viele Menschen, auf die wir große Stücke halten: der Ministerialdirektor, der Zentralstellenleiter, der Landespolizeipräsident, der Inspekteur der Polizei und ganz vorn Innenminister Reinhold Gall. Die Polizei ist bei ihm in sehr guten Händen, und die Polizei weiß das.

(Beifall bei der SPD und den Grünen – Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Herr Kollege Schmiedel, kommen Sie bitte zum Schluss.

Abg. Claus Schmiedel SPD: Ja. – Deshalb ein letztes Wort an den Doktor von der FDP/DVP, Herrn Rülke. Wenn jemand auf der politischen Intensivstation liegt, dann ist das die FDP und nicht dieser wunderbare Innenminister.

(Anhaltender lebhafter Beifall bei der SPD und den Grünen – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Tää, tää!)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Liebe Kollegen, ich will noch einmal sagen: Wenn ein Redner es ablehnt, Zwischenfragen zu beantworten, dann ist das so.

(Zuruf des Abg. Volker Schebesta CDU)

Dann bringt es auch nichts, wenn man sich noch einmal meldet. Im Übrigen kann ich keine Meldung mehr zulassen, wenn die Redezeit offiziell schon abgelaufen ist. Auch das geht dann nicht mehr. Ich will nur auf die Geschäftsordnung hinweisen.

(Zurufe von der CDU)

Jetzt spricht für die FDP/DVP-Fraktion Herr Abg. Professor Dr. Goll.

Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zwei Tage nach dem Super-GAU aus Karlsruhe kam eine Pressemitteilung des Innenministeriums, in der es hieß, diese Präsidentenbesetzung habe mit der Reform eigentlich gar nichts zu tun und würde diese Reform überhaupt nicht beeinträchtigen.

Meine Damen und Herren, für wie dumm wollen Sie die Leute hier eigentlich noch verkaufen? Das habe ich mich bei der Lektüre gefragt.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU)

Ein erster Zusammenhang ergibt sich übrigens schon daraus: Für diesen Besetzungsvorgang, wie wir ihn jetzt in voller Klarheit sehen, kann es, wie für die gesamte Reform, nur ein und dieselbe Diagnose geben. Diese Diagnose – das ist auch in den Worten meiner Vorredner noch einmal hinlänglich deutlich geworden – kann für mich nur heißen: fortgeschrittene Arroganz in Verbindung mit mangelnder Kompetenz und hochgradiger Beratungsresistenz.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU)

Weil das so ist, werden Sie – diese Prophezeiung traue ich mir hier auch zu – mit dieser Reform, dieser Haltung und diesem Vorgehen auch an anderen Stellen noch Schiffbruch erleiden. Darüber werden wir uns hier dann wieder unterhalten müssen.

Wenn man das Ergebnis anschaut, geht einem natürlich auch die Überlegung durch den Kopf, ob Sie, lieber Herr Innenminister, da vielleicht den einen oder anderen Juristen zu viel weggeschickt haben.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Ich habe mich übrigens auch schon bereit erklärt, im Fall Waiblingen übergangsweise einzuspringen. Mein Fraktionsvorsitzender würde mir auch eine Anlassbeurteilung dazu schreiben.

(Heiterkeit und Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und der CDU – Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Jederzeit!)

Lieber Herr Schmiedel, jetzt habe ich mir auch einen Scherz erlaubt,

(Abg. Walter Heiler SPD: Es hat aber niemand gelacht!)

auch wenn ich Ihre Scherze etwas platt fand. Vor allem haben Sie einen Umstand in Ihrem Klamaukteil nicht bedacht.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU)

Als Sie philosophiert haben, wer für wen einspringen könnte, haben Sie nämlich übersehen, dass in 26 Fällen diejenigen, die einspringen müssten, für die Funktion eines Präsidenten und eines Vizepräsidenten nicht in Betracht kommen dürfen.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU – Zuruf des Abg. Claus Schmiedel SPD)

Dieses Problem müssen Sie erst einmal lösen.

Dann sind wir bei dem zweiten Punkt, dem offenkundigen Zusammenhang zwischen den Themen Stellenbesetzung und Reform. Dieser unglaubliche Vorgang, diese unglaubliche Situation an der Spitze muss diese Reform zumindest für eine unbestimmte Zeit aus dem Tritt bringen. Das ist ganz klar. Es ist eine Superklatsche, wie ich sie persönlich noch nicht erlebt habe, dass das Gericht selbst sagt:

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU)

(Dr. Ulrich Goll)

„Ihr dürft sie nicht einmal die Tätigkeit machen lassen.“ Jetzt bin ich wirklich gespannt, wie Sie aus der Sache herauskommen wollen. Deswegen ist dieser Dringliche Antrag völlig berechtigt.

Stattdessen hören wir wieder dieselben Melodien – man hätte es sich denken können. Jetzt wird behauptet, das sei früher auch schon so gewesen. Meine Damen und Herren von dieser Regierung, ich frage Sie jetzt wirklich: Wann wollen Sie endlich einmal für eigene Fehler einstehen? Wann wollen Sie einmal Haftung für Ihr Handeln übernehmen?

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU)

Das hört sich immer noch etwa so an: Das hat der Papa auch so gemacht.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und der CDU)

Aber erstens hat es der Papa nicht so gemacht, und zweitens müssen Sie irgendwann einmal wissen, was Sie selbst zu tun und zu lassen haben.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Sehr gut!)

Es ist natürlich ein Ammenmärchen, dass früher in dieser haarsträubenden Weise verfahren worden sei. Der Kollege Rau hat Beispiele genannt. Es gibt andere. 17 Landgerichtspräsidentenstellen sind selbstverständlich immer nach Ausschreibung, nach gründlicher Beurteilung besetzt worden. Da hat man noch nie eine der verschiedenen Konkurrentenklagen verloren. Beim Verfassungsschutzpräsidenten, den Sie genannt haben, gab es selbstverständlich eine aktuelle Beurteilung. Es ist einfach nicht so, wie Sie es darstellen.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Geschacher zwischen FDP und CDU!)

Man kann sich darüber unterhalten, ob man künftig mehr Stellen ausschreibt. Aber ganz klar ist: Es hat selbstverständlich immer Beurteilungen gegeben. Sonst ist doch gar nicht nachprüfbar, warum man eine Besetzung so vornimmt. Dass man selbst dann nicht reagiert, wenn absehbar ist, dass ein Konkurrent auftaucht, dazu kann ich nur sagen: Meine Damen und Herren, es ist unbegreiflich, dass Sie dann immer noch sagen: „Es reicht, wenn der Inspekteur der Polizei die Leute kennt.“ Das ist ohne Beispiel, und das ist unbegreiflich.

Damit wird eigentlich nur klar, dass diese Landesregierung in diesem Fall für die einfachsten Spielregeln blind war,

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU)

genauso wie sie blind dafür ist, wie sie sich mit dieser Reform von den Menschen entfernt, die nämlich die schlichte Angst haben, dass diese Reform nicht eine Verbesserung, sondern eine Bedrohung für die öffentliche Sicherheit und Ordnung ist. Meine Damen und Herren, ich verstehe täglich besser, dass die Leute so denken.

(Anhaltender lebhafter Beifall bei der FDP/DVP und der CDU)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die Landesregierung erteile ich das Wort Herrn Innenminister Gall.

Innenminister Reinhold Gall: Herr Präsident, werte Kolleginnen, werte Kollegen! Die Polizei des Landes Baden-Württemberg arbeitet mit dem heutigen Tag seit 22 Tagen innerhalb der neuen Aufbauorganisation, die durch diese Polizeireform geschaffen wurde. Sie arbeitet seit diesen 22 Tagen kompetent, engagiert und erfolgreich.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Erste Bewährungsproben beispielsweise für die neuen Kriminaldauerdienste sind bestanden – schon in der Nacht von Silvester auf Neujahr.

(Zuruf von der CDU: Nur nicht tätig geworden!)

– Falsch. Auch das ist falsch, was Sie behaupten. Wenn ich sage: „erste Bewährungsproben bestanden“, dann macht dies deutlich, dass es entsprechende Anforderungen und Aufträge für den Kriminaldauerdienst gegeben hat. Es wurde die qualifizierte Aufnahme schwerer Verkehrsunfälle durchgeführt.

Ja, es ist unbestritten: Es gibt an der einen oder anderen Stelle noch Unwucht.

(Abg. Dieter Hillebrand CDU: Große Unwucht! Anlaufschwierigkeiten! – Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Unwucht in Karlsruhe!)

Die Reform muss sich an der einen oder anderen Stelle auch noch einrütteln, wie es übrigens bei allen strukturellen Änderungen in der Vergangenheit der Fall gewesen ist.

(Zuruf von der CDU: Zum Thema!)

Aber eines will ich eindeutig festhalten: Die Polizei des Landes Baden-Württemberg ist vollumfänglich funktionsfähig.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Nichts von dem, was Sie behauptet haben, ist eingetreten. Sie haben auch heute die Begriffe „Chaos“, „Super-GAU“ und

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Aber jetzt zum Thema, bitte!)

„Fiasko“ in den Mund genommen. Alles Unfug! Selbst die Zahl 26, Herr Dr. Goll, die Sie heute wieder genannt haben – 26 könnten gar nicht für entsprechende Aufgaben verwendet werden –, ist einfach wieder falsch.

(Abg. Matthias Pröfrock CDU: Die ist richtig! – Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Also brauchen wir gar keine Präsidenten!)

Um Ihre Begrifflichkeit, Herr Blenke, aufzugreifen: Das gilt auch, wenn Sie so wollen, für die Brücke. Das heißt im Klartext: Kapitän Gall, Steuermann Zinell, Erster Offizier Klotter, Zweiter Offizier, Inspekteur der Polizei Werner, sind auf der Brücke.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Austauschbar! – Weitere Zurufe)

– Vielleicht, Herr Kollege von der FDP/DVP, denken Sie über den einen oder anderen Zwischenruf einmal nach, bevor Sie ihn machen.

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Herr Innenminister Gall, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Innenminister Reinhold Gall: Nein, ich lasse jetzt keine Zwischenfrage zu.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Gilt das für Ihre gesamte Redezeit?

Innenminister Reinhold Gall: Ich möchte das zunächst einmal ausführen und erklären.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Jetzt lassen wir ihn erst einmal zum Thema kommen!)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Gut, okay.

Innenminister Reinhold Gall: Fakt ist, meine Damen und Herren:

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Zum Thema!)

Das Verwaltungsgericht Karlsruhe hat die Dokumentation der Personalauswahl, die für die Präsidenten- und für die Vizepräsidentenstellen in der neuen Polizeistrukturreform getroffen wurde, als nicht hinreichend gerügt.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Welche Dokumentation? Es gab doch gar keine!)

Beanstandet wurde, dass nicht für das gesamte Feld der Bewerber aktuelle Beurteilungen vorlagen. Für das Gericht – so können Sie in der Begründung lesen – war deshalb nicht ausreichend nachvollziehbar, wie es zu diesen Personalentscheidungen gekommen ist.

Der Grund hierfür ist u. a., dass einige der ausgewählten Personen nach den Beurteilungsrichtlinien aufgrund ihres Dienstgrads und ihres Alters keine Regelbeurteilung haben. Diese haben – das wissen Sie, hoffe ich jedenfalls – nur die altersmäßig relevanten Polizeibeamten ab A 16, das heißt, wenn sie jünger als 55 Jahre sind.

Es ist überhaupt keine Frage – ich will es trotzdem erwähnen, damit Sie nicht wieder unterschwellig unterstellen, da gebe es Diskussionsbedarf –: Den gerügten Punkten werden wir selbstverständlich nachkommen.

Auf weitere Details – da hoffe ich jetzt jedenfalls, dass Sie insoweit Verständnis dafür aufbringen, gerade weil die Materie nicht ganz so einfach ist, wie sie jetzt gelegentlich darzustellen versucht wird – werde ich zum heutigen Zeitpunkt nicht eingehen können. Da müssen wir einfach die Zeiträume in den kommenden acht Tagen noch nutzen.

Ich will eindeutig sagen: Das gerügte mangelhafte Verfahren ist ein Versäumnis meines Hauses. Dafür stehe ich gerade, egal – das sage ich jetzt ausdrücklich –, ob diese Praxis in der Vergangenheit angewandt wurde – ich spreche nicht von „vollumfänglich“ und von „überall in der Landesverwaltung“, aber unüblich war es auch nicht; das gehört zur Wahrheit dazu – und

(Abg. Klaus Herrmann CDU: Beispiele! Ross und Reiter! – Weitere Zurufe von der CDU und der FDP/DVP)

wer auch immer an dieser Entscheidung im Vorfeld beteiligt war.

(Abg. Klaus Herrmann CDU: Aha! Es gibt kein Beispiel!)

Kern des Problems ist, meine Damen und Herren: Das, was eventuell so simpel erscheint – jedenfalls argumentieren Sie so –, hat nicht unerhebliche Auswirkungen, wobei ich auf die Konsequenzen jetzt konkret in diesem Fall eingehen werde. Aber Sie sollten bei Ihrer Diskussion auch die Konsequenzen für die Landesverwaltung in der gesamten Breite in der Zukunft nicht außer Acht lassen. Deshalb, denke ich, ist es auch in Ihrem eigenen Interesse, wenn wir diese Diskussion dann sachlicher und verantwortungsvoller führen, als Sie es in den letzten Tagen getan haben.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Das ist Ihre Entscheidung!)

Welche Konsequenzen ergeben sich jetzt konkret aus der Entscheidung, und was haben wir zu tun? Fakt ist in der Tat: Einen Teil der Stellen – das betrifft jetzt acht Präsidentenstellen aus den Regionalpräsidien – können wir nicht mit den ausgewählten Personen besetzen. Das heißt, wir müssen jetzt – das ist auch Kern Ihres Dringlichen Antrags – für die Übergangsfrist die Leitung dieser Dienststellen durch andere Personen sicherstellen.

Derzeit arbeiten wir an diesem Konzept. Wenn Sie das Urteil vollumfänglich kennen, dann wissen Sie auch, dass es nicht ganz so einfach wird. Aber auch daraus resultiert dann eine vernünftige Verfahrensweise, die wir sachlich für die weitere Zukunft diskutieren sollten. Denn die Entscheidung des Gerichts betrifft schon nicht wenige Personen, um es einmal so auszudrücken. Wir arbeiten an diesem Konzept. Wir werden es in den nächsten Tagen konkretisieren und Ihnen dann selbstverständlich auch vorstellen.

Aber, meine Damen und Herren, gehen Sie davon aus, dass in einer so hierarchisch strukturierten Organisation wie der Polizei Führung organisiert werden kann und Führung organisiert werden wird.

Die Polizei ist keinesfalls führungslos, auch nicht in der Zukunft. Alle Dienstzweige, alle Direktionen und alle Führungs- und Einsatzstäbe sind besetzt. Alle Direktionen, Kommissariate und Inspektionen sind mit den entsprechenden Leitungsfunktionen ausgefüllt.

Herr Blenke, um diesen Begriff noch einmal aufzunehmen – es ist in der Tat mein Begriff –: Der „Maschinenraum“ mit den mehr als 24 000 Vollzugsbediensteten, Technikern und Serviceleuten in den kriminaltechnischen Instituten, in den Laboren funktioniert hervorragend und einwandfrei.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Meine Damen und Herren, allein anzunehmen, dass dies nicht so wäre – mit Ihren Äußerungen in der Öffentlichkeit versuchen Sie, diesen Eindruck zu erwecken –, macht deutlich, dass es Ihnen überwiegend um Polemik geht.

Gehen Sie, wie gesagt, davon aus, dass wir die Leitung der Präsidien sicherstellen werden und dabei gleichzeitig – wohl gemerkt: selbstverständlich – die Vorgaben des Verwaltungsgerichts berücksichtigen.

(Minister Reinhold Gall)

Was jetzt die Verwendung der Beigeladenen anbelangt – auch danach wird im Dringlichen Antrag gefragt –, werden wir hierfür selbstverständlich eine entsprechende Lösung finden. Doch Sie wissen, auch die kann man nicht aus dem Ärmel schütteln.

Noch sind sie an den jeweiligen Arbeitsplätzen, leisten dort, wie in der Vergangenheit, exzellente Arbeit im Alltag, bei der Feinjustierung der Reform oder wenn es darum geht, weitere Umsetzungsschritte voranzubringen, und zwar so lange, bis wir sie von dieser Funktion entbinden müssen.

Wir werden die vom Gericht – das habe ich angedeutet – eingeräumte Frist deshalb auch nutzen, um die notwendigen Entscheidungen so sorgfältig wie möglich vorzubereiten. Das gilt übrigens auch für die Möglichkeit der unterschiedlichen Auswahlverfahren, die jetzt noch bestehen.

Für mich – das will ich für mich in Anspruch nehmen – war es schon immer von großer Bedeutung, Stellenbesetzungen redlich vorzunehmen. Unter „redlich“ verstehe ich: konform mit dem Beamtenrecht, die Kriterien Eignung, Befähigung und Leistung berücksichtigen,

(Abg. Matthias Präfrock CDU: Das ist schiefgelaufen!)

aber auch parteipolitisch neutral. Das ist für mich eine Selbstverständlichkeit. Selbst Sie haben mir dies in den zurückliegenden Monaten bei Besetzungen dieser und anderer Art nie unterstellt, sondern gelegentlich hat mich der eine oder andere von Ihnen für die Personalentscheidungen sogar gelobt.

Ich finde, deshalb ist es unredlich, wenn von Ihrer Seite oder jedenfalls von einzelnen Kolleginnen und Kollegen Formulierungen verwandt werden, wonach nach Gutsherrenart Personalpolitik betrieben werde und Jasager entsprechend bedient würden. Das ist falsch.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen
– Zuruf des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU)

Das trifft mich nicht so sehr persönlich, sondern das trifft mich im Prinzip deshalb, weil Sie die Menschen diskreditieren, die wir mit diesen Funktionen bedacht haben. Denen müssen Sie in die Augen schauen, wenn Sie solche Bemerkungen, wie sie in den zurückliegenden Tagen gemacht worden sind, in der Öffentlichkeit machen.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Ich denke, deshalb ist es auch im Sinn der Opposition, dass diese Führungskräfte nicht von mir innerhalb der letzten zwei Jahre aus dem Hut gezaubert worden sind, sondern es Kollegen sind, die über Jahre und Jahrzehnte von unterschiedlichen Ministern, von Polizeichefs und Inspektoren, von Auswahlkommissionen in diese Funktionen gebracht wurden, weil sie nach Eignung, Leistung und Befähigung ausgesucht worden sind. Jedenfalls nehme ich das an.

Meine Damen und Herren, es ist das gute Recht eines jeden Beamten, Personalentscheidungen des Dienstherrn gerichtlich überprüfen zu lassen.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Vor allem, wenn man dann recht bekommt!)

Das ist unstrittig. Man darf sich aber die Frage stellen, warum gerade jetzt gegen diese Praxis geklagt wird.

(Zuruf des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP)

Ich weiß, es ist damit begründet, dass es neue Stellen sind. Fakt ist aber auch, dass es in den zurückliegenden Jahren schon immer neu geschaffene Stellen bei Strukturentscheidungen gegeben hat. Bei der Gründung neuer Ministerien – auch unter Ihrer Regierungsverantwortung; ich verweise beispielsweise auf das Ministerium für Umwelt und Verkehr –, bei der Verwaltungsstrukturreform gab es entsprechende Stabsstellen, die dergestalt besetzt wurden. Es gab dort auch neu geschaffene Abteilungen und Referate. Auch bei Ihnen wurden immer wieder spezielle Beauftragte samt Mitarbeiterstäben eingesetzt.

(Zuruf des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP)

Deshalb sollten Sie da bei der Kritik objektiv und fair bleiben.

Vergessen Sie bei der Kritik auch nicht, dass in den zurückliegenden Monaten der Hauptpersonalrat in all den Fällen nicht demonstriert oder gar Klage erhoben hat, sondern das Verfahren vom Hauptpersonalrat, dessen Vorsitzender der Kläger ist, so abgesegnet und ihm, jedenfalls im Grundsatz, zugestimmt worden ist.

Meine Damen und Herren, Sie haben in den letzten zwei Jahren – rufen Sie sich in Erinnerung, was alles gemacht worden ist – mit fast allen Mitteln versucht, diese Reform zu bekämpfen, sie schlechtzureden, Ängste zu schüren, auch Unwahrheiten – ich schaue jetzt einmal in die Mitte – in die Welt zu setzen.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Wer hat vor Gericht verloren? Haben Sie vor Gericht verloren oder wir?)

Alles, was Ihnen irgendwie in die Finger kam, wurde nicht hinterfragt, sondern immer nur aufgebauscht und in die Öffentlichkeit gebracht. Wir dagegen haben diese Reform erklärt. Wir haben unser Handeln, was diese Reform angeht, begründet. Wir haben Beschäftigte in die Reform eingebunden, sowohl was die Erarbeitung der Reform als auch was die Verwendung in der Reform anbelangt.

(Zuruf des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP)

Wir haben ein Höchstmaß an sozialer Verantwortung an den Tag gelegt. Das haben Sie bei der zurückliegenden Verwaltungsstrukturreform alles nicht gemacht. Die damalige Regierung hat nicht einmal Sie als Regierungsfraktion seinerzeit darüber informiert.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD
– Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Müller?

Innenminister Reinhold Gall: Nein. – Ich habe die Hoffnung noch nicht ganz aufgegeben, dass Sie für sich nicht in Anspruch nehmen, dass Sie bessere Planer als die Projektverantwortlichen

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Das Gericht sieht es aber so!)

(Minister Reinhold Gall)

und bessere Einsatztaktiker sind. Denn auch dies wird von Ihnen gelegentlich kritisiert. Frau Schütz, da spreche ich Sie einmal an. Ich gehe nicht davon aus, dass Sie sich anmaßen, bessere Personal- und Budgetsteuerer zu sein als die Fachleute in den Dienststellen. Erste Anträge diesbezüglich – deshalb sage ich es – liegen schon vor.

Einige von Ihnen haben – das freut mich – in den zurückliegenden Monaten und auch in der Zeit, seit die Reform läuft, die Gelegenheit genutzt, um sich vor Ort kundig zu machen, sich zu informieren und sich entsprechend auszutauschen. Ich wünsche mir, dass diese Kollegen von Ihnen entsprechende Nachahmer finden. Vielleicht nehmen Sie sich – wie gesagt – daran ein Beispiel.

(Zuruf des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU)

Meine Damen und Herren, wenn Sie einen Vorschlag haben sollten, wie wir zukünftig Führungspositionen, und zwar in allen Facetten, so besetzen können, dass sie im politischen Raum nicht strittig sind, dann lassen Sie es mich wissen –

(Abg. Klaus Herrmann CDU: So, wie wir es früher gemacht haben!)

aber in den nächsten Tagen. Denn wir müssen entsprechend entscheiden.

Letzte Bemerkung: Ihr Antrag, die Polizei hilfsweise in die alten Strukturen zurückzuführen – wohlgermerkt, so lange, bis die Posten besetzt sind –, spricht meines Erachtens Bände.

Erstens bringt diese Forderung zum Ausdruck, dass die neue Struktur offensichtlich doch gut sein muss,

(Abg. Thomas Blenke CDU: Nein!)

denn Sie beantragen nur die hilfsweise Rückkehr in die alte Struktur. Zweitens ist es doch gut – diese Lehre ziehe ich aus dem Antrag –, wenn man Ihre Vorschläge wirklich mit spitzen Fingern anfasst. Denn die Aufbauorganisation ist durch Gesetz beschlossen. Das heißt, es wäre unabhängig davon, dass es technisch unmöglich ist, nicht möglich, zurückzukehren. Das wird schon daran deutlich, was die Datenverarbeitung und die technische Umsetzung anbelangt, die in dieser Reform erfolgt ist. Wir haben 16 Millionen POLAS-Datensätze in die neue Reform überführt. Wir haben 22 000 Benutzerdaten der neuen Struktur angepasst. Wir haben neue Berechtigungen erteilt. Wir haben 10 800 Datensätze zur Organisationseinheit in die neue Struktur implementiert.

(Zuruf des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP)

Das kann man technisch überhaupt nicht rückgängig machen, jedenfalls nicht vorübergehend und nicht in dieser Zeit.

Dieser Antrag macht auch deutlich, dass Sie mich auffordern, gesetzwidrig zu handeln. Das werde ich auf keinen Fall tun.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Blenke das Wort.

Abg. Thomas Blenke CDU: Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Ich habe ein gewisses Verständnis dafür, dass Sie jetzt überwiegend Nebelkerzen gezündet und versucht haben, von der eigenen Thematik abzulenken. Dass Sie für diese zugegebenermaßen schwierige Situation letztendlich noch keine Lösung haben, ist nachvollziehbar. Aber wir hätten schon erwartet, dass Sie etwas klarere Worte finden und nicht nur versuchen, abzulenken und etwas auf uns zu schieben. Auch das ist eben wieder passiert.

Ich möchte nur eines sagen: Es ist ein paarmal von mehreren Rednern – sogar von Herrn Schmiedel – darauf hingewiesen worden, was das Ganze jetzt für die eigentlich ausgewählten potenziellen Präsidenten bedeutet. Da sagten Sie, wir würden diejenigen Personen diskreditieren. Das ist überhaupt nicht der Fall. Wie oft soll ich das noch sagen? Wir zweifeln doch überhaupt nicht an der Fähigkeit und Qualität der von Ihnen ausgewählten Personen. Wir zweifeln mit dem Verwaltungsgericht Karlsruhe an dem Verfahren, wie Sie die Personen ausgewählt haben.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Es gibt 72 Beamte in den Besoldungsgruppen A 16 und höher. Diese sind laut Verwaltungsgericht alle potenziell geeignet. Sie sind verpflichtet, ein nachvollziehbares Auswahlverfahren zu machen – keine Ausschreibungen. Das hat das Verwaltungsgericht bestätigt. Bitte drehen Sie – oder andere hier – den Spieß nicht um und sagen, wir würden die Betroffenen persönlich diskreditieren.

Ich möchte nicht in der Haut eines der 24 potenziellen Präsidenten und Vizepräsidenten stecken. Es ist nämlich ganz schön unangenehm, praktisch auf Abruf zu sein, mal wegzumüssen, vielleicht dann wiederkommen zu dürfen, vielleicht aber auch nicht; das wissen wir nicht. Ich möchte nicht, dass man mit mir so umgeht. Es ist schade, dass das jetzt bei den angesprochenen Personen so passiert ist.

Meine Damen und Herren, Sie haben mit dieser Geschichte einen riesigen Imageschaden für die Polizei zu verantworten.

(Zuruf von der CDU: Ja!)

Die Polizei wäre gerade jetzt darauf angewiesen, dass nicht zusätzliche Stolpersteine gelegt werden. Die Mitarbeiter haben mit der neuen Struktur schon genug zu tun. Das geht hinunter bis zu den Polizeiposten, von wo wir zunehmend hören, dass ihnen die Autos weggenommen werden,

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Ja! – Zuruf von der SPD: Wo genau?)

weil die Wege in die Präsidien so weit sind – z. B. im Ostalbkreis. Viele Mitarbeiter sind verärgert, frustriert, demotiviert. Diese Polizeireform wird – das ist es, Herr Minister, was Sie mittragen müssen – über längere Zeit den Makel eines kolossalen Fehlstarts tragen.

Meine Damen und Herren, wir sehen unsere Fragen bislang nicht beantwortet. Ich möchte deswegen vorschlagen und beantragen – das Parlament hat einen Anspruch darauf und muss aufgeklärt werden –, dass wir in der nächsten Woche in der Mittagspause der Plenarsitzung eine Sondersitzung des Innenausschusses machen und Sie – Sie haben angedeutet, dass Sie bis dahin Ihre Konzepte haben – dann dem Innenausschuss

(Thomas Blenke)

die entsprechenden Informationen geben. Das wäre das Mindeste, was wir verlangen können.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Ein letzter Punkt, meine Damen und Herren – aber das betrifft etwas ganz anderes –: Herr Schmiedel war heute schon niveaulos, aber noch schlimmer ist Herr Sakellariou gewesen. Lieber Kollege Sakellariou – wo sitzt er? –

(Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Hier!)

ich schätze Sie sehr. Aber das, was Sie in der letzten Woche auf Facebook veranstaltet haben, geht überhaupt nicht. Innenminister Gall schrieb in der letzten Woche auf seiner Facebook-Seite: „Der Wind blies heute nur aus einer Richtung.“ Das kann ich verstehen, Zustimmung. Dazu kommentiert Herr Sakellariou auf Facebook: „Das ist immer so bei Blähungen. Da kommt der Wind aus einem A...“ Das Wort ist dort ausgeschrieben, ich spreche es hier nicht aus. „Das ist immer so bei Blähungen. Da kommt der Wind aus einem A...“ Meine Damen und Herren, das steht auf der Facebook-Seite des Herrn Ministers.

(Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Können Sie das näher ausführen?)

– Das müssen Sie Herrn Sakellariou fragen.

Sie meinen damit vermutlich Herrn Lautensack. Da muss ich sagen: Wenn Sie damit einen leitenden Polizeibeamten dieses Landes beleidigen, würde ich erwarten, dass Sie sich dafür entschuldigen und sich der Minister von diesem Beitrag auf Facebook distanziert.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Frage einer Ausschusssitzung ist in § 22 der Geschäftsordnung klar geregelt: Es ist eine Ausschusssitzung durchzuführen,

wenn ein Viertel der Mitglieder des Ausschusses oder zwei Fraktionen dies verlangen.

Das können Sie machen. Dann muss der Ausschussvorsitzende, Herr Abg. Heiler, zu dieser Ausschusssitzung in der gebührenden Frist einladen. Können wir so verfahren? – Dann ist das klar.

Mir liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir kommen zur Abstimmung über den Dringlichen Antrag Drucksache 15/4607. – Bitte, Herr Abg. Schebesta.

Abg. Volker Schebesta CDU: Der Antrag besteht aus zwei Abschnitten. Bei Abschnitt I handelt es sich um einen Berichtsteil. Der Innenminister hat ausdrücklich gesagt, dass er hier zu den Details dieser Fragen keine Auskunft gibt. Deshalb legen wir Wert auf eine schriftliche Beantwortung dieser Fragen.

Am Beschlussteil unter Abschnitt II halten wir fest, weil der Minister bisher nicht gesagt hat, bis wann sein Konzept der Umsetzung vorgelegt werden soll. Wir verlangen, dass der Landtag unverzüglich, wie es im Antrag steht, ein Konzept erhält und noch vor dem 1. Februar – gegebenenfalls in einer Sondersitzung des Innenausschusses – darüber beraten kann. Wir bitten also um eine schriftliche Beantwortung von Abschnitt I und um Abstimmung über Abschnitt II.

(Ministerpräsident Winfried Kretschmann: Der Antrag ist gesetzwidrig!)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Abschnitt I des Antrags ist ein Berichtsteil. Er könnte für erledigt erklärt werden.

(Abg. Volker Schebesta CDU: Nein, wir wollen eine schriftliche Antwort! – Abg. Thomas Blenke CDU zu Minister Reinhold Gall: Sagen Sie uns das zu?)

Sie wollen nicht, dass er für erledigt erklärt wird? Die schriftliche Antwort kann man auch nach der Erledigterklärung abgeben. Das ist gar keine Frage.

Wenn Sie die Fragen als nicht beantwortet ansehen, kann der Minister diese Fragen in nicht öffentlicher Sitzung beantworten, wenn es eine Sondersitzung des Innenausschusses gibt. Diese ist dann nicht öffentlich. Dann ist die Frage: Was darf die Regierung – rechtlich betrachtet – in dieser Frage im Innenausschuss sagen? Das muss aber die Regierung in diesem Fall mit dem Innenausschuss ausmachen. Es wäre wahrscheinlich die bessere Lösung, das im Innenausschuss zu behandeln, der ja nicht öffentlich tagt.

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Richtig!)

Vieles ist auch nicht für die Öffentlichkeit gedacht. Ich will nur darauf hinweisen.

Abg. Volker Schebesta CDU: Herr Präsident, ich dachte eigentlich, dass wir das Verfahren abgesprochen hätten. Wir wollen, dass die Ziffern 1 bis 4 des Berichtsteils durch die Regierung beantwortet werden, weil der Herr Minister in der Debatte über unseren Dringlichen Antrag die Antworten nicht gegeben hat und auch ausdrücklich gesagt hat, dass er sie nicht gibt. Deshalb bitten wir, diesen Berichtsteil schriftlich zu beantworten. Wenn das jetzt ein anderes Verfahren ist, das Sie absprechen, soll mir das recht sein. Aber für erledigt erklären wollen wir den Antrag nicht, weil wir die Antworten des Innenministers dazu haben wollen.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Kann der Innenminister zusagen, dass er das schriftlich oder bis zur nicht öffentlichen Ausschusssitzung beantwortet? – Nein.

(Abg. Klaus Herrmann CDU: So geht man mit dem Parlament um!)

– Es geht um Personalsachen, Herr Abg. Herrmann. Es geht darum, dass der Minister jetzt sagt, wie die Polizei die Ernannten in welchen Bereichen verwendet. Das ist doch eine Frage, die die Verwaltung betrifft.

(Zurufe, u. a. Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Sie sind Präsident, nicht Ministerverteidiger!)

Ich sage ja: Deswegen kann man das im Ausschuss machen.

(Abg. Klaus Herrmann CDU: Jetzt hat der Minister aber den Kopf geschüttelt! – Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Abstimmung!)

Der Minister sagt ja, er gebe keine Antwort. Das betrifft auch die Regierung.

Herr Abg. Schmiedel.

Abg. Claus Schmiedel SPD: Herr Präsident,

(Zuruf: Neues Regierungsmitglied!)

wir betrachten den ersten Teil durch die Debatte und den Bericht der Regierung als erledigt. Weitere Nachfragen kann es im Innenausschuss geben. Über den zweiten Teil stimmen wir jetzt ab.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir werden jetzt abstimmen.

In § 57 Absatz 4 der Geschäftsordnung steht:

Anträge, deren Dringlicherklärung beantragt wird, leitet der Präsident der Regierung ... zu. Wird die Dringlichkeit vom Präsidium oder vom Landtag vor Ablauf der Drei-Wochen-Frist festgestellt, sieht die Regierung von einer schriftlichen Stellungnahme zu dem Antrag ab.

Das ist damit geschehen.

(Abg. Volker Schebesta CDU: Er könnte auch anders!)

– Er könnte; er sagt aber Nein. Insofern gibt es jetzt eine Ausschusssitzung. Er muss nach § 57 Absatz 4 keine schriftliche Stellungnahme abgeben.

(Abg. Volker Schebesta CDU: Dann stellen wir dieselben Fragen noch einmal, dann muss er!)

– Dann können Sie das im Ausschuss machen, aber nicht jetzt. Jetzt wird über den Antrag abgestimmt. Jetzt müssen wir abstimmen, ob der Antrag erledigt ist; dann haben Sie die Chance, im Innenausschuss weiterzumachen.

(Abg. Volker Schebesta CDU: Wir stellen denselben Antrag noch einmal! Dann muss er innerhalb von drei Wochen antworten!)

– Es kann ja sein, dass Sie das machen. Ich will das nicht vorwegnehmen. Aber in § 57 Absatz 4 ist das so geregelt.

(Zuruf: Aber nur, wenn es ein Dringlicher Antrag ist!)

– Es ist ja ein Dringlicher Antrag.

(Abg. Dr. Bernhard Lasotta CDU: Nein! Die Sitzung ist dringlich! – Unruhe)

Ich darf noch einmal sagen: Beim Aufruf des Tagesordnungspunkts habe ich erklärt, dass die Dringlichkeit gestern Abend vom Präsidium festgestellt wurde; sonst wäre der Antrag heu-

te gar nicht auf der Tagesordnung. Also Leute! Wenn es ein Dringlicher Antrag ist, dann wird er jetzt erledigt. Wenn Sie die Fragen noch einmal stellen wollen, können Sie das im Ausschuss machen. Aber das Parlament als solches muss jetzt nach der Geschäftsordnung über den Antrag befinden.

Herr Abg. Sckerl, zur Geschäftsordnung.

Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Herr Präsident, ich möchte darauf hinweisen, dass Abschnitt II des Antrags der CDU ein gesetzwidriges Verhalten von der Landesregierung verlangt. Es gibt für das von der CDU Verlangte keine gesetzliche Grundlage; eine Abstimmung darüber ist gar nicht möglich. Ich bitte darum, Abschnitt II aus diesen Gründen zurückzuweisen.

(Zuruf von der CDU: Das wird ja immer bunter!)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Das Parlament kann die Sache mit einer Abstimmung erledigen. Ich will jetzt nicht in eine Debatte darüber eintreten, was rechtlich richtig oder nicht richtig ist. Da würden wir in Schwierigkeiten kommen. Wir stimmen jetzt ab.

Ich sage noch einmal: Der Ausschussvorsitzende, Kollege Heiler, wird in nächster Zeit eine Sondersitzung durchführen müssen. Dort kann noch einmal über die Fragen diskutiert werden. Dann wird das Ministerium auch erklären, warum es eine Frage in nicht öffentlicher Sitzung beantworten oder nicht beantworten wird. Auch das ist dann im Ausschuss möglich.

Es ist klar: In dieser Sitzung werden wir nach der Geschäftsordnung des Landtags über Abschnitt II des Antrags abstimmen.

Wer für Abschnitt II des Antrags Drucksache 15/4607 ist, der möge bitte die Hand heben. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist Abschnitt II des Antrags der Fraktion der CDU mehrheitlich abgelehnt.

Ich möchte jetzt darauf hinweisen – Kollege Heiler wird die Ausschusssitzung durchführen –: Es liegt noch ein Vorschlag der SPD-Landtagsfraktion für Umbesetzungen im Petitionsausschuss vor, der Ihnen während dieser Sitzung verteilt worden ist (*Anlage 3*). Es handelt sich um Umbesetzungen bei den stellvertretenden Mitgliedern. Sie alle haben dies zur Kenntnis genommen. – Ich stelle fest, dass Sie den vorgeschlagenen Umbesetzungen zustimmen.

Die nächste Plenarsitzung findet am Mittwoch, 29. Januar 2014, um 10:00 Uhr statt.

Ich danke Ihnen und schließe die Sitzung.

Schluss: 12:51 Uhr

Vorschlag

der Fraktion der CDU

Umbesetzungen in verschiedenen Ausschüssen

Gremium/Ausschuss	Funktion	scheidet aus	tritt ein
Ständiger Ausschuss	stellvertretendes Mitglied	Dr. Dietrich Birk	Jutta Schiller
Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft	stellvertretendes Mitglied	Dr. Dietrich Birk	Jutta Schiller
Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport	stellvertretendes Mitglied	Dr. Dietrich Birk	Jutta Schiller
Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst	Mitglied	Dr. Dietrich Birk	Jutta Schiller
Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren	stellvertretendes Mitglied	Dr. Dietrich Birk	Jutta Schiller
Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz	stellvertretendes Mitglied	Dr. Dietrich Birk	Jutta Schiller
Ausschuss für Verkehr und Infrastruktur	stellvertretendes Mitglied	Dr. Dietrich Birk	Jutta Schiller
Petitionsausschuss	stellvertretendes Mitglied	Dr. Dietrich Birk	Jutta Schiller

22. 01. 2014

Peter Hauk und Fraktion

Vorschlag

der Fraktion der SPD

Umbesetzungen in verschiedenen Ausschüssen

Gremium/Ausschuss	Funktion	scheidet aus	tritt ein
Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft	stellvertretendes Mitglied	Alfred Winkler	Hidir Gürakar
Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst	stellvertretendes Mitglied	Alfred Winkler	Hidir Gürakar
Innenausschuss	stellvertretendes Mitglied	Alfred Winkler	Hidir Gürakar
Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft	Mitglied	Alfred Winkler	Hidir Gürakar
Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz	Mitglied stellvertretendes Mitglied	Alfred Winkler Gabi Rolland	Gabi Rolland Hidir Gürakar
Ausschuss für Verkehr und Infrastruktur	stellvertretendes Mitglied	Alfred Winkler	Hidir Gürakar
Ausschuss für Europa und Internationales	stellvertretendes Mitglied	Alfred Winkler	Hidir Gürakar
Petitionsausschuss	Mitglied Mitglied	Sascha Binder Gabi Rolland	Rainer Hinderer Hidir Gürakar

22. 01. 2014

Claus Schmiedel und Fraktion

Vorschlag

der Fraktion der SPD

Weitere Umbesetzungen im Petitionsausschuss

Gremium/Ausschuss	Funktion	scheidet aus	tritt ein
Petitionsausschuss	stellvertretendes Mitglied stellvertretendes Mitglied	Rainer Hinderer –	Sascha Binder Gabi Rolland

22. 01. 2014

Claus Schmiedel und Fraktion